OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

KONJUNKTUR AKTUELL

Berichte und Analysen zur wirtschaftlichen Lage

Juni 2020

Stabilität und Sicherheit.

Die Publikation gibt eine kompakte aktuelle Einschätzung zur Konjunktur der Weltwirtschaft, des Euroraums, der CESEE-Staaten und Österreichs und berichtet über Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Quartalsausgaben (März, Juni, September und Dezember) sind um Kurzanalysen zu wirtschafts- und geldpolitischen Themen erweitert.

Medieninhaberin und Herausgeberin	*Oesterreichische Nationalbank* *Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien* *Postfach 61, 1011 Wien* *www.oenb.at* *oenb.info@oenb.at* *Tel. (+43-1) 40420-6666* *Fax (+43-1) 40420-6698*
Schriftleitung	*Doris Ritzberger-Grünwald*
Koordination und Redaktion	*Manfred Fluch*

© Oesterreichische Nationalbank, 2020

ISSN 2310-5216

Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Redaktionsschluss: 19. Juni 2020

Inhalt

Bericht über die wirtschaftliche Lage 4

Überblick 5

Weltweiter wirtschaftlicher Abschwung und unsichere Erholung 6

EU-Mitgliedstaaten in Zentral-, Ost- und Südosteuropa: Corona-Pandemie führt zu einer Vollbremsung der wirtschaftlichen Aktivität 12

Österreich: COVID-19-bedingte Rezession stellt größte wirtschaftspolitische Herausforderung in der zweiten Republik dar 15

Leistungsbilanz 2019 historisch gesehen mit drittbestem Ergebnis 19

Die geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats 22

Weiterhin starkes Kreditwachstum im April 2020, jedoch geringere Neukreditvergaben an Unternehmen als im Vormonat 41

Spezielle Kurzanalysen 43

"Viral divergence": Heterogenous effects of the COVID-19 crisis in the euro area 44

WIFO- Umfrage: Banken laut Einschätzung der Unternehmen in Kreditverhandlungen etwas restriktiver 50

Stellen Fremdwährungskredite privater Haushalte in CESEE nach wie vor ein Risiko dar? 55

Bankenpaket der Europäischen Kommission zur Erhöhung der Kreditvergabekapazität in der COVID-19 Krise 64

Annex 69

Chronik: Wirtschafts- und Währungspolitik in der EU und international vom 21. April bis 10. Juni 2020 70

Wirtschaftsindikatoren – Grafiken und Tabellen 74

Bericht über die wirtschaftliche Lage

Überblick[1]

Die Covid-19-Pandemie hat sich binnen weniger Monate ausgebreitet und kaum ein Land verschont. Die Ausbreitung, die Ende 2019 vom chinesischen Festland ausging, erreichte Ende Februar Europa, Ende März die USA und traf zuletzt auch auf viele Schwellenländer. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, allen voran soziale Distanzierung, die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und wirtschaftlicher Aktivitäten sowie auch Grenzschließungen, haben dazu beigetragen die Verbreitung zu stoppen, die Gesundheitssysteme zu entlasten und Menschenleben zu schützen. Allerdings führten die Maßnahmen zu einer scharfen Kontraktion der Wertschöpfung, des Konsums und der Beschäftigung in beinahe allen Ländern der Welt.

Der Ausblick für die Weltwirtschaft hat sich in Folge der Ereignisse der letzten Monate dramatisch verschlechtert: Die EZB prognostiziert in der Juni-Prognose einen Rückgang der Weltwirtschaft im Jahr 2020 von 4,5%. Die OECD rechnet im Fall eines „Single-Hit" (Ausbruch nur im Frühjahr) mit einem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung um 6%, im Fall eines Double-Hit (zweite Infektionswelle im Herbst) mit einem Rückgang von rund 7 ½%. Im Vergleich dazu waren die Prognosen der Europäischen Kommission (-3,5%) vom Mai und des IWF (-3%) vom April noch wesentlich optimistischer.

Im Euroraum ging das BIP im ersten Quartal 2020 um 3,6% zurück (gegenüber dem Vorquartal). Dies stellt den stärksten seit 1995 verzeichneten Rückgang dar. Da in den meisten Ländern der Lockdown erst Ende März erfolgte und sich über den April und Mai zog, werden die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen erst im zweiten Quartal in vollem Umfang sichtbar werden. In der Juni-Prognose des Eurosystems wird für das zweite Quartal ein Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität im Euroraum um 13% erwartet. In weiterer Folge kommt es allerdings im dritten Quartal zu einem Aufholprozess mit einem starken Wachstum von über 8%. Für das Gesamtjahr 2020 prognostiziert das Eurosystem einen Rückgang von 8,7% (Abwärtsrevision um 9,5 Prozentpunkte im Vergleich zur Märzprognose). Für das Jahr 2021 wird ein Aufschwung mit einem Wachstum von 5,2% prognostiziert.

Der aufgrund der eingebrochenen globalen Nachfrage stark gesunkene Ölpreis dämpft die Energiekomponente des HVPI. Für 2020 rechnet die Eurosystem-Prognose mit einer Inflationsrate von lediglich 0,3%, die in den Folgejahren nur langsam auf 0,8% und 1,3% steigen wird. Basierend auf den negativen Aussichten für die Erreichung des Preisstabilitätsziels und für das Wirtschaftswachstum wurde bei der EZB-Ratssitzung Anfang Juni beschlossen, das Pandemie-Notfallankaufsprogramm (PEPP, 750 Mrd EUR) um weitere 600 Mrd EUR über das Jahresende 2020 hinaus auszuweiten.

Der Österreich-Prognose liegen im Einklang mit der Eurosystemprognose zwei wesentliche Annahmen zugrunde: Es kommt zu keiner zweiten Infektionswelle im Herbst, und Mitte 2021 steht eine medizinische Lösung (Medikament oder Impfung) zur Verfügung. Auf dieser Basis erwartet die OeNB für die heimische Wirtschaft einen Rückgang des realen BIP im Ausmaß von 7,2% im heurigen Jahr. Die Jahre 2021 und 2022 werden von einem teilweisen Aufholprozess gekennzeichnet sein, der zu einem Wachstum von 4,9 % bzw. 2,7 % führen wird. Das Niveau des realen BIP wird aber erst wieder im Jahr 2022 jenem vor Ausbruch der Pandemie entsprechen. Die HVPI-Inflation wird im Jahr 2020 auf 0,8 % sinken, im Jahr 2021 auf diesem Niveau verharren und sich erst im Jahr 2022 wieder auf 1,5% beschleunigen.

[1] Autor: Klaus Vondra (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen).

Weltweiter wirtschaftlicher Abschwung und unsichere Erholung[2]

Covid-19 Pandemie hat dramatischen Wirtschaftseinbruch zur Folge, die gesetzten Maßnahmen zeigen Wirkung

Die Covid-19 Pandemie hat kaum ein Land der Welt verschont. Die Ausbreitung, die Ende 2019 vom chinesischen Festland ausging, erreichte rasch Europa, die USA und traf zuletzt auch auf Schwellenländer. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, allen voran Selbstisolierung, soziale Distanzierung, die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und wirtschaftlicher Aktivitäten sowie auch Grenzschließungen trugen und tragen dazu bei, die Verbreitung zu stoppen, das Gesundheitssystem zu entlasten und Menschenleben zu schützen. Allerdings führen die Maßnahmen zu einer scharfen Kontraktion der Wertschöpfung, des Konsums und der Beschäftigung. Während die Maßnahmen in einigen Ländern, insbesondere in China und vielen Ländern Europas und Übersee, bereits wieder gelockert werden konnten, zeigt sich, dass die Eindämmung in einigen Schwellenländern wie Brasilien oder Indien deutlich schwieriger ist.

Die Ursachen des wirtschaftlichen Abschwungs infolge dieser Pandemie sind komplex und unterscheiden sich in vielen Aspekten stark von jenen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09. Ein Faktor ist, dass sowohl angebots- als auch nachfrageseitige Schocks bestimmte globale Wirtschaftsaktivitäten gänzlich zum Erliegen bringen. Ein weiterer Faktor ist, dass insbesondere der Dienstleistungssektor (Tourismus und Gastgewerbe) von den gesetzten Maßnahmen betroffen ist. Um die negativen wirtschaftlichen Folgen zu verringern, reagierten Regierungen und Zentralbanken in den vergangenen Monaten teils mit enormen Unterstützungspaketen.

Weltwirtschaftswachstum bricht bereits im ersten Quartal 2020 ein

Im Mai wurden mit den realen BIP-Wachstumszahlen für das erste Quartal die ersten *hard data* veröffentlicht. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie spiegeln sich, je nach zeitlichem Einsetzen in unterschiedlicher Stärke, deutlich in den BIP-Zahlen wider.

Global dürfte das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal um rund 3% geschrumpft sein. In China, das bereits im Jänner und Februar aufgrund der Beschränkungen von Einbrüchen der Industrieproduktion, Einzelhandelsumsätze und Anlageinvestitionen betroffen war, schrumpfte die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorquartal um knapp 7%. Es handelt sich dabei um die erste wirtschaftliche Kontraktion in 40 Jahren. Im Vergleich dazu fiel in den USA, wo die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie erst gegen Ende März in Kraft traten, das Quartalswachstum zu Jahresbeginn um 1,2%. Die wirtschaftliche Aktivität in Japan, das bereits Ende 2019 ein negatives BIP-Wachstum verzeichnete, ging um weitere 0,9% zurück. Im Euroraum schrumpfte die Wirtschaft um 3,6%. Der wirtschaftliche Einbruch wird sich in vielen Staaten im zweiten Quartal 2020 noch deutlich ausweiten, da die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im April ihr volles Ausmaß erreichten.

[2] Autorin: Teresa Messner (Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland).

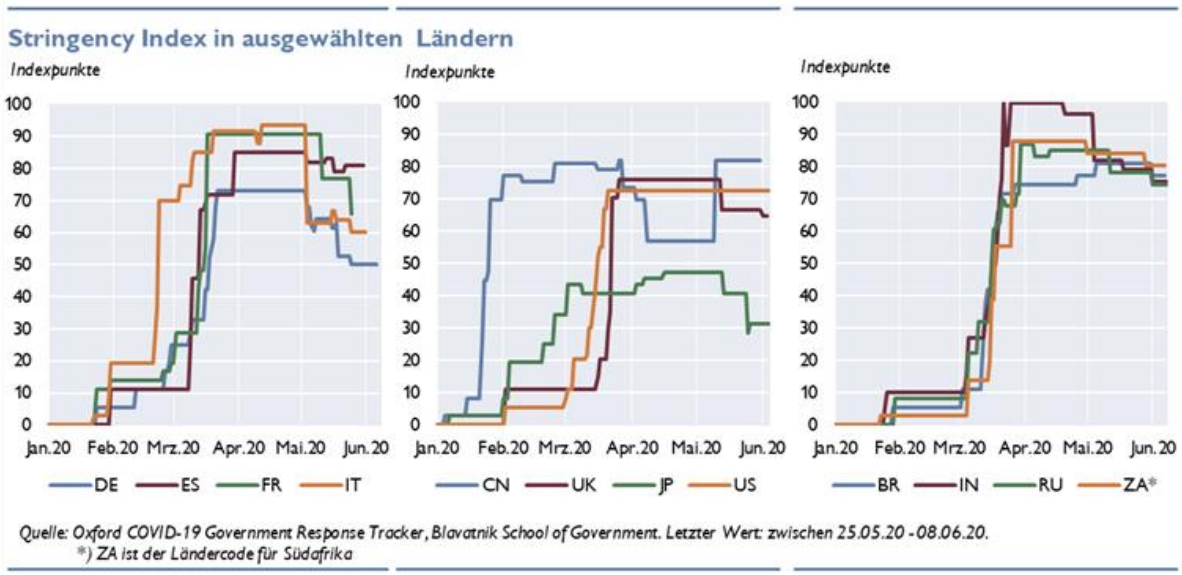

Aus dem Stringency Index[3] lässt sich ableiten, wie stark das Ausmaß und der Zeitpunkt des In-Krafttretens bzw. der Lockerungen verschiedener Maßnahmen zur Bekämpfung der Effekte der Pandemie weltweit variieren. Der Stringency Index bzw. Oxford COVID-19 Government Response Tracker aggregiert öffentlich verfügbare Daten zu den in den jeweiligen Ländern gesetzten Covid-19-Maßnahmen. Insgesamt werden hierbei 17 Indikatoren zu Eindämmungsmaßnahmen, aber auch Indikatoren zu wirtschaftspolitischen und gesundheitspolitischen Maßnahmen zu einem Gesamtindex zusammengefasst. In den meisten Ländern außer China waren die Maßnahmen über den gesamten Monat April aufrecht und wurden erst mit Mai wieder etwas gelockert. Die linke Grafik zeigt das unterschiedliche Einsetzen der Maßnahmen in einigen Euroraumstaaten. In der mittleren Grafik zeigt sich die etwas langsamere und weniger ausgeprägte Reaktion der USA und des Vereinigten Königreichs. In einigen Schwellenländern scheinen die Maßnahmen ebenso mit etwas Verspätung, dafür aber rasch eingesetzt worden zu sein (rechte Grafik). Brasilien, wo die Infektionszahlen weiter stark zunehmen, ist das einzige Land, in dem der Index weiter ansteigt.

Erwartungsgemäß rutschen im April die Stimmungsindikatoren, die stark mit dem Stringency Index korrelieren, auf Tiefststände bzw. auf weit niedrigere Werte als während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09. Eine sektorale Betrachtung der Stimmungsindikatoren zeigt, dass insbesondere die Aktivität im Dienstleistungssektor stark eingebrochen ist, was einen wesentlichen Unterschied zur globalen Finanz- und Wirtschaftskrise darstellt. Zwar haben sich die Stimmungsindikatoren im Mai mit den Lockerungen der Einschränkungen und der Wiederaufnahme der Produktion wieder etwas verbessert, sie bleiben allerdings weiterhin im kontraktiven Bereich. Auf globaler Ebene wird eine Erholung demnach nur graduell erfolgen. Zahlreiche Beschränkungen bleiben weiterhin in Kraft, die globalen Finanzierungsbedingungen haben sich teilweise verschlechtert und es ist nicht auszuschließen, dass Konsumenten und Unternehmen ihr Kauf- und Investitionsverhalten für eine längere Zeit ändern könnten (Unsicherheit und Befürchtungen einer zweiten Infektionswelle). Auch herrscht weiterhin hohe Unsicherheit, ob die Arbeitsmärkte die hohe Zahl an Arbeitslosen und Kurzzeitbeschäftigten wieder aufnehmen können und ob im Zuge einer Erholung die Unternehmen vor der Insolvenz bewahrt werden können.

[3] Nähere Informationen finden sich unter folgendem Link.

Globaler Wirtschaftsabschwung 2020 ist tief, Prognosen bleiben mit großen Risiken behaftet

Mit der Prognose der OECD vom 10. Juni 2020 ist die Prognoserunde der internationalen Institutionen nun abgeschlossen. Wie auch andere Prognoseinstitute bisher, revidierte die OECD die Wachstumsaussichten sämtlicher Länder stark hinunter und rechnet in einem *Single-Hit* Szenario mit einem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung um knapp 6% im Jahr 2020. Dies entspricht einer Revision um über 8 Prozentpunkte gegenüber der Interimsprognose vom März 2020. Damit ist diese Prognose wesentlich pessimistischer als jene der Europäischen Kommission (-3,5%) vom Mai und des IWF (-3%) vom April. Das Single-Hit Szenario unterstellt dabei einen abflachenden Infektionsverlauf bzw. ein Ausbleiben einer zweiten Welle.

Prognosen der OECD zum Weltwirtschaftswachstum

	Wachstumsrate in % (Single-Hit-Szenario)		Revision ggü. März in Prozentpunkten	
	2020	2021	2020	2021
Euroraum	−9.1	6.5	−9.9	5.3
Deutschland	−6.6	5.8	−6.9	4.9
Frankreich	−11.1	7.5	−12.0	6.1
Italien	−11.3	7.7	−11.3	7.2
Ver. Königreich	−11.5	9.0	−12.3	8.2
Japan	−6.0	2.1	−6.2	1.4
China	−2.6	6.8	−7.5	0.4
USA	−7.3	4.1	−9.2	2.0
Welt	−6.0	5.2	−8.4	1.9
Welthandel	−9.5	6.0	n.v.	n.v.

Quelle: OECD Economic Outlook Juni 2020 und OECD Economic Outlook Interim Report März 2020.

Angesichts der großen Unsicherheit bezüglich dieser Annahmen und den unterschiedlichen Entwicklungen weltweit weist die OECD zum ersten Mal ein weiteres, sogenanntes „*double-hit*" Szenario aus, das eine zweite Infektionswelle im Herbst 2020 annimmt, damit erneute Maßnahmen zur Eindämmung, allerdings nur halb so starke negative Effekte, wie bei der ersten Welle. Hierbei soll das Weltwirtschaftswachstum 2020 um rund 7,6% einbrechen. Für 2021 soll sich das Wachstum je nach Szenario auf 5,2% bzw. 2,8% erholen.

Die OECD betont, dass die Prognose außergewöhnlicher Unsicherheit unterliegt, zumal der Ausblick vom Umfang und der Dauer der Eindämmungsmaßnahmen bzw. den Strategien, diese wieder zu lockern, dem Vertrauen von Konsumenten und Unternehmen sowie den geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen abhängt und sich diese Faktoren über die Länder stark unterscheiden. Bis zu fünf Jahre an Einkommenszuwächsen könnten durch diese Krise verloren gehen. Anzunehmen ist, dass diese Krise global ihre Spuren hinterlassen wird.

In den USA hat die Covid-19-Krise eine über zehn Jahre andauernde Phase der wirtschaftlichen Expansion schlagartig beendet. Neben dem eingangs erwähnten Rückgang des realen BIP stiegen auch die Arbeitslosenzahlen stark an. Noch im Februar lag die seit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise stetig sinkende Arbeitslosenquote bei 3,5%, stieg aber im März auf 4,4% und im April sprunghaft auf 14,7%. Im Gegensatz dazu hat sich die Arbeitslosenquote im Euroraum zwischen März und April kaum verändert (von 7,1% auf 7,3%), was den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, allen voran den Kurzarbeitsmodellen zugeschrieben werden kann. Zuletzt wurden auch in den USA einige Beschränkungen gelockert, wodurch die Arbeitslosigkeit im Mai wieder leicht zurückging. Allerdings gibt es einige Unklarheiten hinsichtlich dieser Daten. So räumte die

nationale Statistikbehörde ein, dass einige beurlaubte Arbeitnehmer als erwerbstätig, aber abwesend eingestuft wurden, obwohl sie als vorübergehend arbeitslos hätten eingestuft werden sollen. Ohne diesen Fehler wäre die Arbeitslosenquote um 3 Prozentpunkte höher gewesen. Es wird befürchtet, dass in den USA die Arbeitslosenquote weiterhin erhöht bleiben wird.

USA: Arbeitslosenquoten & Nichtbeschäftigung

in %

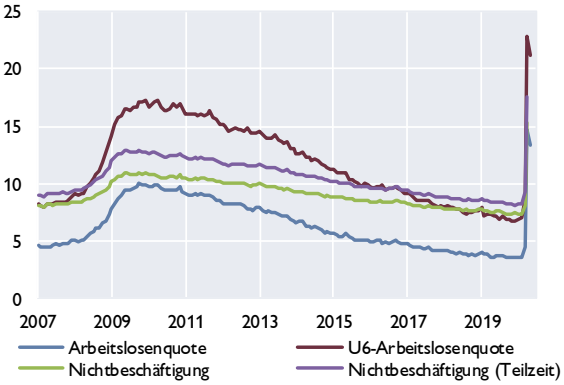

Quelle: Macrobond.

USA: Entwicklung Verbraucherpreise (PCE)

%-Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

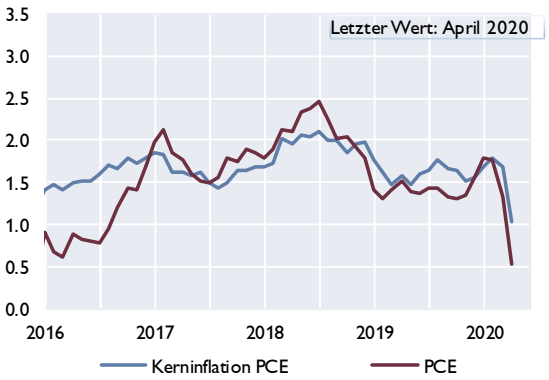

Quelle: Macrobond.

Für das Vereinigte Königreich wird prognostiziert, dass das reale BIP 2020 um 11,5% sinken wird. Als traditionell dienstleistungsorientiertes Land treffen die Eindämmungsmaßnahmen die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt besonders stark. Darüber hinaus wirkt sich die Unsicherheit im Zusammenhang mit den künftigen Beziehungen zur Europäischen Union, einschließlich der Frage, ob ein Freihandelsabkommen vor Ende 2020 ausgehandelt werden kann, negativ auf die Unternehmerstimmung und Investitionsbereitschaft aus. Für 2021 wird ein Wachstum von 9% vorhergesagt.

Was die globalen Handelsentwicklungen betrifft, so führen die weitläufigen Grenzschließungen und Transporteinschränkungen zu Unterbrechungen der globalen Wertschöpfungsketten und einer weiteren Fragmentierung der Weltwirtschaft. Bei dieser Krise führen zudem die weitläufigen Grenzschließungen und Transporteinschränkungen zu Unterbrechungen der globalen Wertschöpfungsketten und einer weiteren Fragmentierung der Weltwirtschaft. Die OECD schätzt, dass der Welthandel im Jahr 2020 um 9,5% schrumpfen wird. Die Welthandelsorganisation (WTO) ist weitaus pessimistischer und rechnet in ihrem optimistischen Szenario mit einem Rückgang des Welthandels von -13% und im pessimistischen Szenario gar mit -32% im Jahr 2020. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Daten der WTO Dienstleistungen nicht berücksichtigt sind. Diese stellen allerdings jene Komponenten des Welthandels dar, die unmittelbar von der Covid-19-Krise, zum Beispiel aufgrund von Reisebeschränkungen, betroffen sind. Auch ist der moderne, weltweite Güterhandel ohne vernetzte Dienstleistungen, allen voran das Transportwesen, kaum vorstellbar. Problematisch ist insbesondere, dass es im Gegensatz zu Gütern keine Lagerbestände an Dienstleistungen gibt, die nun abgebaut und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgefüllt werden können. Dies bedeutet, dass Rückgänge im Dienstleistungshandel für immer verloren gehen. Würde man die Dienstleistungen hinzurechnen, wäre der Einbruch noch größer, wenngleich einige wenige Dienstleistungssektoren, wie zum Beispiel Informations- und Kommunikationsdienstleister, aktuell profitiert haben könnten.

Euroraum: Schwerster wirtschaftlicher Einbruch im Q1/20 seit Mitte des 20. Jahrhunderts

Die Covid-19-Pandemie stellt einen asymmetrisch wirkenden symmetrischen Schock für den Euroraum dar. Der Rückgang des BIP um 3,6% im ersten Quartal 2020 (3,2% gegenüber dem Vorjahresquartal) stellt den stärksten seit 1995 in den Statistiken aufgezeichneten Rückgang dar. Für einige Länder des Euroraums dürfte dies aber der stärkste Abschwung seit Mitte des 20. Jahrhunderts sein. Die asymmetrische Wirkung dieses Schocks zeigt sich insofern, als dass Mitgliedsstaaten, die hohe Infektionsraten aufwiesen bzw. in denen die *Lockdown*-Maßnahmen besonders strikt waren und früh gesetzt wurden (FR, ES, IT), stärkere Einbrüche des Wirtschaftswachstums verzeichnen. Auch für den Euroraum kann erwartet werden, dass die wirtschaftliche Aktivität im zweiten Quartal deutlich abgenommen hat. Der *Composite Purchasing Managers' Index* (PMI) brach im April auf 13,6 Punkte ein und signalisiert damit trotz einer Erholung auf 31,9 Punkte im Mai einen deutlich stärkeren Rückgang des realen BIP als während der globalen Finanzkrise 2008/09. In der Juni-Prognose des Eurosystems für das zweite Quartal wird ein Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität um 13% erwartet.

Euroraum-Länder: Reales BIP

in % gegenüber Vorquartal (saison- & arbeitstägig bereinigt)

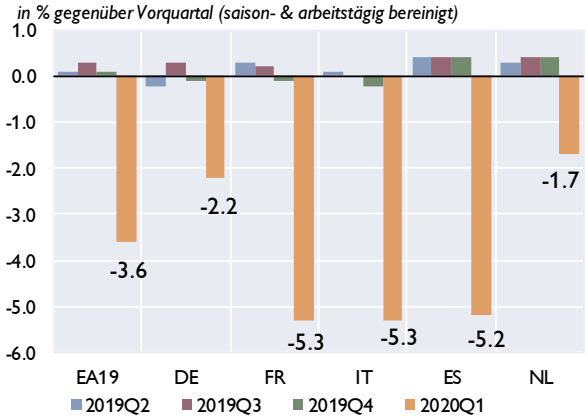

Quelle: Eurostat.

Euroraum: Stimmungsindikatoren

Indizes um Mittelwert bereinigt relativ zur Standardabweichung

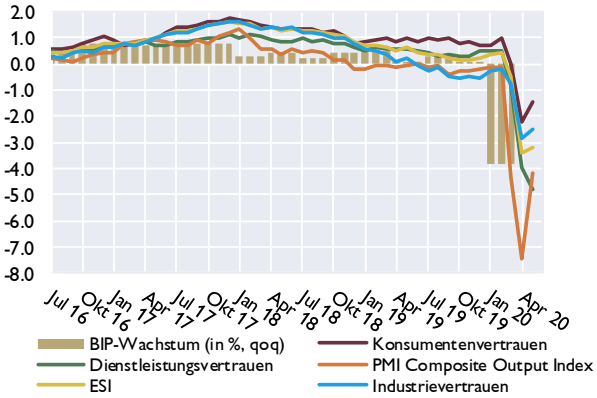

Quelle: Eurostat, EK, Markit, eigene Berechnungen.

Die Eurosystem-Prognose geht weiters davon aus, dass das reale BIP im Euroraum 2020 um 8,7% zurückgehen wird (-9,5 Prozentpunkte im Vergleich zur Märzprognose). Die OECD geht von -9,1% aus. Insbesondere ist der starke Rückgang des Privatkonsums, der sich zu einem großen Teil aus einer Kombination von Vorsorge- und Zwangssparen zusammensetzt, für den Wachstumseinbruch verantwortlich. Mit der Erholung der ausländischen Nachfrage und den rasch getroffenen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen soll eine Erholung der wirtschaftlichen Aktivität in der zweiten Jahreshälfte einsetzen. Die diskretionären fiskalpolitischen Maßnahmen umfassen umfangreiche Kurzarbeitsregelungen und Lohnsubventionen, die die Auswirkungen des Einbruchs der Tätigkeit auf Beschäftigung und Arbeitseinkommen abfedern sollen. Unternehmen erhalten in erster Linie staatliche Kreditgarantien, aber auch Subventionen und zum Teil Kapitaltransfers. Für das Jahr 2021 wird in der Eurosystem-Prognose ein Aufschwung mit einem Wachstum von 5,2% prognostiziert, die Europäische Kommission rechnet mit 6,3%. Das Risiko anhaltend hoher Arbeitslosigkeit, sowie das Nachlassen der fiskalpolitischen Maßnahmen und deren Wirkungen können die Erholung allerdings negativ beeinflussen.

Was die Preisentwicklungen im Euroraum anbelangt, so wirkt sich der aufgrund der eingebrochenen globalen Nachfrage stark gesunkene Ölpreis preissenkend auf die

Energiekomponente des HVPI und damit auch deutlich auf die aggregierte Inflationsrate aus. Lebensmittelpreise haben im Aggregat hingegen preistreibend gewirkt. Im Mai sank die HVPI-Inflationsrate im Euroraum auf lediglich 0,1%, die Kerninflation, die ohne die Komponenten Energie, Lebensmittel, Alkohol und Tabak ausgewiesen wird, verharrte bei 0,9%. Für das Gesamtjahr 2020 rechnet die Eurosystem-Prognose mit einer jährlichen Inflationsrate von lediglich 0,3%, die nur langsam auf 0,8% und 1,3% in den Jahren 2021 und 2022 steigen soll. Der Anstieg der Inflationsrate über den Prognosezeitraum hängt mit den erwarteten Anstiegen des Ölpreises zusammen. Für Lebensmittel wird erwartet, dass diese auf einem leicht erhöhten Niveau bleiben werden.

Basierend auf den negativen Aussichten für Preisstabilität und Wirtschaft wurde bei der EZB-Ratssitzung Anfang Juni beschlossen, das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP[4], 750 Mrd EUR) um weitere 600 Mrd EUR auszuweiten. Die expansive Geldpolitik soll damit dazu beitragen, die Finanzierungsbedingungen im Euroraum günstig zu halten bzw. die Liquiditätsversorgung sicherzustellen, die Finanzmarktstabilität zu stärken und eine Fragmentierung des Währungsraums abzuschwächen. Der Zeithorizont für die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP wurde des Weiteren bis mindestens Ende Juni 2021 verlängert.

[4] Siehe geldpolitische Entscheidung des EZB-Rats vom 4. Juni 2020 https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp200604~a307d3429c.en.html .

EU-Mitgliedstaaten in Zentral-, Ost- und Südosteuropa: Corona-Pandemie führt zu einer Vollbremsung der wirtschaftlichen Aktivität[5]

Wirtschaft schrumpft im ersten Quartal merklich

Das Wirtschaftswachstum in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE) sank im ersten Quartal 2020 vor dem Hintergrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen auf –1,1% im regionalen Durchschnitt (im Vergleich zum Vorquartal). Das entspricht der stärksten Kontraktion seit dem ersten Quartal 2010. Der Abschwung war breit basiert und wurde vom privaten Konsum, den Investitionen und den Exporten getrieben. Generell war der Rückgang der Wachstumsraten aber deutlich weniger stark ausgeprägt als im Euroraum. Mehrere Länder – darunter mit Polen und Rumänien die beiden größten Volkswirtschaften der Region – berichteten zu Jahresbeginn ein positives oder nur leicht negatives Wachstum. Das hängt zum Teil mit der robusten wirtschaftlichen Dynamik im Jänner und Februar zusammen. Andererseits konnten die CESEE-Staaten krisenhafte Entwicklungen im Gesundheitswesen (vergleichbar etwa mit Italien oder Spanien) verhindern und bereits im Mai damit beginnen erste Einschränkungen des öffentlichen und des Wirtschaftslebens wieder zu lockern. Auf Länderebene wurde eine starke Schrumpfung des BIP für die Tschechische Republik, Slowenien und die Slowakei berichtet. In diesen Ländern dürfte das auf die besonders starken außenwirtschaftlichen Verflechtungen sowie auf vergleichsweise schnell und umfassend gesetzte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zurückzuführen sein.

BIP-Wirtschaftswachstum in CESEE

Reales Wachstum in % gegenüber dem Vorquartal

	2019q2	2019q3	2019q4	2020q1
Bulgarien	0.7	0.7	0.8	0.3
Estland	0.9	1.2	0.9	−3.7
Kroatien	0.6	0.6	0.3	−1.2
Lettland	0.7	0.6	0.1	−2.9
Litauen	0.9	0.8	1.1	−0.3
Polen	0.7	1.2	0.2	−0.4
Rumänien	0.6	0.5	1.2	0.3
Slowakei	0.4	0.4	0.6	−5.2
Slowenien	−0.0	0.8	0.4	−4.5
Tschechische Rep.	0.5	0.4	0.5	−3.3
Ungarn	1.0	1.1	1.0	−0.4
Gesamte Region	0.7	0.8	0.6	−1.1

Quelle: Eurostat.

Vorlauf- und Vertrauensindikatoren in CESEE

Jährliche Veränderung in % bzw. in Punkten

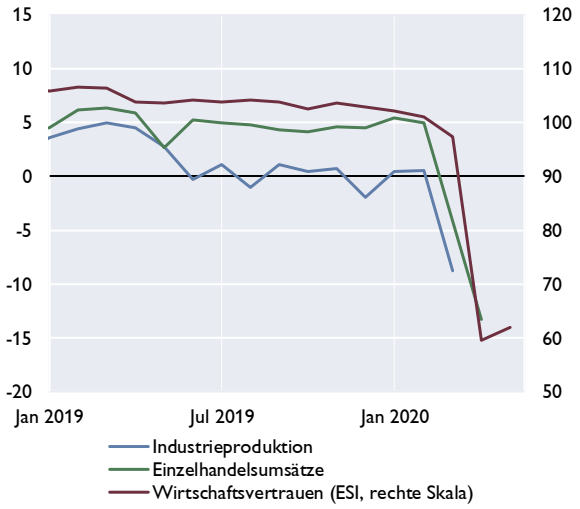

Quelle: Eurostat.

Erste verfügbare Aktivitätsindikatoren deuten auf einen weiteren starken Rückgang der Wirtschaftsleistung auch im zweiten Quartal 2020 hin. So gingen etwa die Einzelhandelsumsätze im April im Durchschnitt um 13,3% im Jahresvergleich zurück. Die Neuwagenzulassungen sanken sogar um mehr als 60%. Gleichzeitig gibt es bei den Vertrauensindikatoren aber auch erste verhaltene positive Signale. Der Economic Sentiment

[5] Autor: Josef Schreiner (Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland)

Indicator der Europäischen Kommission lag mit 61,9 Punkte im Mai zwar weiter deutlich unter seinem langjährigen Durchschnitt. Gegenüber ihrem historischen Tief vom April erholten sich die Vertrauenswerte im letzten Monat aber wieder etwas. Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den für Polen, die Tschechische Republik und Ungarn verfügbaren Einkaufsmanagerindizes zu beobachten: Die abgefragten Einschätzungen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe erholten sich etwas von ihren Tiefstständen im März bzw. April. Für alle drei Länder liegen die Einkaufsmanagerindizes aber mit rund 40 Punkten weiter weit von der eine wirtschaftliche Expansion anzeigenden Marke von 50 Punkten entfernt.

Tiefste Rezession seit Beginn der Transformation für 2020 erwartet

Die Corona-Pandemie führte zu einer raschen und starken Abwärtsrevision bei den BIP-Prognosen für die Region. Innerhalb von nur drei Monaten verschlechterte sich der Wachstumsausblick für 2020 von durchschnittlich rund 3% auf zuletzt nur noch rund –5,5%. Die Prognosen haben damit deutlich schneller als 2009 auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert und die Rezession wird deutlich tiefer ausfallen als in der globalen Finanzkrise vor elf Jahren (2009: –2,9%). Auf Länderebene wird die kroatische Wirtschaft aufgrund der großen Bedeutung des Tourismussektors am stärksten schrumpfen. Unterdurchschnittlich werden sich darüber hinaus neben Slowenien und der Slowakei auch die baltischen Länder entwickeln. Ein merklich überdurchschnittliches Wachstum wird mehrheitlich nur im Fall von Polen erwartet.

CESEE EU-Mitgliedstaaten: Entwicklung der Wachstumsprognosen für 2009 im Zeitverlauf

Reales BIP-Wachstum in %

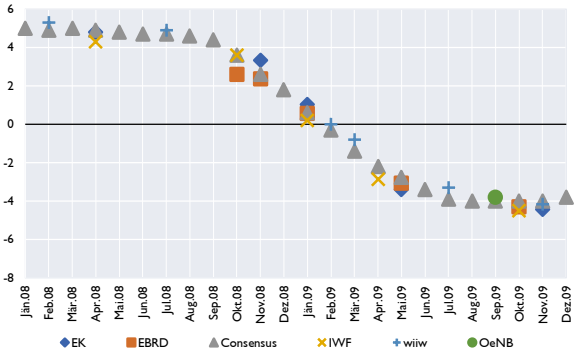

Quelle: Europäische Kommission, EBRD, Consensus Economics, IWF, wiiw, OeNB.

CESEE EU-Mitgliedstaaten: Entwicklung der Wachstumsprognosen für 2020 im Zeitverlauf

Real GDP growth in %

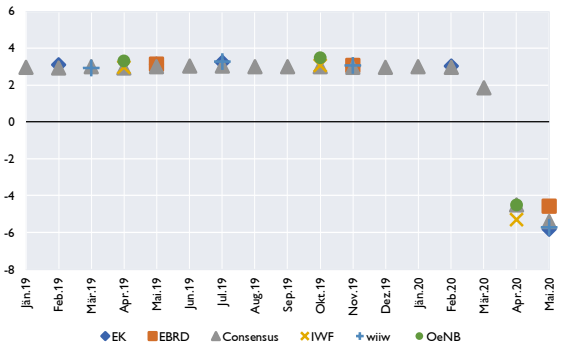

Quelle: Europäische Kommission, EBRD, Consensus Economics, IWF, wiiw, OeNB

2021 wird sich das Wachstum wieder erholen. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der aktuellen wirtschaftlichen Lage und dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie liegen die Prognosen aber noch relativ weit auseinander (zwischen 3% und 5% im regionalen Durchschnitt).

Weitreichende geldpolitische Lockerung vor dem Hintergrund des fallenden Preisdrucks und der sich entfaltenden Rezession

Der Preisdruck in den CESEE EU-Mitgliedstaaten nahm in den letzten Monaten deutlich ab. Die Jahresinflationsrate im regionalen Durchschnitt fiel von 3,7% im Jänner 2020 auf 2,3% im April 2020 und lag damit auf dem niedrigsten Niveau seit Anfang 2019. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung waren fallende Energiepreise, welche den niedrigen Ölpreis widerspiegelten. Die Kerninflation blieb vor dem Hintergrund der Corona-Krise vorerst stabil, wird aber in den kommenden Monaten rezessionsbedingt fallen und den disinflationären Druck erhöhen. Mehrere CESEE-Notenbanken haben deshalb bereits ihren Inflationsausblick bis 2022 (teils deutlich) nach unten revidiert.

Inflationsentwicklung in den CESEE EU-MS

in Prozentpunkten, HVPI in % gegenüber Vorjahr

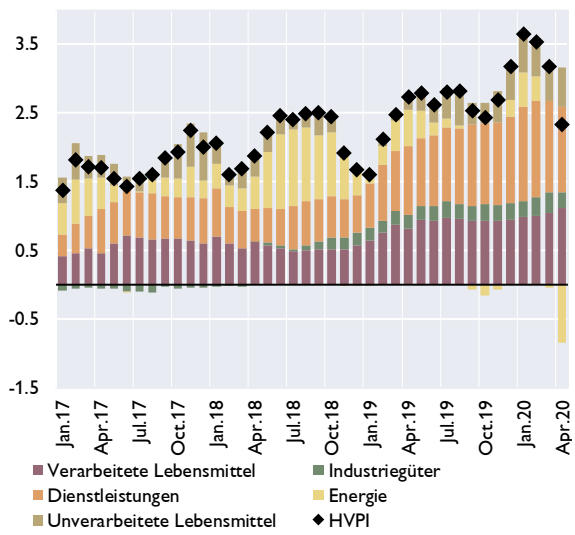

Quelle: Eurostat.

Leitzinssatzentwicklung in CESEE EU-MS

in %

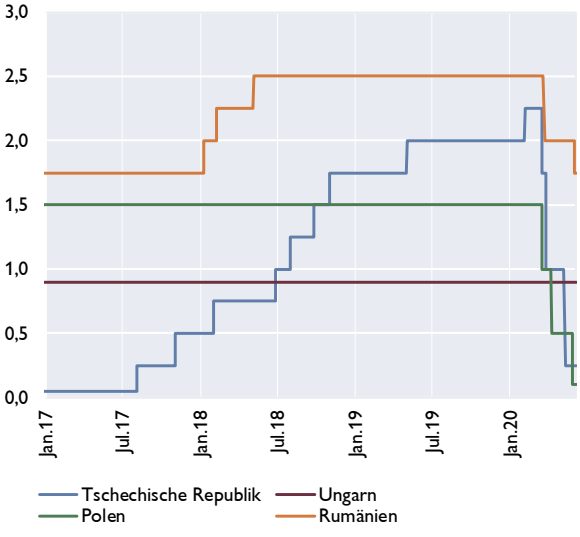

Quelle: Macrobond.

Die Geldpolitik in CESEE hat schnell und umfassend auf die veränderte wirtschaftliche Lage reagiert. Während die geldpolitischen Beschlüsse der EZB zu einer Lockerung der monetären Bedingungen in den dem Euroraum angehörenden CESEE-Staaten geführt haben, haben die meisten Länder mit eigenständiger Geldpolitik an der Zinsschraube gedreht. So hat die Tschechische Notenbank ihren Leitzins in drei Schritten von 2,25% auf 0,25%, die polnische Notenbank ihren Leitzins in drei Schritten von 1,5% auf 0,1% und die rumänische Notenbank ihren Leitzins in zwei Schritten von 2,5% auf 1,75% gesenkt. Einzig in Ungarn blieb der Leitzins unverändert.

Viele Notenbanken begannen damit Staatsanleihen ihrer Länder aufzukaufen (z.B. in Kroatien, Ungarn, Polen und Rumänien). Um den Bankensektor mit ausreichend Liquidität zu versorgen wurden in mehreren Ländern unter anderem die Mindestreservepflichten angepasst sowie längerfristige Refinanzierungsgeschäfte und/oder zusätzliche Swaplinien aufgelegt. In diesem Hinblick ist vor allem die im April erreichte Einigung zwischen der kroatischen und der bulgarischen Notenbank auf der einen Seite und der EZB auf der anderen Seite über vorsorgliche Swap-Fazilitäten im Ausmaß von je 2 Mrd EUR zur Sichererstellung der Versorgung der jeweiligen Bankensektoren mit ausreichend Euro-Liquidität zu nennen. Anfang Juni einigten sich die rumänische Notenbank und die EZB über eine Repo-Line im Ausmaß von 4,5 Mrd EUR. In mehreren Ländern wurde darüber hinaus das für den Bankensektor geltende Regulatorium gelockert, etwa in Bezug auf die Höhe und geplante Anpassungen beim antizyklischen Kapitalbuffer (z. B. in Bulgarien und der Tschechischen Republik). Die kroatische Notenbank intervenierte darüber hinaus an den Devisenmärkten, um dem Abwertungsdruck auf die kroatische Kuna entgegenzuwirken.

Österreich: COVID-19-bedingte Rezession stellt größte wirtschaftspolitische Herausforderung in der zweiten Republik dar[6]

Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2020 bis 2022

Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat in der ersten Jahreshälfte 2020 die Wirtschaftsentwicklung weltweit stark beeinträchtigt und teilweise sogar zum Erliegen gebracht. Auch in Österreich wurden Mitte März strenge Containment-Maßnahmen gesetzt, die die wirtschaftliche Aktivität vorübergehend stark reduzierten, verbunden mit Einkommens- und Umsatzverlusten für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen sowie einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, die durch ein Kurzarbeitsprogramm ungekannten Ausmaßes abgefedert wurde. Die Wirtschaftsleistung ging bereits im ersten Quartal 2020 um 2,5 % (im Vergleich zum Vorquartal) zurück. Obwohl die Maßnahmen seit 13. April 2020 zunehmend gelockert wurden, wird für das zweite Quartal ein noch deutlicherer Rückgang des BIP um rund 11 % erwartet. Die in der Prognose vorhergesagte Entwicklung im weiteren Verlauf dieses Jahres unterliegt großen Unsicherheiten und beruht auf einer Reihe von Annahmen zur Entwicklung der

Hauptergebnisse der Prognose

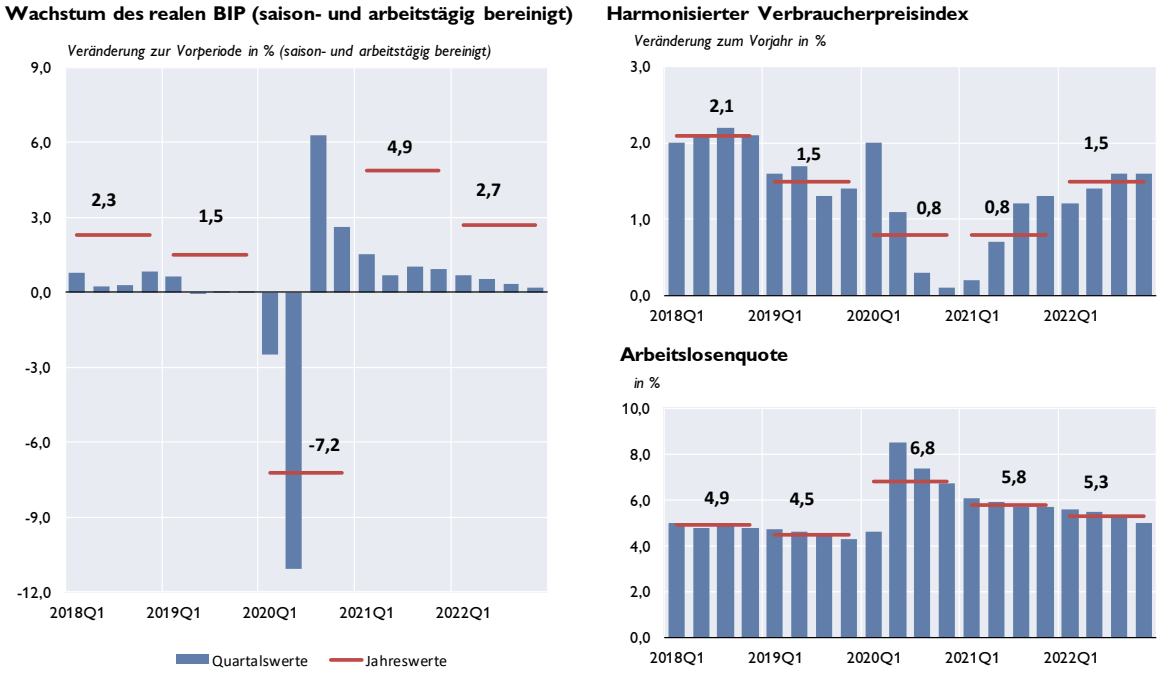

Quelle: WIFO, Statistik Austria. OeNB-Prognose vom Juni 2020.

Pandemie. Es wird unterstellt, dass Neuinfektionen zwar weiterhin auftreten werden, diese aber soweit unter Kontrolle gehalten werden, dass es zu keinem neuerlichen großflächigen Ausbruch kommt. Es werden daher weiterhin ad hoc strenge, wenn auch regional begrenzte Containment-Maßnahmen gesetzt, die die Angebots- und Nachfrageseite belasten. Eine medizinische Lösung (Medikament/Impfung), die sich positiv auf das Wirtschaftsvertrauen auswirkt, wird

[6] Autoren: Christian Ragacs und Klaus Vondra (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen).

annahmegemäß Mitte 2021 verfügbar sein. Diese zentralen Annahmen für den erwarteten Konjunkturverlauf gelten für die Prognosen aller nationalen Zentralbanken des Eurosystems, auf denen die Erstellung der Euroraumprognose beruht. Die Annahmen zum Verlauf der Pandemie wurden auch der Prognose des internationalen Umfelds zu Grunde gelegt.

Während die Weltwirtschaft ohne den Euroraum in der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 ein geringfügiges Wachstum verzeichnet hatte, wird das BIP dieser Region im Jahr 2020 um 4 % schrumpfen. Im Jahr 2021 wird es aufgrund von Aufholprozessen aber zu einer deutlichen Erholung kommen. Für den Welthandel wird ein noch viel stärkerer Rückgang als für das BIP erwartet, da Unterbrechungen der internationalen Produktionsketten und Grenzschließungen die Auswirkungen der sinkenden Nachfrage verstärken. Für die Exportmärkte Österreichs wird für das Jahr 2020 ein Einbruch von 12,7 % erwartet, der zu einem Rückgang der österreichischen Exporte um 11,6 % führen wird. Für die Jahre 2021 und 2022 wird ein Exportwachstum von 6,9 % beziehungsweise von 4,7 % prognostiziert. Für die Bruttoanlageinvestitionen (–6,7 %) und den privaten Konsum (–5,8 %) werden im Jahr 2020 ebenfalls starke Rückgänge erwartet. Dies ist für die sehr konjunkturabhängigen Investitionen nicht verwunderlich. Historisch betrachtet wirkte der Konsum in „normalen" Krisenperioden über das Entsparen der Haushalte hingegen konjunkturstabilisierend. Aufgrund der gesetzten Lockdown-Maßnahmen, die die Konsummöglichkeiten stark einschränkten bzw. teilweise unterbanden, kam es jedoch – trotz des gleichzeitigen Rückgangs der Einkommen – zu einem deutlichen Anstieg des Sparens im zweiten Quartal 2020. Für die Jahre 2021 und 2022 werden sowohl für die Bruttoanlageinvestitionen als auch den privaten Konsum infolge von Nachholeffekten sowie des verbesserten Wirtschaftsvertrauens überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten erwartet.

Im Gesamtjahr 2020 wird die HVPI-Inflationsrate auf 0,8 % zurückgehen. Hauptgrund hierfür ist der weltweite Einbruch der Nachfrage nach Rohöl, der 2020 nahezu zu einer Halbierung des Ölpreises führen wird. Darüber hinaus wird die HVPI-Inflation ohne Nahrungsmittel und Energie insbesondere durch den Nachfrageschock gedämpft, wodurch sie im Gesamtjahr 2020 auf 0,8 % sinken wird. Im Jahr 2021 wird es infolge der angenommenen Ölpreisentwicklung zu einem Anstieg der Energiepreise kommen, dessen Effekt auf die HVPI-Inflationsrate allerdings von einer weiterhin schwachen Nachfrage kompensiert werden wird, womit die HVPI-Inflationsrate bei 0,8 % verweilen wird. Erst 2022 wird es zu einem Anstieg auf 1,5 % kommen. Durch die umfassenden Containment-Maßnahmen zwischen Mitte März und Mitte April stieg die Anzahl der registrierten Arbeitslosen von rund 310 Tsd. auf über 530 Tsd. Personen an.

Durch die Neuausrichtung der Kurzarbeitsregelung konnte ein noch weit stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden. Dennoch wird die Arbeitslosenquote im Gesamtjahr 2020 bei im historischen Vergleich hohen 6,8 % liegen (lt. Eurostat Definition). Infolge der deutlichen Konjunkturerholung in den Jahren 2021 und 2022 wird die Arbeitslosenquote auf unter 6 % sinken.

Die COVID-19-bedingte Rezession stellt die größte wirtschaftspolitische Herausforderung in der zweiten Republik, nach dem Kriegsende und den ersten Wiederaufbaujahren, dar. Die substanziellen Maßnahmen durch die Geld-, Fiskal und Arbeitsmarktpolitik stützen das gesamtwirtschaftliche Einkommen und die Produktionskapazität und federn die negativen Auswirkungen der Pandemie ab. Die fiskalischen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Konjunkturabschwungs bewirken, dass der Budgetsaldo nach zwei Jahren mit einem Budgetüberschuss im Jahr 2020 deutlich ins Defizit (–8,9 % des BIP) drehen wird. Dabei

wurden von der OeNB budgetrelevante Maßnahmen aus den Paketen der Bundesregierung im Ausmaß von über 5 % des BIP berücksichtigt. Das Auslaufen dieser Maßnahmen und die Konjunkturerholung ab 2021 werden im Folgejahr zu einer deutlichen Veringerung des Defizits auf 3,9 % führen. Bereits 2022 wird das Budgetdefizit mit 1,5 % des BIP wieder deutlich unter die Drei-Prozent-Maastricht-Defizitgrenze sinken. Die Schuldenquote steigt auf 84,4 % des BIP (+14 Prozentpunkte) im Jahr 2020 an. Allerdings wird sie bereits im Jahr 2021 – mit dem Wiedererstarken des BIP-Wachstums – sinken. Die Anwendung der EU-Fiskalregeln ist aufgrund der Aktivierung der „allgemeinen Ausweichklausel" de facto ausgesetzt. Allerdings würde auch die baldige Wiedereinsetzung der Fiskalregeln Österreich kaum Probleme bereiten. Zumindest die nominellen Maastricht-Ziele, nämlich die Unterschreitung der Drei-Prozent-Defizitgrenze und die hinreichende Rückführung der Schuldenquote, dürften ab 2022 wieder erfüllt sein.

Angesichts der Unsicherheit über die Entwicklung der Pandemie und der Auswirkungen der damit verbundenen Containment-Maßnahmen erstellten alle nationalen Zentralbanken des Euroraums in Abstimmung mit dem Eurosystem zusätzlich zur Prognose zwei alternative Szenarien für das jeweilige Land. In einem Szenario mit einer schnelleren und erfolgreicheren (weltweiten) Eindämmung des Coronavirus (Szenario „mild") würde das BIP in Österreich in diesem Jahr um 4,6 % sinken und bis zum Ende des Prognosezeitraums 2022 fast auf jenes Niveau zurückkehren, das in der OeNB-Dezemberprognose 2019 erwartet wurde. Im Gegensatz hierzu bewirkt ein ungünstigeres Szenario, bei dem angenommen wird, dass in Österreich eine zweite (aber schwächere) Infektionswelle im Herbst 2020 auftreten wird, einen BIP-Rückgang im Jahr 2020 von 9,2 %. In diesem Szenario bleibt das Niveau des BIP auch im Jahr 2022 rund 7 % unter jenem der Dezemberprognose.

Hauptergebnisse der OeNB-Prognose vom Juni 2020 für Österreich[1]

	2019	2020	2021	2022
Wirtschaftliche Aktivität	*Veränderung zum Vorjahr in % (real)*			
Bruttoinlandsprodukt	1,5	–7,2	4,9	2,7
Privater Konsum	1,3	–5,8	6,1	2,6
Öffentlicher Konsum	0,7	1,2	1,6	0,8
Bruttoanlageinvestitionen	2,8	–6,7	4,7	3,1
Exporte insgesamt	2,7	–11,6	6,9	4,7
Importe insgesamt	2,7	–8,9	5,7	3,7
	in % des nominellen BIP			
Leistungsbilanzsaldo	2,6	1,5	2,2	2,3
Preise	*Veränderung zum Vorjahr in %*			
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,5	0,8	0,8	1,5
Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft	2,5	4,4	–1,3	0,9
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer	2,9	–1,0	1,6	2,3
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde	2,9	3,6	–0,4	1,2
Einkommen und Sparen	*Veränderung zum Vorjahr in %*			
Real verfügbares Haushaltseinkommen	2,2	–0,4	–0,4	2,4
	in % des nominellen verfügbaren Haushaltseinkommens			
Sparquote	8,3	13,4	7,7	7,4
Arbeitsmarkt	*Veränderung zum Vorjahr in %*			
Unselbstständig Beschäftigte	1,4	–2,2	2,2	1,5
Arbeitsstunden (Arbeitnehmer)	1,4	–6,5	4,3	2,6
	in % des Arbeitskräfteangebots			
Arbeitslosenquote gemäß Eurostat	4,5	6,8	5,8	5,3
Budget	*in % des nominellen BIP*			
Budgetsaldo	0,7	–8,9	–3,9	–1,5
Schuldenstand	70,4	84,4	83,7	81,4

Quelle: 2019: WIFO, Eurostat, Statistik Austria; 2020 bis 2022: OeNB-Prognose vom Juni 2020.

[1] *Die Prognose wurde basierend auf saison- und arbeitstägig bereinigten Daten der VGR erstellt (Stand: vorläufige Veröffentlichung 2020 Q1). Die Werte für das Jahr 2019 können von den von Statistik Austria publizierten nicht saisonbereinigten Daten abweichen.*

Leistungsbilanz 2019 historisch gesehen mit drittbestem Ergebnis[7]

Österreichs Leistungsbilanz erreichte nach vorläufigen Daten im Jahr 2019 mit 10,5 Mrd EUR den dritthöchsten jemals verzeichneten Überschuss. Vor Ausbruch der Coronakrise Anfang 2020 – zu deren Auswirkung auf die Leistungsbilanz derzeit noch keine gesicherten Daten vorliegen – durchlief die österreichische Außenwirtschaft eine ausgesprochene Erfolgsphase. Neben dem auf historisch hohem Niveau liegenden Güterhandel wurde diese vor allem durch die strukturell wichtigste Einnahmequelle, den Reiseverkehr getragen. Nach Schätzungen der Welttourismusorganisation (UNWTO) ist im Jahr 2020 jedoch mit einem Einbruch des internationalen Tourismus im Ausmaß von 60 % bis 80 % zu rechnen. Auch im Güterhandel signalisiert der auf LKW-Fahrleistungen basierende Exportindikator der OeNB seit Mitte März 2020 einen Rückgang der Ausfuhren, der sich im April deutlich (auf –27 % gegenüber dem Vorjahresmonat) beschleunigte. Im Mai zeichnet sich ein etwas geringerer Rückgang ab.

Österreichs Leistungsbilanz schloss im Jahr 2019 mit einem Plus von 10,5 Mrd EUR und übertraf damit das ohnehin schon ausgezeichnete Ergebnis des Jahres 2018 (+9,0 Mrd EUR). Nur in den Boomjahren 2007/2008 (+10,8/+13,2 Mrd EUR) konnten noch höhere Überschüsse erzielt werden.

Grafik 1

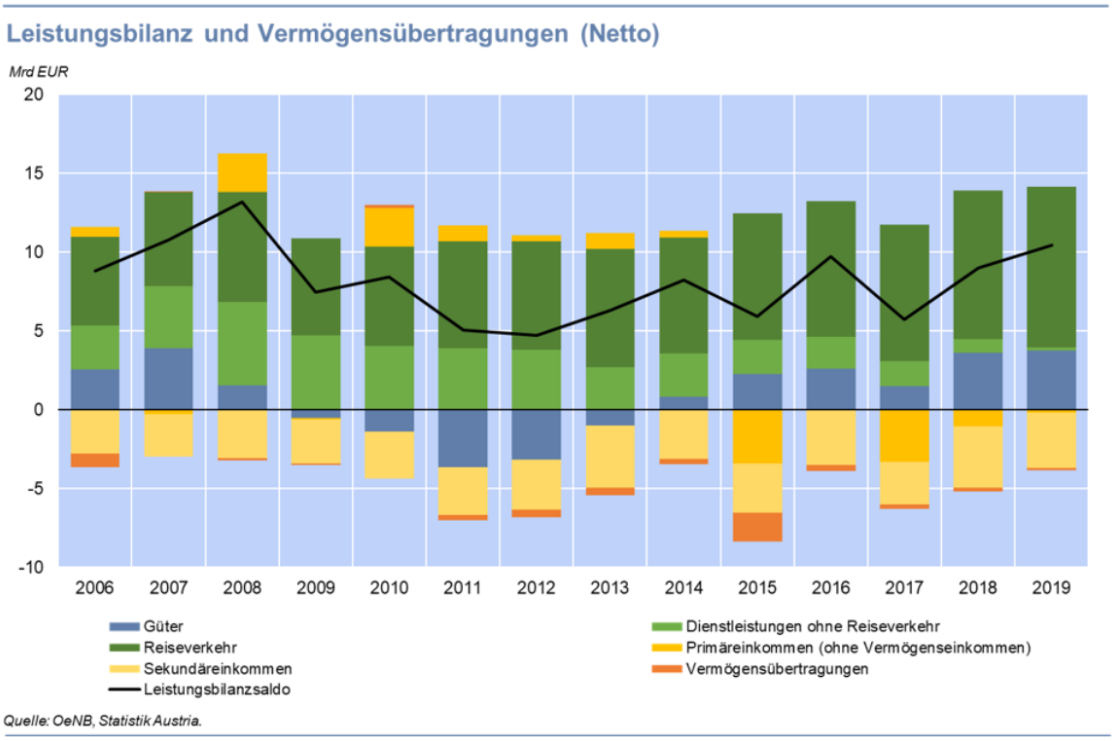

Wie in den vergangenen Jahren war der Reiseverkehr (+10,2 Mrd EUR) die tragende Säule dieses Erfolgs. Österreich verzeichnete die höchsten Nettoerlöse aus den drei Hauptherkunftsländern des heimischen Tourismus, Deutschland (+6,9 Mrd EUR), den Niederlanden (+1,3 Mrd EUR) und der Schweiz (+1,2 Mrd EUR). Die höchsten

[7] Autor: Matthias Fuchs (Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken)

Nettoaufwendungen stammen aus den Hauptreisedestinationen der Österreicherinnen und Österreicher, nämlich Kroatien (– 0,9 Mrd EUR), Italien (–0,6 Mrd EUR) und Griechenland (– 0,4 Mrd EUR). Schätzungen der UNWTO lassen für das Jahr 2020 – je nach Dauer und Umfang der durch COVID-19 bedingten Reiseeinschränkungen, beispielweise zeitlich beschränkte Grenzkontrollen und Einreisestopps, – einen weltweiten Rückgang der Ankünfte ausländischer Touristen im Ausmaß von 60 % bis 80 % erwarten. Daten der Statistik Austria weisen auf einen massiven Einbruch internationaler Ankünfte in Österreich im März 2020 (–70 %) hin.

Unternehmensbezogene Dienstleistungen haben seit 2008 (+5,3 Mrd EUR) stetig an Bedeutung verloren und bilanzierten 2019 nahezu ausgeglichen (+0,2 Mrd EUR).

Im Güterhandel hat die Dynamik 2019 deutlich nachgelassen. Sowohl die Güterexporte (153,2 Mrd EUR) als auch die Importe (149,5 Mrd EUR) zeigten mit jeweils +1 % ein verlangsamtes Wachstum. Im Jahr 2018 lagen die Zuwächse noch bei 7,8 % bzw. 6,3 %. Per saldo lagen die Einnahmen aus dem Güterverkehr mit +3,8 Mrd EUR aber immer noch auf einem historisch hohen Niveau.

Österreichs wichtigster Absatzmarkt für Güter blieb weiterhin die Europäische Union (EU), in die 68 % aller Güterexporte gingen. Der Euroraum steht für 51 % der Ausfuhren, wobei der wichtigste Handelspartner Deutschland Waren im Wert von 42,7 Mrd EUR (28 % aller Güterexporte) absorbierte. Ein ähnliches Bild zeigten die Güterimporte, die zu 74% aus der EU bzw. zu 58% aus dem Euroraum kamen. In der regionalen Saldo-Betrachtung ist weiterhin der Beitrag der USA, der im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert geblieben ist, mit +7,7 Mrd EUR der höchste.

Die Auswirkungen der 2020 einsetzenden COVID-19-Pandemie auf Österreichs Außenwirtschaft zeichnen sich in den Ergebnissen des aktuellen Exportindikators der OeNB ab, der die Entwicklung der Güterexporte auf Basis von LKW-Fahrleistungen schätzt. Im März 2020 ergab sich ein Rückgang der nominellen Güterexporte um 10,4 %, der sich im April auf 27,3 % beschleunigte. Daten zur wöchentlichen LKW-Fahrleistung zeigen jedoch, dass sich der Rückgang zuletzt abgeschwächt hat und die Güterexporte im Mai weniger stark zurückgehen werden als noch im April.

Der Kapitalverkehr mit dem Ausland war im Jahr 2019 durch eine deutliche Verbesserung der Nettovermögensposition Österreichs geprägt, die auf einen historischen Höchststand von 38,4 Mrd EUR kletterte (2018: 14,2 Mrd EUR).

Die Bestände österreichischer Direktinvestoren im Ausland erreichten mit 209 Mrd EUR ebenso eine neue Rekordmarke wie jene der ausländischen Investoren in Österreich (183 Mrd EUR). Etwa drei Viertel aller Direktinvestitionen in Österreich haben ihren Ursprung in Europa, dieser Anteil ist seit vielen Jahren sehr stabil. Asien wurde aber mit 11,7 % aller passiven Direktinvestitionen im Jahr 2019 erstmals zur wichtigsten außereuropäischen Quellregion.

Das grenzüberschreitende Wertpapiergeschäft Österreichs war 2019 aktiv- wie passivseitig durch Nettozukäufe gekennzeichnet, nachdem 2018 per saldo Papiere abgestoßen worden waren. Österreichische Anleger zeigten vor allem Interesse an Investmentzertifikaten (+5,0 Mrd EUR), ausländische Investoren kauften insbesondere Bankanleihen zu (+10 Mrd EUR).

Tabelle 1

Zahlungsbilanz und Internationale Vermögenspositionen

in Mrd Euro

	2018			2019		
	Credit	Debet	Netto	Credit	Debet	Netto
Leistungsbilanz	248,7	239,8	9,0	253,9	243,4	10,5
Güter	151,6	148,0	3,6	153,2	149,5	3,8
h.v. Maschinen und Fahrzeuge [1]	60,2	54,8	5,4	61,8	56,8	5,0
h.v. bearbeitete Waren [1]	32,9	25,0	7,9	31,9	24,5	7,4
Dienstleistungen	63,3	53,0	10,3	67,1	56,8	10,4
Transport	14,6	15,1	-0,4	15,4	16,3	-0,9
Technische Dienstleistungen [2]	14,6	11,2	3,4	15,9	12,2	3,7
Reiseverkehr	19,6	10,1	9,4	20,5	10,3	10,2
Restliche Dienstleistungen	14,5	16,6	-2,1	15,3	18,0	-2,6
Primäreinkommen	28,7	29,8	-1,1	28,0	28,2	-0,2
h.v. Vermögenseinkommen	25,2	25,1	0,0	24,2	23,3	1,0
Sekundäreinkommen	5,2	9,0	-3,9	5,5	9,0	-3,5
Vermögensübertragungen	0,5	0,7	-0,2	0,7	0,8	-0,1
Kapitalbilanz			10,3			11,8
Direktinvestitionen i.w.S. [3]			2,7			5,7
im Ausland			6,0			17,4
in Österreich			3,3			11,7
Portfolioinvestitionen			3,5			-7,3
ausländische Wertpapiere			-0,4			10,3
österreichische Wertpapiere			-3,9			17,6
Sonstige Investitionen			2,7			12,2
Forderungen			5,5			10,8
Verbindlichkeiten			2,8			-1,4
Finanzderivate			-0,8			1,4
Währungsreserven			2,1			4,5
Internationale Vermögenspositionen			14,2			35,2
Direktinvestitionen i.w.S. [3]			29,9			35,2
im Ausland			289,9			282,9
in Österreich			260,0			247,6
Portfolioinvestitionen			-66,9			-61,8
ausländische Wertpapiere			289,1			328,3
österreichische Wertpapiere			355,9			390,1
Sonstige Investitionen			30,6			43,6
Forderungen			256,4			268,2
Verbindlichkeiten			225,8			224,6
Finanzderivate			0,4			0,4
Währungsreserven			20,3			21,0
nachrichtlich (nach dem Directional principle)						
Aktive Direktinvestionen			203,0			208,8
Passive Direktinvestitionen			176,3			183,0

Quelle: OeNB, Statistik Austria

Rundungen können Rechnungsdifferenzen ergeben

[1] *Daten laut Außenhandelsstatistik*

[2] *Instandhaltung und Reparatur, Patente und Lizenzen bzw. Gebühren für die Nutzung geistigen Eigentum, Telekommunikations-, Computer- und Informationsdienstleistungen, Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung (einschl. dem Kauf/Verkauf von Patenten und Lizenzen)*

[3] *Im Gegensatz zum Text enthält diese Tabelle die „Direktinvestitionen im weiteren Sinn", das heißt, auch Direktinvestitionen von „Special Purpose Entities" und den grenzüberschreitenden Liegenschaftserwerb.*

[4] *Einlagen, Kredite, Handelskredite, sonstoges Finanzvermögen*

Die geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats[8]

EZB-Rat am 4. Juni 2020

Die jüngsten Daten bestätigen, dass die Wirtschaft des Eurogebiets so stark schrumpft wie nie zuvor. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie (Covid-19) und der zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen hat sich die Wirtschaftstätigkeit abrupt abgeschwächt. Massive Arbeitsplatz- und Einkommensverluste sowie ein außergewöhnlich hohes Maß an Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Aussichten haben zu einem deutlichen Rückgang der Konsumausgaben und der Investitionen geführt. Parallel zur allmählichen Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen gibt es bei Umfragedaten und Echtzeitindikatoren zur Konjunktur zwar gewisse Anzeichen dafür, dass das Ende der Talsohle erreicht ist. Im Vergleich zur Geschwindigkeit, mit der die Indikatoren in den beiden vorangegangenen Monaten abgestürzt waren, fällt diese Steigerung bislang jedoch verhalten aus. Laut den von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom Juni 2020 ist im zweiten Quartal des laufenden Jahres ein beispielloser Rückgang des Wachstums zu verzeichnen, bevor es sich in der zweiten Jahreshälfte wieder erholt, wozu die umfangreiche finanz- und geldpolitische Unterstützung einen entscheidenden Beitrag leistet. Dennoch wird den Projektionen zufolge über den gesamten Projektionszeitraum hinweg mit einer erheblichen Abwärtskorrektur der Wirtschaftstätigkeit und der Inflationsaussichten gerechnet, wobei das Basisszenario mit einem außergewöhnlich hohen Maß an Unsicherheit behaftet ist. Während die Gesamtinflation durch niedrigere Energiepreise unter Abwärtsdruck steht, wird erwartet, dass der Preisdruck aufgrund des starken Rückgangs des realen BIP und der damit zusammenhängenden deutlichen Zunahme der wirtschaftlichen Unterauslastung weiter verhalten bleibt.

Im Einklang mit seinem Mandat ist der EZB-Rat entschlossen, das notwendige Maß an geldpolitischer Akkommodierung und eine reibungslose Transmission der Geldpolitik über Sektoren und Länder hinweg zu gewährleisten. Dementsprechend haben wir eine Reihe von geldpolitischen Maßnahmen beschlossen, um die Wirtschaft während ihres schrittweisen Wiederhochfahrens zu unterstützen und mittelfristig Preisstabilität zu gewährleisten.

Erstens beschloss der EZB-Rat, den Umfang des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) um 600 Mrd € auf insgesamt 1 350 Mrd € zu erweitern. Als Reaktion auf die pandemiebedingte Abwärtskorrektur der Inflation über den Projektionszeitraum hinweg wird die Ausweitung des PEPP für eine weitere Lockerung des allgemeinen geldpolitischen Kurses sorgen und so die Finanzierungsbedingungen in der Realwirtschaft, insbesondere für Unternehmen und private Haushalte unterstützen. Die Ankäufe werden auch weiterhin flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg durchgeführt. Dies ermöglicht es uns, Risiken für die reibungslose Transmission der Geldpolitik wirksam abzuwehren.

Zweitens beschlossen wir, den Zeithorizont für die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP bis mindestens Ende Juni 2021 zu verlängern. Wir werden die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP in jedem Fall durchführen, bis die Phase der Coronavirus-Krise nach Einschätzung des EZB-Rates überstanden ist.

Drittens beschloss der EZB-Rat, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2022 bei Fälligkeit wieder anzulegen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird.

[8] Der Bericht ist die gekürzte Version der Einleitenden Bemerkungen der EZB-Präsidentin nach dem EZB-Rat, die sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache im Internet verfügbar sind: http://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2020/html/index.en.html.

Viertens werden die Nettoankäufe im Rahmen unseres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im Umfang von monatlich 20 Mrd € zusammen mit den Ankäufen im Zuge des zusätzlichen vorübergehenden Rahmens in Höhe von 120 Mrd € bis zum Ende des Jahres fortgesetzt. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die monatlichen Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung unserer Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor wir mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnen.

Fünftens beabsichtigen wir, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder anzulegen und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten.

Sechstens beschlossen wir, die Leitzinsen der EZB unverändert zu belassen. Wir gehen davon aus, dass sie so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis wir feststellen, dass sich die Inflationsaussichten in unserem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Gemeinsam mit den bereits bestehenden erheblichen geldpolitischen Impulsen werden die heutigen Beschlüsse die Liquiditäts- und Finanzierungsbedingungen in der Wirtschaft unterstützen; sie werden dazu beitragen, die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen aufrechtzuerhalten und günstige Finanzierungsbedingungen für alle Sektoren und Länder zu gewährleisten, um so die Erholung der Wirtschaft von den Folgen der Coronavirus-Pandemie zu untermauern. Zugleich ist der EZB-Rat vor dem Hintergrund des sich derzeit rasch wandelnden wirtschaftlichen Umfelds weiterhin fest entschlossen, innerhalb seines Mandats alles zu tun, was erforderlich ist, um die Menschen im Euroraum in dieser äußerst schwierigen Zeit zu unterstützen. Das bezieht sich zuallererst auf unsere Rolle bei der Gewährleistung der Transmission unserer Geldpolitik in allen Bereichen der Wirtschaft und in allen Ländern zur Erfüllung unseres Preisstabilitätsmandats. Der EZB-Rat ist daher nach wie vor bereit, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit seiner Verpflichtung auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.

Gestatten Sie mir nun, unsere Einschätzung näher zu erläutern und dabei mit der wirtschaftlichen Analyse zu beginnen. Die jüngsten Konjunkturindikatoren und Umfrageergebnisse bestätigen einen drastischen Konjunktureinbruch und sich rapide verschlechternde Arbeitsmarktbedingungen. Die Coronavirus-Pandemie und die erforderlichen Eindämmungsmaßnahmen haben sowohl das verarbeitende Gewerbe als auch den Dienstleistungssektor massiv beeinträchtigt und die Produktionskapazität der Wirtschaft im Euroraum sowie die Binnennachfrage in Mitleidenschaft gezogen. Im ersten Quartal 2020 – in den meisten Ländern galten erst ab Mitte März Eindämmungsmaßnahmen – verringerte sich das reale BIP des Euroraums im Quartalsvergleich um 3,8 %. Umfragedaten, Kurzfristindikatoren und eingehende harte Daten deuten allesamt auf einen weiteren deutlichen Rückgang des realen BIP im zweiten Quartal hin. Die jüngsten Indikatoren deuten darauf hin, dass die Konjunktur das Ende der Talsohle im Mai mehr oder weniger erreicht haben dürfte, da einige Wirtschaftsbereiche allmählich wieder öffnen. Dementsprechend wird erwartet, dass die Wirtschaftstätigkeit des Euroraums im dritten Quartal angesichts der weiteren Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen wieder zunimmt. Dazu tragen günstige Finanzierungsbedingungen, ein expansiver finanzpolitischer Kurs und eine Erholung der Weltwirtschaft bei. Insgesamt gesehen sind die Geschwindigkeit und der Umfang der konjunkturellen Belebung allerdings weiterhin mit großer Unsicherheit behaftet.

Diese Einschätzung deckt sich auch weitgehend mit den von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet vom Juni 2020. Dem Basisszenario der Projektionen zufolge dürfte das jährliche reale BIP 2020 um 8,7% zurückgehen und 2021 um 5,2% und

2022 um 3,3 % steigen. Gegenüber den von Experten der EZB erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom März 2020 wurde der Ausblick für das Wachstum des realen BIP für 2020 um 9,5 Pp. deutlich nach unten korrigiert. Für 2021 wurde er um 3,9 Pp. und für 2022 um 1,9 Prozentpunkte nach oben korrigiert.

Da der Ausblick derzeit mit außergewöhnlich großer Unsicherheit behaftet ist, enthalten die Projektionen zwei Alternativszenarien, die wir nach dieser Pressekonferenz auf unserer Website veröffentlichen werden. Im Allgemeinen wird das Ausmaß des Abschwungs und der Erholung entscheidend von der Dauer und Wirksamkeit der Eindämmungsmaßnahmen abhängen. Von zentraler Bedeutung wird auch sein, wie erfolgreich die Maßnahmen zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen auf Einkommen und Beschäftigung sein werden und inwieweit Angebotskapazitäten und die Binnennachfrage dauerhaft beeinträchtigt sind. Nach Einschätzung des EZB-Rats sind die Risiken in Bezug auf die Basisprojektionen insgesamt nach unten gerichtet.

Die am HVPI gemessene jährliche Teuerung im Euroraum verringerte sich der Vorausschätzung von Eurostat zufolge im Mai auf 0,1 % nach 0,3 % im April, was in erster Linie dem geringeren Anstieg der Energiepreise geschuldet war. Ausgehend von den aktuellen Preisen und den Terminpreisen für Öl dürfte die Gesamtinflation in den kommenden Monaten etwas weiter zurückgehen und bis Jahresende auf niedrigem Niveau verharren. Mittelfristig wird die schwächere Nachfrage zu einem Abwärtsdruck auf die Inflation führen. Dieser wird nur teilweise durch den Aufwärtsdruck, der mit Angebotsengpässen einhergeht, ausgeglichen werden. Die marktbasierten Indikatoren der längerfristigen Inflationserwartungen liegen nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau. Die umfragebasierten Indikatoren der kurz- und mittelfristigen Inflationserwartungen sind zurückgegangen, die Auswirkungen auf die längerfristigen Inflationserwartungen waren indes geringer.

Diese Einschätzung deckt sich auch mit den von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet vom Juni 2020. Den dort enthaltenen Berechnungen zufolge wird sich die jährliche HVPI-Inflation im Basisszenario 2020 auf 0,3%, 2021 auf 0,8% und 2022 auf 1,3% belaufen. Gegenüber den von Experten der EZB erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom März 2020 wurde der Ausblick für die HVPI-Inflation für 2020 um 0,8 Pp., für 2021 um 0,6 Pp. und für 2022 um 0,3 Pp. nach unten korrigiert.

Was die monetäre Analyse betrifft, so erhöhte sich das Wachstum der weit gefassten Geldmenge (M3) von 7,5 % im März auf 8,3 % im April 2020. Das starke Wachstum spiegelt die Bankkreditvergabe wider, die weitgehend auf den akuten Liquiditätsbedarf in der Wirtschaft zurückzuführen ist. Zudem führt die hohe wirtschaftliche Unsicherheit zu einer Umschichtung in monetäre Anlagen aus Vorsichtsgründen. Das eng gefasste Geldmengenaggregat M1, das die liquidesten Formen von Geld umfasst, hat abermals den größten Beitrag zum Anstieg der weit gefassten Geldmenge geleistet.

Auch die Entwicklung der Buchkredite an den privaten Sektor war weiterhin von den Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaftstätigkeit geprägt. Die Jahreswachstumsrate der Buchkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erhöhte sich weiter von 5,5 % im März 2020 auf 6,6 % im April. Darin zeigt sich der Bedarf der Unternehmen zur Finanzierung ihrer laufenden Ausgaben und ihres Betriebskapitals vor dem Hintergrund rapide sinkender Einnahmen. Gleichzeitig ging die Jahreswachstumsrate der Buchkredite an private Haushalte von 3,4 % im März auf 3,0 % im April zurück. Gründe hierfür waren der durch Eindämmungsmaßnahmen eingeschränkte Konsum, rückläufiges Vertrauen und die Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt.

Unsere geldpolitischen Maßnahmen, insbesondere die sehr günstigen Bedingungen für unsere gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III), sollten es für Banken attraktiver machen, Kredite an alle Akteure des privaten Sektors zu vergeben. Zusammen mit den Maßnahmen, die von den nationalen Regierungen und den europäischen Institutionen beschlossen wurden, werden sie den weiteren Zugang zu

Finanzmitteln stützen, auch für jene, die am stärksten von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Gegenprüfung der Ergebnisse der wirtschaftlichen Analyse anhand der Signale aus der monetären Analyse bestätigte, dass für eine deutliche Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2 % auf mittlere Sicht eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung erforderlich ist.

Was die Finanzpolitik betrifft, so bleibt angesichts des starken Konjunkturabschwungs im Euro-Währungsgebiet ein ambitionierter und koordinierter finanzpolitischer Kurs erforderlich. Die Maßnahmen zur Reaktion auf den Pandemie-Notfall sollten so weit wie möglich zielgerichtet und vorübergehender Natur sein. Die drei Sicherheitsnetze für Arbeitnehmer, Unternehmen und Staaten in Form eines Pakets im Umfang von 540 Mrd €, die der Europäische Rat gebilligt hat, leisten in diesem Zusammenhang eine wichtige Finanzierungsunterstützung. Gleichzeitig drängt der EZB-Rat auf weitere kräftige und zeitnahe Bemühungen zur Vorbereitung und Unterstützung der Erholung. Deshalb begrüßen wir nachdrücklich den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung eines Aufbauplans zur Unterstützung der Regionen und Sektoren, die von der Pandemie am härtesten getroffen sind, zur Stärkung des Binnenmarkts sowie zur Unterstützung einer dauerhaften und erfolgreichen Erholung.

EZB-Rat am 30. April 2020

Das Euro-Währungsgebiet steht vor einem Konjunktureinbruch von einer in Friedenszeiten noch nie dagewesenen Größenordnung und Geschwindigkeit. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) ist die Wirtschaftstätigkeit in allen Ländern des Euroraums und weltweit weitgehend zum Erliegen gekommen. Umfrageindikatoren für das Verbraucher- und Unternehmervertrauen sind eingebrochen, was auf einen massiven Rückgang des Wirtschaftswachstums und eine drastische Eintrübung der Arbeitsmarktbedingungen hindeutet. Angesichts der großen Unsicherheit darüber, wie schwer die wirtschaftlichen Folgen letztlich sind, könnte das BIP im Euroraum den von Experten der EZB erstellten Wachstumsszenarien zufolge dieses Jahr zwischen 5 % und 12 % zurückgehen. Der Umfang des Rückgangs hängt entscheidend davon ab, wie lange die Eindämmungsmaßnahmen andauern und wie erfolgreich die Maßnahmen zur Abschwächung der wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen und Beschäftigte sind. Im Zuge der allmählichen Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen kommt es laut diesen Szenarien zu einer konjunkturellen Wiederbelebung, wenngleich deren Geschwindigkeit und Umfang weiterhin mit großer Unsicherheit behaftet sind. Die Inflation hat sich aufgrund des drastischen Ölpreisrückgangs und einer etwas niedrigeren HVPI-Inflation ohne Energie und Nahrungsmittel verringert.

Die entschlossenen und zielgerichteten Maßnahmen, die wir seit Anfang März ergriffen haben, sind eine wesentliche Unterstützung für die Wirtschaft im Euroraum und vor allem für die am stärksten von der Krise betroffenen Sektoren. So fördern unsere Maßnahmen insbesondere die Liquiditätsbedingungen und tragen dazu bei, die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen, vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), aufrechtzuerhalten und günstige Finanzierungsbedingungen für alle Sektoren und Länder zu gewährleisten.

Wir begrüßen die Maßnahmen der Länder des Euroraums und der europäischen Institutionen zur Gewährleistung ausreichender Ressourcen im Gesundheitswesen und zur Unterstützung betroffener Unternehmen, Beschäftigter und privater Haushalte. Gleichzeitig sind anhaltende und ehrgeizige Anstrengungen erforderlich, insbesondere durch gemeinsame und koordinierte Maßnahmen, um Abwärtsrisiken entgegenzuwirken und die Erholung zu stützen.

Im Einklang mit seinem Mandat ist der EZB-Rat entschlossen, private Haushalte und Unternehmen angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Verwerfungen und der erhöhten Unsicherheit weiter zu unterstützen, um die mittelfristige Preisstabilität zu gewährleisten.

Dementsprechend beschloss der EZB-Rat heute, die Bedingungen für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) weiter zu lockern. Wir beschlossen, den Zinssatz für TLTRO-III-Geschäfte im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 auf 50 Basispunkte unter den durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems im gleichen Zeitraum zu senken. Darüber hinaus wird der Zinssatz bei Geschäftspartnern, deren anrechenbare Nettokreditvergabe den Schwellenwert für das Wachstum der Kreditvergabe erreicht, im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 nun 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum liegen.

Wir beschlossen zudem, eine neue Reihe nicht gezielter längerfristiger Pandemie-Notfall-refinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs) durchzuführen, um die Liquiditätsbedingungen im Finanzsystem des Euro-Währungsgebiets zu unterstützen und dazu beizutragen, das reibungslose Funktionieren der Geldmärkte aufrechtzuerhalten, indem eine wirksame Absicherung gegen Liquiditätsengpässe bereitgestellt wird. Bei den PELTROs handelt es sich um sieben zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte mit Beginn im Mai 2020 und gestaffeltem Laufzeitende zwischen Juli und September 2021 – im Einklang mit der Dauer unserer Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten. Die PELTROs werden als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt. Der Zinssatz liegt 25 Basispunkte unter dem während der Laufzeit des jeweiligen PELTRO geltenden durchschnittlichen Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

[…]

Im Rahmen unseres neuen Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP), das einen Gesamtumfang von 750 Mrd € hat, haben wir seit Ende März Ankäufe getätigt, um den allgemeinen geldpolitischen Kurs zu lockern und den ernsten Risiken der Coronavirus-Pandemie für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus und die Aussichten des Euroraums entgegenzuwirken. Diese Ankäufe werden auch weiterhin flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg durchgeführt. Wir werden die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP so lange fortsetzen, bis die Phase der Coronavirus-Krise nach Einschätzung des EZB-Rats überstanden ist, in jedem Fall jedoch bis Jahresende.

Darüber hinaus werden die Nettoankäufe im Rahmen unseres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im Umfang von monatlich 20 Mrd € zusammen mit den Ankäufen im Zuge des zusätzlichen vorübergehenden Rahmens in Höhe von 120 Mrd € bis zum Ende des Jahres fortgesetzt. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die monatlichen Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung unserer Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor wir mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnen.

Wir beabsichtigen darüber hinaus, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem wir mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnen, vollumfänglich wieder anzulegen und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten.

Ferner beschlossen wir, die ***Leitzinsen der EZB*** *unverändert zu belassen. Wir gehen davon aus, dass sie so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis wir feststellen, dass sich die Inflationsaussichten in unserem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.*

Gemeinsam mit den bereits bestehenden erheblichen geldpolitischen Impulsen werden diese Maßnahmen die Liquiditäts- und Finanzierungsbedingungen unterstützen und dazu beitragen, die reibungslose Kreditvergabe an die Realwirtschaft aufrechtzuerhalten. Zugleich ist der EZB-Rat vor dem Hintergrund des sich derzeit rasch wandelnden wirtschaftlichen Umfelds weiterhin fest entschlossen, innerhalb seines Mandats alles zu tun, was erforderlich ist, um die Menschen im Euroraum in dieser äußerst schwierigen Zeit zu unterstützen. Das bezieht sich zuallererst auf unsere Rolle bei der Gewährleistung der Transmission unserer Geldpolitik in allen Bereichen der Wirtschaft und in allen Ländern zur Erfüllung unseres Preisstabilitätsmandats. Wir sind daher voll und ganz bereit, das PEPP aufzustocken und dessen Zusammensetzung anzupassen, im notwendigen Umfang und für so lange wie erforderlich. In jedem Fall ist der EZB-Rat bereit, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit der Verpflichtung des EZB-Rats auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.

Gestatten Sie mir nun, unsere Einschätzung näher zu erläutern und dabei mit der ***wirtschaftlichen Analyse*** *zu beginnen. Die jüngsten Konjunkturindikatoren und Umfrageergebnisse für den Zeitraum seit der Ausbreitung des Coronavirus im Euroraum zeigen einen noch nie dagewesenen Rückgang, der auf einen deutlichen Konjunktureinbruch im Euroraum und sich rapide verschlechternde Arbeitsmärkte hindeutet. Die Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen haben das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor massiv beeinträchtigt und die Produktionskapazität der Wirtschaft im Euroraum sowie die Binnennachfrage in Mitleidenschaft gezogen. Im ersten Quartal 2020, das nur teilweise von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen war, verringerte sich das reale BIP des Euroraums im Quartalsvergleich um 3,8 %. Der Rückgang ist auf die Auswirkungen des Lockdowns in den letzten Quartalswochen zurückzuführen. Der starke Konjunkturabschwung im April lässt darauf schließen, dass die Auswirkungen im zweiten Quartal noch gravierender sein dürften. Lässt man die unmittelbaren Verwerfungen durch die Coronavirus-Pandemie außer Acht, so dürfte das Wachstum im Euroraum mit der allmählichen Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen wieder Fahrt aufnehmen. Dazu tragen günstige Finanzierungsbedingungen, der finanzpolitische Kurs im Euroraum und eine Erholung der Weltwirtschaft bei.*

Da die Dauer der Pandemie sehr ungewiss ist, lassen sich das wahrscheinliche Ausmaß und die Dauer der bevorstehenden Rezession sowie die anschließende Erholung nur schwer vorhersagen. Ohne den von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom Juni 2020 vorgreifen zu wollen, könnte aber das BIP im Euroraum den von Experten der EZB erstellten Wachstumsszenarien zufolge in diesem Jahr um 5 % bis 12 % zurückgehen. In den Folgejahren dürfte es zu einer Erholung und Normalisierung des Wachstums kommen. Das Ausmaß des Abschwungs und der Erholung wird entscheidend von der Dauer und vom Erfolg der Eindämmungsmaßnahmen abhängen. Von zentraler Bedeutung wird auch sein, inwieweit Lieferkapazitäten und die Binnennachfrage dauerhaft beeinträchtigt sind und wie erfolgreich die Maßnahmen sein werden, die die negativen Auswirkungen auf Einkommen und Beschäftigung abfedern sollen.

Die jährliche Teuerungsrate nach dem HVPI für das Euro-Währungsgebiet ist der Vorausschätzung von Eurostat zufolge von 0,7 % im März auf 0,4 % im April gesunken, was vor allem einem geringeren Preisauftrieb bei Energie, aber auch einer etwas niedrigen HVPI-Inflation ohne Energie und Nahrungsmittel geschuldet war. Ausgehend vom starken Einbruch der aktuellen Preise und der Terminpreise für Öl dürfte die Gesamtinflation in den kommenden Monaten weiterhin erheblich zurückgehen. Der starke Konjunkturabschwung dürfte in den kommenden Monaten zu negativen Auswirkungen auf die zugrunde liegende Inflation führen. Die mittelfristigen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Inflation sind mit hoher Unsicherheit verbunden, da der Abwärtsdruck, der sich aus einer schwächeren Nachfrage ergibt, durch den Aufwärtsdruck, der mit Angebotsengpässen einhergeht, teilweise ausgeglichen werden könnte. Die marktbasierten Indikatoren der längerfristigen Inflationserwartungen liegen nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch wenn die umfragebasierten Indikatoren der kurz- und mittelfristigen

Inflationserwartungen zurückgegangen sind, waren die Auswirkungen auf die längerfristigen Inflationserwartungen geringer.

Was die ***monetäre Analyse*** *betrifft, so erhöhte sich das Wachstum der weit gefassten Geldmenge (M3) von 5,5 % im Februar auf 7,5 % im März 2020. Das Wachstum spiegelt die Bankkreditvergabe an den privaten Sektor, die weitgehend durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien gestützt wird, und die geringen Opportunitätskosten für das Halten von Komponenten der Geldmenge M3 im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten wider. Gleichzeitig scheint die erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit zu einer Umschichtung in monetäre Anlagen geführt zu haben, wahrscheinlich aus Vorsichtsgründen. Das eng gefasste Geldmengenaggregat M1, das die liquidesten Formen von Geld umfasst, hat abermals den größten Beitrag zum Anstieg der weit gefassten Geldmenge geleistet.*

Auch die Entwicklung der Buchkredite an den privaten Sektor war von den Auswirkungen des Coronavirus geprägt. So belief sich die Jahreswachstumsrate der Buchkredite an private Haushalte im März 2020 auf 3,4 % (nach 3,7 % im Februar), während die entsprechende Rate der an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften vergebenen Buchkredite im März bei 5,4 % lag (nach 3,0 % im Februar). Diese Entwicklungen lassen sich auch deutlich an den Ergebnissen der Umfrage zum Kreditgeschäft im Euro-Währungsgebiet für das erste Quartal 2020 ablesen. Sie deuten auf einen Anstieg der Kreditnachfrage von Unternehmen und der Inanspruchnahme von Kreditlinien zur Deckung des Liquiditätsbedarfs für das Betriebskapital hin, während der Finanzierungsbedarf für Anlageinvestitionen zurückgegangen ist. Die Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten an private Haushalte ist weniger stark gestiegen als im Vorquartal. Die Kreditrichtlinien für Buchkredite an Unternehmen haben sich leicht verschärft, die Kreditrichtlinien für Kredite an private Haushalte hingegen stärker. In beiden Fällen stand dies im Zusammenhang mit der Eintrübung der Konjunkturaussichten und einer sinkenden Bonität von Unternehmen und privaten Haushalten. Gleichzeitig erwarten die Banken, dass die Kreditrichtlinien für Buchkredite an Unternehmen im zweiten Quartal 2020 gelockert werden.

Unsere geldpolitischen Maßnahmen, insbesondere die günstigeren Bedingungen für TLTRO-III-Geschäfte, und die Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten sollten es für Banken attraktiver machen, Kredite an alle Akteure des privaten Sektors zu vergeben. Zusammen mit den Maßnahmen zur Kreditunterstützung, die von den nationalen Regierungen und den europäischen Institutionen beschlossen wurden, werden sie den weiteren Zugang zu Finanzmitteln stützen, auch für jene, die am stärksten von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die ***Gegenprüfung*** *der Ergebnisse der wirtschaftlichen Analyse anhand der Signale aus der monetären Analyse bestätigte, dass für eine deutliche Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2 % auf mittlere Sicht eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung erforderlich ist.*

Was die Finanzpolitik betrifft, so ist angesichts des starken Konjunkturabschwungs im Euro-Währungsgebiet ein ambitionierter und koordinierter finanzpolitischer Kurs erforderlich. Die Maßnahmen zur Reaktion auf den Pandemie-Notfall sollten so weit wie möglich zielgerichtet und vorübergehender Natur sein. Wir begrüßen, dass der Europäische Rat die Einigung der Euro-Gruppe auf drei Sicherheitsnetze für Arbeitnehmer, Unternehmen und Staaten in Form eines Pakets im Umfang von 540 Mrd EUR gebilligt hat. Gleichzeitig drängt der EZB-Rat auf weitere kräftige und zeitnahe Bemühungen zur Vorbereitung und Unterstützung der Erholung. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass sich die Mitglieder des Europäischen Rates auf die Einrichtung eines Erholungsfonds verständigt haben, der der Bewältigung dieser beispiellosen Krise gewidmet sein soll.

EZB-Rat am 12. März 2020

Seit der letzten Sitzung des EZB-Rats Ende Januar hat sich die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) als starker Schock für die Wachstumsaussichten weltweit und im Euroraum erwiesen und die Marktvolatilität verstärkt. Obwohl es sich letztlich um ein vorübergehendes Ereignis handelt, wird es erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit haben. Insbesondere wird es die Produktion verlangsamen, da Lieferketten unterbrochen werden, und die Binnen- und Auslandsnachfrage schwächen, was vor allem auf negative Auswirkungen der notwendigen Eindämmungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Darüber hinaus wirkt sich die gestiegene Unsicherheit nachteilig auf die Ausgabenplanung und deren Finanzierung aus.

Regierungen und alle anderen politischen Institutionen sind aufgefordert, zeitnah und zielgerichtet zu handeln, um die Herausforderung, die die Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus für das öffentliche Gesundheitswesen darstellt, zu meistern und seine wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Insbesondere bedarf es einer ambitionierten und koordinierten finanzpolitischen Reaktion, um gefährdete Unternehmen und Arbeitnehmer zu unterstützen. Der EZB-Rat befürwortet nachdrücklich die Bereitschaft der Regierungen des Euroraums und der europäischen Institutionen zu gemeinsamen und koordinierten politischen Maßnahmen als Reaktion auf die Folgen der Ausbreitung des Coronavirus. Wir begrüßen zudem die vom Aufsichtsgremium der EZB ergriffenen Maßnahmen, die in einer heute veröffentlichten Pressemitteilung näher erläutert werden.

Im Einklang mit seinem Mandat ist der EZB-Rat entschlossen, Haushalte und Unternehmen angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Verwerfungen und der erhöhten Unsicherheit zu unterstützen. Dementsprechend haben wir ein umfangreiches geldpolitisches Maßnahmenpaket beschlossen. Gemeinsam mit den bereits bestehenden erheblichen geldpolitischen Impulsen werden diese Maßnahmen die Liquiditäts- und Finanzierungsbedingungen für Haushalte, Unternehmen und Banken unterstützen und dazu beitragen, die reibungslose Kreditvergabe an die Realwirtschaft aufrechtzuerhalten.

Erstens beschloss der EZB-Rat, vorübergehend zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRG) durchzuführen, um für das Finanzsystem des Euro-Währungsgebiets unmittelbar Liquiditätsunterstützung zur Verfügung zu stellen. Obwohl wir keine wesentlichen Anzeichen für Spannungen an den Geldmärkten oder für Liquiditätsengpässe im Bankensystem sehen, werden diese Geschäfte einen wirksamen Sicherungsmechanismus bilden, sofern erforderlich. Sie werden als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt. Der Zinssatz entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität. Durch die LRG wird Liquidität zu günstigen Bedingungen bereitgestellt, um den Zeitraum bis zum TLTRO -III-Geschäft im Juni 2020 zu überbrücken.

Zweitens beschloss der EZB-Rat, dass im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 deutlich günstigere Bedingungen für alle in diesem Zeitraum ausstehenden TLTRO-III-Geschäfte gelten. Diese Geschäfte werden die Kreditvergabe an jene stützen, die am stärksten von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Der Zinssatz für diese TLTRO-III-Geschäfte wird im gesamten genannten Zeitraum 25 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems liegen. Bei Geschäftspartnern, die das Volumen ihrer Kreditvergabe aufrechterhalten, wird der Zinssatz für diese Geschäfte niedriger sein. Im Zeitraum bis Juni 2021 kann er bis zu 25 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität liegen. Darüber hinaus wird der Höchstbetrag, der von Geschäftspartnern von nun an bei TLTRO-III-Geschäften insgesamt aufgenommen werden kann, auf 50 % ihres Bestands an anrechenbaren Krediten zum 28. Februar 2019 erhöht. In diesem Zusammenhang wird der EZB-Rat die Ausschüsse des Eurosystems damit beauftragen, Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten zu untersuchen, sodass sichergestellt ist, dass Geschäftspartner unsere Refinanzierungsunterstützung weiterhin voll in Anspruch nehmen können.

Drittens beschloss der EZB-Rat, bis zum Ende des Jahres vorübergehend einen Rahmen zusätzlicher Nettoankäufe von Vermögenswerten in Höhe von 120 Mrd EUR einzurichten, mit dem ein starker Beitrag der

Programme zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten Sektors gewährleistet wird. In Verbindung mit dem bestehenden Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) wird dies in Zeiten erhöhter Unsicherheit günstige Finanzierungsbedingungen für die Realwirtschaft unterstützen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Nettoankäufe von Vermögenswerten so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung unserer Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor wir mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnen.

Darüber hinaus beschloss der EZB-Rat, die Leitzinsen der EZB unverändert zu belassen. Wir gehen davon aus, dass sie so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis wir feststellen, dass sich die Inflationsaussichten in unserem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Wir beabsichtigen darüber hinaus, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem wir mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnen, vollumfänglich wieder anzulegen und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten.

[…]

Angesichts der aktuellen Entwicklungen wird der EZB-Rat die mit der Ausbreitung des Coronavirus verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die mittelfristige Inflation und auf die Transmission seiner Geldpolitik weiter genau verfolgen. Der EZB-Rat ist bereit, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit der Verpflichtung des EZB-Rats auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.

Gestatten Sie mir nun, unsere Einschätzung näher zu erläutern und dabei mit der wirtschaftlichen Analyse zu beginnen. Die jüngsten Indikatoren deuten auf eine erhebliche Verschlechterung der Wachstumsaussichten hin. Die Unterbrechung von Lieferketten erschwert die Produktionsplanung im verarbeitenden Gewerbe. Gleichzeitig beeinträchtigen notwendige Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus die Wirtschaftstätigkeit. Vor dem Ausbruch des Coronavirus schwächte sich das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Euroraums im Schlussquartal 2019 gegenüber dem Vorquartal auf 0,1 % ab, nachdem es im dritten Jahresviertel bei 0,3 % gelegen hatte. Dies spiegelte in erster Linie die fortdauernde Schwäche im verarbeitenden Gewerbe im Eurogebiet und das langsamere Investitionswachstum wider. Lässt man die Verwerfungen durch das Coronavirus außer Acht, so dürfte das Wachstum im Euro-Währungsgebiet mittelfristig wieder Fahrt aufnehmen. Dazu tragen günstige Finanzierungsbedingungen, der finanzpolitische Kurs im Euroraum und die erwartete Erholung der Weltwirtschaft bei.

Diese Einschätzung deckt sich nur teilweise mit den von Experten der EZB erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet vom März 2020, da der Stichtag für die zugrunde liegenden Daten vor der zuletzt rasanten Ausbreitung des Coronavirus im Euroraum lag. Das jährliche reale BIP wird den Projektionen zufolge 2020 um 0,8%, 2021 um 1,3% und 2022 um 1,4% zulegen. So gehen Experten der EZB im ersten Halbjahr 2020 von einem sehr verhaltenen Wachstum aus, das sich in der zweiten Jahreshälfte verstärkt. Gegenüber den von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom Dezember 2019 wurde der Ausblick für das Wachstum des realen BIP für das Jahr 2020 deutlich und für 2021 leicht nach unten korrigiert. Hintergrund hierfür sind die potenziellen Auswirkungen, die mit dem Ausbruch des Coronavirus einhergehen.

Die Risiken für die Wachstumsaussichten des Eurogebiets sind eindeutig abwärtsgerichtet. Mit der Ausbreitung des Coronavirus tritt ein neuer und wesentlicher Risikofaktor für die Wachstumsaussichten neben die zuvor identifizierten Risiken im Zusammenhang mit geopolitischen Faktoren, zunehmendem Protektionismus und Anfälligkeiten in den aufstrebenden Volkswirtschaften.

Die jährliche Teuerungsrate nach dem HVPI für das Euro-Währungsgebiet ist der Vorausschätzung von Eurostat zufolge gesunken, und zwar von 1,4% im Januar 2020 auf 1,2% im Februar. Ausgehend von dem starken Einbruch der aktuellen Preise und der Terminpreise für Öl dürfte die Gesamtinflation in den kommenden Monaten erheblich zurückgehen. Die Indikatoren der Inflationserwartungen sind gefallen, und die Messgrößen der zugrunde liegenden Inflation entwickeln sich weiterhin insgesamt verhalten. Zwar zeigt die angespanntere Lage an den Arbeitsmärkten bislang keine Auswirkung auf den Arbeitskostendruck, jedoch verzögert die schwächere Wachstumsdynamik das Durchwirken auf die Inflation. Mittelfristig wird der Inflationsanstieg von unseren geldpolitischen Maßnahmen und der Erholung der Wachstumsdynamik im Euroraum unterstützt.

Diese Einschätzung spiegelt sich nur teilweise in den von Experten der EZB erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet vom März 2020 wider. Den dort enthaltenen Berechnungen zufolge wird sich die jährliche HVPI-Inflation 2020 auf 1,1%, 2021 auf 1,4% und 2022 auf 1,6% belaufen. Gegenüber den von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom Dezember 2019 ist der Ausblick für die HVPI-Inflation über den Projektionszeitraum praktisch unverändert. Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Inflation sind mit hoher Unsicherheit verbunden, da der Abwärtsdruck, der sich aus einer schwächeren Nachfrage ergibt, durch den Aufwärtsdruck, der mit Angebotsengpässen einhergeht, ausgeglichen werden könnte. Der jüngste Einbruch der Ölpreise birgt erhebliche Abwärtsrisiken für die kurzfristigen Inflationsaussichten.

Was die monetäre Analyse betrifft, schwächte sich das Wachstum der weit gefassten Geldmenge (M3) gegenüber seinem jüngsten Höchststand etwas ab und lag im Januar 2020 bei 5,2 %. Das Wachstum spiegelt weiterhin die anhaltende Bankkreditvergabe an den privaten Sektor und die geringen Opportunitätskosten für das Halten von Komponenten der Geldmenge M3 im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten wider. Das eng gefasste Geldmengenaggregat M1 hat abermals den größten Beitrag zum Anstieg der weit gefassten Geldmenge geleistet.

Die Ausweitung der Buchkreditvergabe an den privaten Sektor setzte sich fort. Die Jahreswachstumsrate der Buchkredite an private Haushalte erhöhte sich im Januar 2020 leicht auf 3,7 %, nachdem sie sich im Dezember 2019 auf 3,6 % belaufen hatte. Die jährliche Wachstumsrate der Buchkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften blieb im Januar mit 3,2 % unverändert, was die seit Herbst 2019 zu beobachtende Abschwächung bestätigt und die typische verzögerte Reaktion auf die vorangegangene Konjunkturabkühlung widerspiegeln dürfte. Insgesamt wird unser akkomodierender geldpolitischer Kurs, einschließlich der heute getroffenen Maßnahmen, günstige Kreditvergabebedingungen der Banken sichern und den Zugang zu Finanzmitteln weiter stützen, auch für jene, die am stärksten von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Gegenprüfung der Ergebnisse der wirtschaftlichen Analyse anhand der Signale aus der monetären Analyse bestätigte, dass für eine deutliche Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2 % auf mittlere Sicht eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung erforderlich ist.

Was die Finanzpolitik betrifft, ist jetzt angesichts der eingetrübten Aussichten und um zu verhindern, dass weitere Abwärtsrisiken eintreten, ein ambitionierter und koordinierter finanzpolitischer Kurs erforderlich. Wir begrüßen die Maßnahmen, die von mehreren Regierungen bereits ergriffen wurden, um ausreichende Ressourcen im Gesundheitswesen bereitzustellen und betroffene Unternehmen und Arbeitnehmer zu unterstützen. Insbesondere Maßnahmen wie die Bereitstellung von Kreditgarantien sind zur Flankierung und Stärkung der heute ergriffenen geldpolitischen Maßnahmen erforderlich. Wir begrüßen die Bereitschaft der Regierungen im Euroraum und der europäischen Institutionen zu einer unmittelbaren, entschlossenen und gemeinsamen Reaktion auf die Auswirkungen der weiteren Ausbreitung des Coronavirus.

Bevor wir Ihre Fragen beantworten, möchten wir all jenen, die sich mit ihrer Zeit und Energie dafür einsetzen, Leben zu retten und die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, von ganzem Herzen danken.

Chronik der geldpolitischen Entscheidungen des Eurosystems 2019-2020

Datum der Bekanntgabe	Geldpolitische Maßnahmen und relevante Ereignisse
5. Juni 2020	Die EZB und die Banca Naţională a României haben eine Vereinbarung über eine Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität (bis zu 4,5 Mrd EUR) getroffen. Hierdurch soll ein möglicher Liquiditätsbedarf der rumänischen Nationalbank aufgrund von Marktstörungen infolge des Covid-19-Schocks gedeckt werden. Die Repo-Linie bleibt bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft.
4. Juni 2020	Der EZB-Rat fasst die folgenden geldpolitischen Beschlüsse: 1) Der Umfang des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) wird um 600 Mrd EUR auf insgesamt 1350 Mrd EUR erweitert. Als Reaktion auf die pandemiebedingte Abwärtskorrektur der Inflation über den Projektionszeitraum hinweg wird die Ausweitung des PEPP für eine weitere Lockerung des allgemeinen geldpolitischen Kurses sorgen und so die Finanzierungsbedingungen in der Realwirtschaft unterstützen. Der Zeithorizont für die PEPP-Nettoankäufe wird dabei bis mindestens Ende Juni 2021 verlängert. Die PEPP-Ankäufe werden so lange durchgeführt, bis die Coronavirus-Krise überstanden ist. 2) Die Tilgungsbeträge der erworbenen PEPP-Wertpapiere werden mindestens bis Ende 2022 bei Fälligkeit wieder angelegt. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des geldpolitischen Kurses vermieden wird. 3) Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im Umfang von monatlich 20 Mrd EUR zusammen mit den Ankäufen im Zuge des zusätzlichen vorübergehenden Rahmens in Höhe von 120 Mrd EUR werden bis zum Ende des Jahres fortgesetzt. 4) Die Tilgungsbeträge der erworbenen APP-Wertpapiere werden weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder angelegt und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten. 5) Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2% liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt. Der EZB-Rat ist nach wie vor bereit, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit seiner Verpflichtung auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.
30. April 2020	Der EZB-Rat beschließt erstens die Bedingungen für alle gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs III) weiter zu lockern. So wird ihr Zinssatz im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 auf 50 Bp. unter den durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte gesenkt. Bei Banken, deren anrechenbare Nettokreditvergabe den Schwellenwert für das Wachstum der Kreditvergabe (0%) erreicht, kann der Zinssatz in diesem Zeitraum auf 50 Bp. unter den durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität (garantiert -1%) sinken.

30. April 2020 (Fortsetzung)	Es gilt nun ein leicht veränderter Zeitraum, in dem die Nettokreditvergabe beobachtet wird, nämlich März 2020 bis inklusive März 2021. Schließlich wird der Schwellenwert für die Nettokreditvergabe, wenn der oben genannte Schwellenwert nicht erreicht wird, auf 1,15% gesenkt. Zweitens wird eine neue Reihe nicht gezielter längerfristiger Pandemie-Notfall-refinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs) eingeführt. Bei den PELTROs handelt es sich um sieben zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte mit Beginn im Mai 2020 und gestaffeltem Laufzeitende zwischen Juli und September 2021 – im Einklang mit der Dauer der Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten. Die PELTROs werden als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt. Der Zinssatz liegt 25 Bp. unter dem während der Laufzeit des jeweiligen PELTRO geltenden durchschnittlichen Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte.
22. April 2020	Damit Banken weiterhin genügend Vermögenswerte als Sicherheiten gegenüber dem Eurosystem zur Verfügung haben, beschließt der EZB-Rat einen bis September 2021 befristeten Bestandschutz für notebenbankfähige Sicherheiten und deren Emittenten, die am 7. April 2020 die Bonitätsanforderungen (Mindestrating von BBB-, Ausnahme ABS für sie gilt A-) erfüllten. Für den Fall, dass sich das Rating aufgrund einer Herabstufung, die sich als wirtschaftliche Folge der Covid-19 Pandemie ergeben könnte, verschlechtert, jedoch weiterhin oberhalb einer bestimmten Bonitätsschwelle (Kreditqualitätsstufe 5,Ausnahme ABS für sie gilt 4) bleibt, behalten Sicherheiten und deren Emittenten auch bei einer Herabstufung ihre Notenbankfähigkeit. Für Wertpapiere, deren Bonität herabgestuft wird, gelten jedoch neue Bewertungsabschläge, dich sich an ihrer aktuellen Bonitätseinstufung orientieren. Nicht marktfähige Sicherheiten fallen nicht in den Anwendungsbereich des befristeten Bestandschutzes.
22. April 2020	Die EZB und die Българска народна банка haben eine neue Swap-Vereinbarung geschlossen mit der die Bulgarische Nationalbank bis zu 2 Mrd EUR gegen bulgarische Lewa bei der EZB aufnehmen kann. Die Laufzeit bei einer Inanspruchnahme beträgt jeweils höchstens drei Monate. Die Swap-Vereinbarung bleibt bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft.
15. April 2020	Die EZB und die Hrvatska narodna banka haben eine neue Swap-Vereinbarung geschlossen mit der die Kroatische Nationalbank bis zu 2 Mrd EUR gegen kroatische Kuna bei der EZB aufnehmen kann. Die Laufzeit bei einer Inanspruchnahme beträgt jeweils höchstens drei Monate. Die Swap-Vereinbarung bleibt bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft.
7. April 2020	Die Kriterien für notenbankfähige Sicherheiten werden für die Dauer der Pandemiekrise – gekoppelt an die Laufzeit des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) – gelockert. Dabei gelten gelockerte Bedingungen, zu denen Kreditforderungen an Unternehmen und private Haushalte als Sicherheiten im „Rahmen für zusätzliche Kreditforderungen“ (Additional Credit Claims – ACC) akzeptiert werden. Weiters werden die allgemein geltenden Richtlinien für Sicherheiten erweitert, zum Beispiel durch den Wegfall des Mindestbetrags für nationale Kreditforderungen, damit auch Kreditforderungen an kleine Unternehmen als Sicherheiten genutzt werden können. Zudem werden nun von der Hellenischen Republik begebene Schuldtitel als Sicherheiten akzeptiert. Schließlich werden die Bewertungsabschläge für Sicherheiten um einen fixen Faktor von 20% verringert, sodass sich ihr belehnbarer Wert erhöht.

2. April 2020	Der EZB-Rat kommt überein, den Zeitrahmen für die Überprüfung der geldpolitischen Strategie auszuweiten. Der Termin für den Abschluss der Strategieüberprüfung wird daher von Ende 2020 auf Mitte 2021 verschoben. Die Veranstaltungen der Reihe „Das Eurosystem hört zu", die von der EZB und den nationalen Zentralbanken des Eurosystems ursprünglich für die erste Jahreshälfte 2020 geplant waren, sollen jetzt in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. Der Termin für das jährlich stattfindende ECB Forum on Central Banking in Sintra wird auf den 10. bis 12. November 2020 verlegt.
23. März 2020	Ab sofort bieten die EZB und andere große Zentralbanken täglich Geschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen an (und nicht mehr nur wöchentlich). Geschäfte mit einer Laufzeit von 84 Tagen werden weiterhin wöchentlich angeboten. Der neue Rhythmus gilt bis mindestens Ende April 2020.
20. März 2020	Die EZB und die Danmarks Nationalbank haben eine Swap-Vereinbarung reaktiviert und den Höchstbetrag, der von der dänischen Notenbank aufgenommen werden kann, von 12 auf 24 Mrd EUR angehoben. Damit wird der Danmarks Nationalbank ermöglicht, den dänischen Finanzinstituten Liquidität in Euro zur Verfügung zu stellen. Die Vereinbarung bleibt so lange wie erforderlich bestehen.
18. März 2020	Der EZB-Rat beschließt ein neues zeitlich befristetes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten und öffentlichen Sektors, um den ernsten Risiken entgegenzuwirken, die der Ausbruch und die rasant zunehmende Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) für die geldpolitische Transmission und die Aussichten des Euroraums darstellen. Das neue Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) wird einen Gesamtumfang von 750 Mrd € haben. Die Ankäufe werden solange durchgeführt, bis die Coronavirus-Krise überstanden ist, jedenfalls aber bis Ende 2020. Im PEPP werden alle Kategorien von Wertpapieren, die im Rahmen des bereits bestehenden Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) zugelassen sind, angekauft. Zudem werden von der griechischen Regierung begebene Wertpapiere, die im APP nicht zugelassen sind, erworben. Ferner weitet der EZB-Rat die Bandbreite ankauffähiger Vermögenswerte im Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP) auf Commercial Paper von Nichtfinanzunternehmen aus, sodass alle Commercial Paper mit ausreichender Bonität im Rahmen des CSPP angekauft werden können. Schließlich werden die Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten gelockert. Insbesondere wird der „Rahmen für zusätzliche Kreditforderungen" (Additional Credit Claims – ACC) auf Unternehmenskredite ausgeweitet.
15. März 2020	Die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank, die Federal Reserve und die Schweizerische Nationalbank haben sich in einer koordinierten Aktion zur Stärkung der US-Dollar Liquiditätsversorgung darauf verständigt, den Zinssatz bei den unbefristeten Swap-Vereinbarungen in US-Dollar um 25 Basispunkte herabzusetzen. Als neuer Zinssatz gilt somit der US-Dollar-Overnight-Index-Swapsatz (USD-OIS-Satz) zuzüglich 25 Basispunkten. Die EZB bietet zusätzlich zu den Geschäften mit einwöchiger Laufzeit nun auch wöchentlich US-Dollar Geschäfte mit einer Laufzeit von 84 Tagen an.

12. März 2020	Der EZB-Rat beschließt umfangreiche geldpolitische Maßnahmen als Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19): 1) Vorübergehend werden zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRG) durchgeführt, um für das Euro-Finanzsystem unmittelbar Liquiditätsunterstützung zur Verfügung zu stellen. Sie werden als Mengentender mit Vollzuteilung ausgestaltet sein und ihr Zinssatz wird dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität entsprechen. Mit den LRGen soll der Zeitraum bis zum nächsten TLTRO III im Juni 2020 überbrückt werden. 2) Der Zinssatz für alle bis Juni 2021 angebotenen TLTRO III wird 25 Bp. unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegen. Bei Geschäftspartnern, die das Volumen ihrer Kreditvergabe aufrechterhalten, wird der Zinssatz für diese Geschäfte niedriger sein; er kann bis zu 25 Bp. unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität liegen. Darüber hinaus wird der Höchstbetrag der von Geschäftspartnern aufgenommen TLTRO III-Mittel auf 50% des Bestands an anrechenbaren Krediten erhöht. 3) Bis Ende 2020 wird vorübergehend ein Rahmen zusätzlicher Nettoankäufe von Vermögenswerten in Höhe von 120 Mrd € eingerichtet, um einen starken Beitrag der Programme zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten Sektors zu gewährleisten. Zudem werden die APP-Nettoankäufe von Vermögenswerten so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der Leitzinsen erforderlich ist. Sie werden beendet werden, kurz bevor mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen begonnen wird. 4) Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0 %, 0,25% bzw. -0,50% belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt. 5) Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere werden weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder angelegt und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten.
24. Februar 2020	Die EZB und die 19 NZBen des Euroraums, die gemeinsam das Eurosystem bilden, rufen die Menschen und Organisationen im Eurogebiet auf, Ideen einzubringen und sich dazu zu äußern, wie die EZB ihre Geldpolitik innerhalb der Vorgaben des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union durchführt.
30. Jänner 2020	Die EZB äußerte ihr Bedauern darüber, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt. Sie begrüßt jedoch die Ratifizierung des Abkommens über einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs. Im März 2019 haben die EZB und die Bank of England eine Devisenswap-Vereinbarung aktiviert. Diese sieht vor, dass die Bank of England britischen Banken auf wöchentlicher Basis Euro leihen kann und das Eurosystem bereit steht, im Bedarfsfall Pfund-Sterling an Banken im Euro-Währungsgebiet zu verleihen. Dadurch verringern sich die möglichen Stressfaktoren für das Finanzsystem.

30. Jänner 2020 (Fortsetzung)	Die Bank of England scheidet aus dem Europäischen System der Zentralbanken aus. Der Anteil der Bank of England am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 14,3% wird auf der Basis eines aktualisierten Kapitalschlüssels auf die nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets und die verbleibenden NZBen außerhalb des Euroraums aufgeteilt. Das gezeichnete Kapital der EZB wird sich nach dem Ausscheiden der Bank of England aus dem Europäischen System der Zentralbanken unverändert auf 10,8 Mrd € belaufen.
23. Jänner 2020	Der EZB-Rat hat heute mit einer Überprüfung der geldpolitischen Strategie begonnen. Die geldpolitische Strategie wurde 1998 festgelegt, und einige Strategieelemente wurden zuletzt im Jahr 2003 präzisiert. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der quantitativen Formulierung von Preisstabilität und den Ansätzen und Instrumenten liegen, mit denen Preisstabilität erreicht wird. Der Prozess soll bis Jahresende 2020 abgeschlossen sein. Der EZB-Rat wird sich von zwei Grundsätzen leiten lassen: einer gründlichen Analyse und Offenheit. Das Eurosystem wird dementsprechend die Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern suchen.
12. Dezember 2019	Der EZB-Rat bestätigt alle geldpolitischen Maßnahmen, die im September getroffen wurden, und kündigt an, im Jahr 2020 eine Überprüfung seiner geldpolitischen Strategie vorzunehmen.
1. November 2019	Christine Lagarde tritt ihr Amt als Präsidentin der EZB an. Sie wurde am 18. Oktober 2019 vom Europäischen Rat für eine Amtszeit von acht Jahren ernannt und folgt auf Mario Draghi, der dieses Amt vom 1. November 2011 bis zum 31. Oktober 2019 innehatte.
25. Oktober 2019	Die EZB und die People's Bank of China haben beschlossen, ihre Vereinbarung zur Durchführung bilateraler Währungsswaps im Umfang von maximal 350 Mrd CNY bzw. 45 Mrd € zu unveränderten Bedingungen um weitere drei Jahre bis Oktober 2022 zu verlängern. Die Vereinbarung dient als vorsorgliche Kreditlinie zur Behebung plötzlicher und vorübergehender Liquiditätsengpässe bei Banken im Euroraum, die infolge von Störungen am Renminbi-Markt auftreten können.
24. Oktober 2019	Der EZB-Rat bestätigt alle geldpolitischen Maßnahmen, die im September getroffen wurden.
12. September 2019	Der EZB-Rat tätigt die folgenden geldpolitischen Beschlüsse: 1) Der Zinssatz für die Einlagefazilität wird um 10 Basispunkte auf -0,50% gesenkt. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität werden unverändert bei 0,00% bzw. 0,25% belassen. Der EZB-Rat geht inzwischen davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2% liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der Kerninflation durchgängig widerspiegelt. 2) Die Nettoankäufe werden im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd € ab dem 1. November wieder aufgenommen. Dabei ist der Erwerb von Vermögenwerten mit einer Rendite unter dem Zinssatz für die Einlagefazilität in allen Teilprogrammen im erforderlichen Umfang zulässig. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Nettoankäufe so lange fortgesetzt werden, wie es für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt. 3) Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere werden für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, und in jedem Fall so lange wie erforderlich bei Fälligkeit weiterhin vollumfänglich wieder angelegt.

12. September 2019 (Fortsetzung)	4) Die Modalitäten der neuen Serie vierteljährlicher gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) werden geändert. Der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte wird nun auf das Niveau des durchschnittlichen Zinssatzes für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems während der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts festgesetzt. Für Banken, deren anrechenbare Nettokreditvergabe eine Referenzgröße überschreitet, wird der Zinssatz für die TLTROs III niedriger sein, wobei der während der Laufzeit des Geschäfts geltende durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität die Untergrenze darstellt. Die Laufzeit der Geschäfte wird von zwei auf drei Jahre verlängert. 5) Um die bankbasierte Transmission der Geldpolitik zu unterstützen, wird ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben eingeführt, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagenzinssatz befreit wird.
19. August 2019	Die Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Euro-Zinssätzen empfiehlt den Marktteilnehmern, sich auf die folgenden Ereignisse vorzubereiten: a) die Umstellung des Veröffentlichungszeitpunkts des EONIA von 19:00 Uhr MEZ am Tag „t“ auf 9:15 Uhr MEZ am folgenden Geschäftstag „t+1“, die sich aus der Änderung der Berechnungsmethodik des EONIA ab dem 2. Oktober 2019 ergibt (für am 1. Oktober 2019 ausgeführte Transaktionen), und b) den Wegfall des EONIA am 3. Januar 2022.
26. Juli 2019	Die EZB und 21 weitere Notenbanken haben als Unterzeichnerinnen des Gold-abkommens (Central Bank Gold Agreement) beschlossen, das Abkommen nach dessen Auslaufen am 26. September 2019 nicht zu erneuern. Die unterzeichnenden Notenbanken bestätigen, dass Gold auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der weltweiten Währungsreserven ist, da es nach wie vor Diversifizierungsvorteile biete. Zudem beabsichtigt keine der beteiligten Zentralbanken derzeit, nennenswerte Goldmengen zu veräußern.
25. Juli 2019	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRG) sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% zu belassen. Er führt jedoch einen „easing bias“ ein, indem er ankündigt, dass die Leitzinsen der EZB mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden. Da die mittelfristigen Inflationsaussichten weiterhin hinter ihrem Ziel zurückbleiben, hat der EZB-Rat beschlossen, die entsprechenden Ausschüsse des Eurosystems mit der Überprüfung von Optionen zu beauftragen. Darunter befinden sich die Möglichkeiten zur Stärkung der Forward Guidance zu den Leitzinsen, die Entwicklung eines gestaffelten Systems bei der Verzinsung der Reserveguthaben sowie mögliche neue Nettoankäufe von Vermögenswerten.
16. Juli 2019	Die Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Euro-Zinssätzen empfiehlt für alle Produkte und Zwecke die Verwendung des €STR zuzüglich eines festen Spread (Zinsaufschlags) in Höhe von 8,5 Basispunkten als Ersatzzinssatz für den EONIA. Die Marktteilnehmer sollten gegebenenfalls – soweit dies möglich und angemessen ist – keine Neuverträge mit dem EONIA als Referenzzinssatz abschließen; dies gilt insbesondere für neue Verträge mit einem Laufzeitende nach dem 31. Dezember 2021, da der EONIA ab diesem Stichtag wegfallen wird. Bei bestehenden Verträgen mit dem Referenzzinssatz EONIA und Laufzeitende nach Dezember 2021 sollten die Marktteilnehmer in Betracht ziehen, den EONIA als primären Zinssatz so früh wie möglich zu ersetzen oder wirksame Ersatzbestimmungen in die Verträge aufzunehmen.

11. Juli 2019	Die EZB hat beschlossen, dass der Referenzzinssatz €STR ab dem Starttermin am 2. Oktober 2019 an jedem TARGET2-Geschäftstag um 8:00 Uhr (MEZ) veröffentlicht wird. Werden im Anschluss an die Veröffentlichung Unstimmigkeiten festgestellt, die eine Veränderung des €STR um mehr als 2 Basispunkte zur Folge haben, wird die EZB eine Korrektur vornehmen und den €STR am selben Tag um 9:00 Uhr (MEZ) erneut veröffentlichen.
6. Juni 2019	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRG) sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% zu belassen. Der EZB-Rat verlängert seine Forward Guidance und geht inzwischen davon aus, dass die EZB-Leitzinsen mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten erworbenen Wertpapiere für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem er mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, und in jedem Fall so lange wie erforderlich bei Fälligkeit weiterhin vollumfänglich wieder anzulegen. Was die Modalitäten der neuen Serie vierteljährlicher gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs III) betrifft, beschließt der EZB-Rat, dass der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte auf ein Niveau von 10 Bp. über dem durchschnittlichen Zinssatz für die HRG des Eurosystems während der Laufzeit des jeweiligen TLTROs festgesetzt wird. Für Banken, deren anrechenbare Nettokreditvergabe eine Referenzgröße überschreitet, wird der Zinssatz für die TLTROs III niedriger sein und kann so niedrig sein wie der während der Laufzeit des Geschäfts geltende durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität zuzüglich 10 Bp. Für die Ausleihungen in den einzelnen der sieben Geschäfte im Rahmen der TLTROs III wird es eine Obergrenze von 10% des Bestands an anrechenbaren Krediten (Stand 28.2.2019) geben. Insgesamt können bis zu 30% (abzüglich bestehender Ausleihungen im TLTRO II) ausgeliehen werden. Vorzeitige Rückzahlungen werden nicht möglich sein.
31. Mai 2019	Die EZB hat den Spread zwischen €STR und EONIA auf Basis der Methodik berechnet, die von der Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen empfohlen und vom European Money Market Institute (EMMI) zur Rekalibrierung der EONIA-Methodik ab dem 2. Oktober 2019 und bis zu ihrer Außerkraftsetzung durch das EMMI übernommen wird. Die EZB hat diesen Spread auf der Grundlage der im Zeitraum vom 17. April 2018 bis zum 16. April 2019 verzeichneten EONIA- und Pre-€STR-Tageswerte auf 0,085% (8,5 Basispunkte) festgesetzt.
10. April 2019	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% zu belassen. Der EZB-Rat geht zudem davon aus, dass die EZB-Leitzinsen mindestens über das Ende 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden.
14. März 2019	Die Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet empfiehlt den Marktteilnehmern, bei allen Produkten und Kontrakten den EONIA schrittweise durch den €STR zu ersetzen. Zudem empfiehlt sie dem für den EONIA zuständigen Administrator, die derzeit geltende EONIA-Methodik bis Ende 2021 auf €STR plus einem Spread umzustellen, um den Marktteilnehmern ausreichend Zeit für den Übergang auf €STR einzuräumen. Schließlich schlägt sie eine Systematik zur Berechnung einer zukunftsgerichteten Termin-Zinsstrukturkurve vor, die auf €STR-Derivatemärkten basiert und als Rückfalllösung für an den EURIBOR gekoppelte Kontrakte verwendet werden könnte.

14. März 2019 (Fortsetzung)	Die EZB wird den €STR ab dem 2. Oktober 2019 veröffentlichen, wobei die Daten die Handelsaktivität vom 1. Oktober 2019 widerspiegeln werden. Außerdem unterstützt die EZB den privaten Sektor bei seinen Arbeiten zur Umstellung im Referenzzinssatz dahingehend, dass sie den Spread zwischen dem €STR und dem EONIA einmalig berechnen wird. Die Berechnung wird gemäß der von der Arbeitsgruppe empfohlenen Methodik erfolgen. Der daraus resultierende Spread beruht auf den öffentlich verfügbaren EONIA- und Pre-€STR-Daten.
12. März 2019	Die EZB kommt überein, das Akronym für „Euro Short-Term Rate", also den Taggeldsatz für Ausleihungen von Banken im Euroraum, von „ESTER" in „€STR" zu ändern. Die technischen Vorbereitungen zur Nutzung des Zinssatzes für kurzfristige Euro-Einlagen können somit beginnen.
7. März 2019	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% zu belassen. Jedoch verlängert er seine *Forward Guidance* und geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen mindestens über das Ende 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden. Dementsprechend verlängert sich auch der Zeitraum, in dem die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten erworbenen Wertpapiere wieder angelegt werden. Weiters einigt sich der EZB-Rat auf eine neue Reihe von vierteljährlichen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTROs III). Von September 2019 bis März 2021 werden diese Operationen mit jeweils zweijähriger Laufzeit einmal im Quartal angeboten werden. Der Zinssatz ist über die Laufzeit der einzelnen Geschäfte an den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte indexiert. Schließlich werden die Kreditgeschäfte des Eurosystems mit einer Laufzeit von einer Woche bzw. drei Monaten so lange wie erforderlich und mindestens bis zum Ende der Mindestreserve-Erfüllungsperiode, die im März 2021 beginnt, weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt
5. März 2019	Die EZB und die Bank of England (BoE) haben beschlossen, eine unbefristete Swap-Vereinbarung zu aktivieren, wodurch die BoE in der Lage sein wird, britischen Banken auf wöchentlicher Basis Euro zu leihen. Im Tausch gegen Euro wird die EZB Pfund Sterling von der BoE erhalten. Im Rahmen dieser Vereinbarung wäre auch das Eurosystem bereit, Banken im Euroraum bei Bedarf Pfund Sterling zu leihen.
30. Jänner 2019	Ab April 2019 wird die EZB regelmäßig eine Umfrage zu den Erwartungen im Hinblick auf den geldpolitischen Kurs durchführen, um umfassende, strukturierte und systematische Informationen zu den Erwartungen der Marktteilnehmer im Hinblick auf die künftige Entwicklung wesentlicher geldpolitischer Parameter zu sammeln. Sie soll achtmal pro Jahr durchgeführt werden, wobei die Befragung auf die Termine der geldpolitischen Sitzungen des EZB-Rats abgestimmt sein wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist nach einer Pilotphase (sieben Umfragerunden) vorgesehen.
24. Jänner 2019	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% zu belassen. Weiters geht er davon aus, dass die EZB-Leitzinsen mindestens über den Sommer 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden

Quelle: EZB.

Weiterhin starkes Kreditwachstum im April 2020, jedoch geringere Neukreditvergaben an Unternehmen als im Vormonat[9]

Das Kreditwachstum[10] nichtfinanzieller Unternehmen legte im April weiter zu – die Jahreswachstumsrate stieg von 5,4% im Februar auf 6,4% im März und auf 7,2% im April 2020 an. Im April kam es insbesondere bei Krediten mit einer Ursprungslaufzeit von ein bis fünf Jahren zu einer deutlichen Ausweitung in Höhe von +0,8 Mrd EUR, welche das Jahreswachstum von 11,4% im Vormonat auf 13,5% im April 2020 ansteigen ließ. Die Ausweitung des aushaftenden Volumens an Unternehmenskrediten war insbesondere bei den österreichischen Großbanken zu beobachten. Von jenen 15 Banken, die einen Anteil von fast 60% des aushaftenden Kreditvolumens bei Unternehmen haben, vermeldeten 14 einen Anstieg. Dieser entsprach mit +1,3 Mrd EUR fast jenem, welcher in Österreich insgesamt (+1,5 Mrd EUR) im April ausgewiesen wurde.

Die Neukreditvergaben von österreichischen Banken an nichtfinanzielle Unternehmen lagen hingegen im Vergleich zum Vormonat (7,6 Mrd EUR) mit 6,7 Mrd EUR deutlich darunter. Dass es trotzdem zu einer weiteren Ausweitung des aushaftenden Bestandsvolumens von Unternehmenskrediten kam, könnte auf die Gewährung von freiwilligen Kreditmoratorien zurückzuführen sein. Die geringeren Neukreditvergaben waren ausschließlich auf Großkredite über eine Mio EUR (5,8 Mrd EUR, um 1,1 Mrd EUR weniger als im Vormonat) zurückzuführen. Bei Krediten bis eine Million EUR kam es hingegen im April zu einer vermehrten Neukreditvergabe. Mit einem Volumen von 0,9 Mrd EUR wurde zusätzlich der höchste Wert seit April 2010 ausgewiesen.

Bei privaten Haushalten kam es zu einer rückläufigen Entwicklung des Kreditwachstums. Das Jahreswachstum ging von 4,3% im März auf 3,8% im April 2020 zurück. Diese Entwicklung war vor allem auf Konsumkredite (Nettotransaktionen: -0,6 Mrd EUR) zurückzuführen, wobei es sich fast ausschließlich um rückläufige revolvierende Kredite (Kontoüberziehungen) handelte, die über den gesamten Bankensektor hinweg erkennbar waren. Die hohen negativen Nettotransaktionen von -0,6 Mrd EUR ließen die Jahreswachstumsrate um 3%-Punkte, von -1,0% im Vormonat auf -4,0% im April 2020 (geringster Wert seit 2015) fallen. Auch bei sonstigen Krediten waren geringfügig negative Nettotransaktionen (-0,1 Mrd EUR) zu beobachten. Lediglich bei Wohnbaukrediten kam es im April zu einer Ausweitung um rund 0,1 Mrd EUR, diese lag jedoch deutlich unter den Durchschnittswerten der Vormonate.

Die Neukreditvergaben an private Haushalte fielen vor allem im Bereich von Konsumkrediten mit 183 Mio EUR deutlich geringer als in den Vormonaten aus. Bei Wohnbau- bzw. sonstigen Krediten war hingegen kaum eine Veränderung im Vergleich zu den durchschnittlichen Werten der letzten Monate erkennbar.

---

[9] Autor: Martin Bartmann (Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken)

[10] Die Daten beziehen sich auf das Cube-basierte Meldewesen bzw. die daraus entstehenden Daten der Monetärstatistik.

Grafik 1

Kreditwachstum in Österreich
Jahreswachstum in %
8
7
6
5
4
3
2
1
0
Apr.17
Okt.17
Apr.18
Okt.18
Apr.19
Okt.19
Apr.20
private Haushalte
nichtfinanzielle Unternehmen
Quelle: OeNB.

Spezielle Kurzanalysen

"Viral divergence": Heterogenous effects of the COVID-19 crisis in the euro area[11]

Die COVID-19-Krise hat asymmetrische Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Länder des Euroraums. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: (1) Unterschiede in Tempo und Intensität der Ausbreitung der Viruserkrankung, (2) Unterschiede in Stringenz und Zeitprofil der nationalen Sperrmaßnahmen und (3) Unterschiede in der Bedeutung von Sektoren, die stark von den Einschränkungen betroffen sind (insbes. Dienstleistungen). Während der anfängliche Schock daher asymmetrische Auswirkungen hatte, könnte sich die Erholung als noch asymmetrischer erweisen, da sich einige Sektoren wahrscheinlich erst langsam erholen werden (Tourismus, Gastgewerbe, Kunst und Kultur) und jedes Land unterschiedliche Ausgangsbedingungen in Bezug auf Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, fiskalpolitischen Spielraum, Unternehmensstruktur und Finanzierungsbedingungen hatte. Letztendlich hängen langfristige Erholung und die Entwicklung des Potenzialwachstums von der finanziellen Fragmentierung, der Stärke der Arbeitsmarktinstitutionen, dem Vertrauen der Anleger und der Entwicklung der Ungleichheit ab.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die COVID-19-Krise heterogene Entwicklungen in den Ländern des Euroraums auslöst und die Nord-Süd-Kluft verschärft. Solche Abweichungen können die Rezession im Euroraum durch Nichtlinearitäten und Hysterese verstärken, was (in einigen Ländern) zu einer Bilanzrezession führen kann. Während sich die Geldpolitik im Allgemeinen auf die Stabilisierung des gesamten Währungsraums konzentriert, kann eine übermäßige regionale Fragmentierung dieses Bestreben untergraben. Entsprechend ihrem Mandat geht die EZB auch mit ihrem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) auf die mögliche Beeinträchtigung des geldpolitischen Übertragungsmechanismus ein. Darüber hinaus können die von der EU geplanten bzw. erwogenen Maßnahmen, einschließlich ihres Aufbauplans für Europa, einer Divergenz entgegenwirken, die das Funktionieren des europäischen Binnenmarkts untergraben könnte.

Monetary policy and asymmetric shocks

Within a currency union, monetary policy has limited scope in dealing with asymmetric shocks. As Otmar Issing expressed it in 1999, "The Eurosystem will focus exclusively on the outlook for euro area price developments and respond accordingly. This implies that the single monetary policy cannot play any role in countering economic shocks in individual countries. In the new environment, country-specific or regional economic problems will need to be addressed by implementing appropriate national fiscal policies and improving cost competitiveness. This could also alleviate possible asymmetric impacts of monetary policy actions on individual member countries."[12]

According to this view, it is up to national policies to deal with asymmetric shocks within a monetary union, i.e. national budget expenditure, structural policies that enhance factor mobility (labor mobility and integrated capital markets) and price and wage flexibility. Given varying degrees of fiscal space, (temporary) income transfers among Member States may help reduce divergence. However, when compared to fiscal federations like the U.S.A. or Canada, such a cyclical fiscal capacity is still underdeveloped at the European level.

[11] Autoren: Andreas Breitenfellner und Maria Silgoner (Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland).

[12] https://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/1999/03/issing.htm

Since the start of EMU, business cycles within the euro area have converged to some extent (notwithstanding diverging peak-to-trough amplitudes). This development was foreseen by the European Commission, since trade integration within the area should lead to more similar economic structures, so that demand shocks hit all countries at once.[13] Nevertheless, situations may emerge where there is a case for monetary policy action to counter divergence. One recent example is the year 2012, when financial market fragmentation prevented interest rate cuts from reaching euro area countries in the southern rim. With the announcement of the Outright Monetary Transactions (OMT) programme, the Eurosystem demonstrated its determination to fight against dynamics that impair monetary policy transmission, promising to do "whatever it takes." The Treaty gives the Eurosystem the right to do so, first and foremost because a functioning transmission mechanism is essential for the Eurosystem to achieve its price stability objective. Apart from that, the Treaty explicitly calls for monetary policy support of the general economic policies in the Union as long as the primary objective of price stability is assured. The Treaty (Article 3, TEU) lists these secondary goals: balanced economic growth, full employment, economic, social and territorial cohesion and solidarity among the Member States. Finally, the fact that the spreads between sovereign bonds of different euro area countries partially reflected redenomination risks implies that the Eurosystem may act in defense of the common currency.

COVID-19: a shock with asymmetric effects and even more asymmetric recovery paths

While COVID-19 affected all countries in the euro area, which is why some may call it a symmetric shock, it certainly did not affect all countries to the same degree. Numerous factors contribute to this initial asymmetry:

- Both the intensity and pace at which COVID-19 affected countries differed – so that lagging countries could benefit from the experiences of countries hit earlier. In several countries, local health care systems became overburdened – partly because of decades-long fiscal consolidation.
- As a result, but also reflecting different cultures, lockdown measures differed in stringency and sequencing.
- The service sector was affected more strongly by the lockdown measures than manufacturing. Among the most

COVID-19 Stringency index

Stringency index

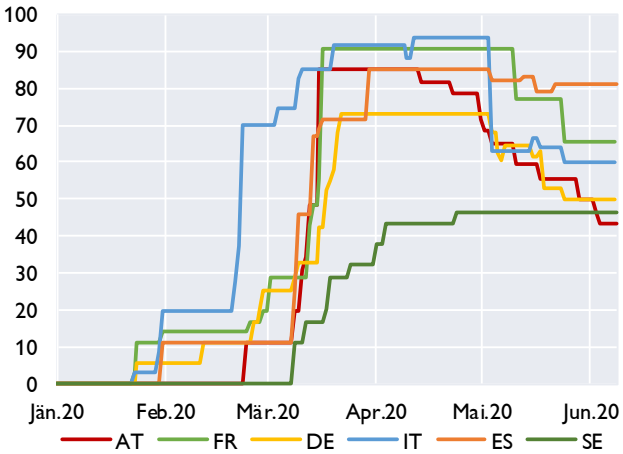

Source: Blavatnik School of Government, University of Oxford.

[13] There were, however, also opposing views ahead of the establishment of EMU, claiming that economic integration would lead to a local concentration of production to exploit economies of scale. This view, advanced for example by Paul Krugman, was based on the U.S. experience with local clusters such as the IT industry in Silicon Valley or the automobile industry in Detroit. It turned out, however, that in Europe trade intensification took place mostly intra-industry. Clusters exist, but they are often cross-border ones to exploit the comparative advantages of different jurisdictions. And finally, services, that do not benefit so much from economies of scale, account for about two-thirds of GDP today. Nonetheless, the sovereign debt crisis revealed that some peripheral regions had indeed become disconnected from industrial production centers in core countries of the euro area.

affected services were retail trade, hospitality and arts. Therefore, how hard the economy was hit by lockdown measures also depends on the given country's economic structure.

The flash figures for real GDP growth in the first quarter of 2020, covering only the initial phase of the lockdown, confirm the asymmetric effects of the COVID-19 shock. The economies of countries that were hit by the crisis early (Italy) or that opted for particularly stringent lockdown measures (France, Spain) were hit much more strongly than countries with a lagging COVID-19 cycle (Germany) or looser lockdown policies.

Euro area: Real GDP growth

Quarter on quarter in % (seasonally and working day-adjusted)

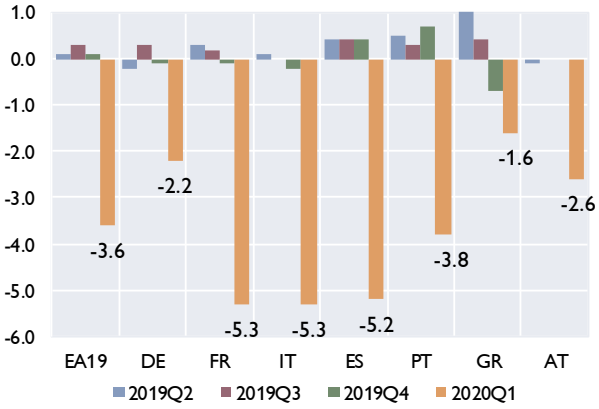

Source: Eurostat.

While the initial shock had asymmetric effects, the recovery may turn out to be even more asymmetric. A number of factors contribute to this assumption:

- Some sectors will take longer to recover even after lockdown measures are relaxed. This is especially true for tourism, the hospitality industry and cultural events. The exposure of economies to these sectors also determines the speed of recovery. Current forecasts assume unanimously that by end-2021, GDP and employment will not have reached pre-pandemic levels. The gap is generally bigger for countries that depend more heavily on sectors disproportionately affected by lockdown measures.

Contribution of highly exposed sectors to GDP

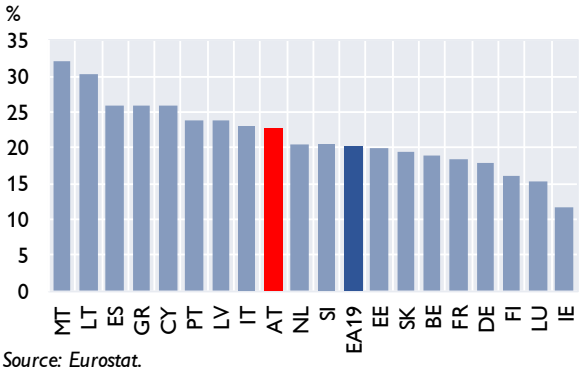

Source: Eurostat.
Note: Highly exposed sectors are wholesale and retail trade; transport; accommodation and food services; arts, entertainment and recreation.

- Fiscal policy may support sectors and companies that are hit hardest by the COVID-19 crisis. A comparison of the size of national automatic stabilizers already shows a North-South divide, reflecting a lower tax (and contribution) to GDP ratio in Mediterranean Member States. In addition to these standard fiscal equalizers, national governments adopted sizeable discretionary COVID-19 packages varying considerably in size and focus[14]. The total size of these packages may crucially depend on the available fiscal space. Generally, a direct fiscal impulse, such as additional spending to keep people employed, subsidizing SMEs or

COVID-19 support packages

% of 2019 GDP

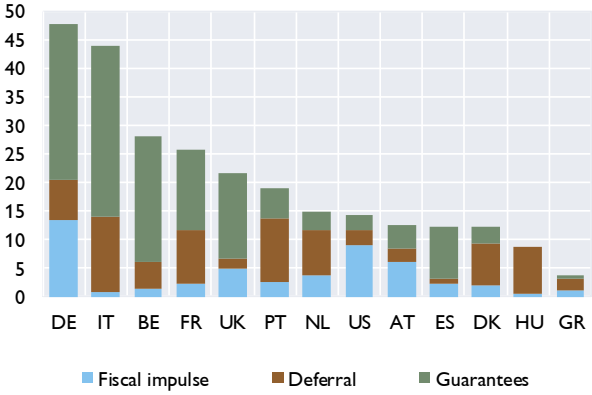

Source: Bruegel, for AT: OeNB.

[14] The Bruegel data set relies only on discretionary measures already adopted. Bruegel distinguishes between fiscal impulse (additional spending and foregone revenues, such as cancelation of taxes and social security contributions),

public investment, represents only a minor part of total COVID-19 packages, except for Austria and the U.S.A. The latest extension of the COVID-19 package in Germany focuses explicitly on stimulating private consumption. Guarantees and liquidity support dominate in countries with large-scale packages, while deferrals of taxes, social security contributions, loan or utility payments are more important in countries with smaller packages. Again, we see a pattern of a North-South divide across the euro area – with few exceptions – regarding direct fiscal impulse measures. Strangely enough, this divide tends to be inversely proportional to the size of the COVID-19 shock.

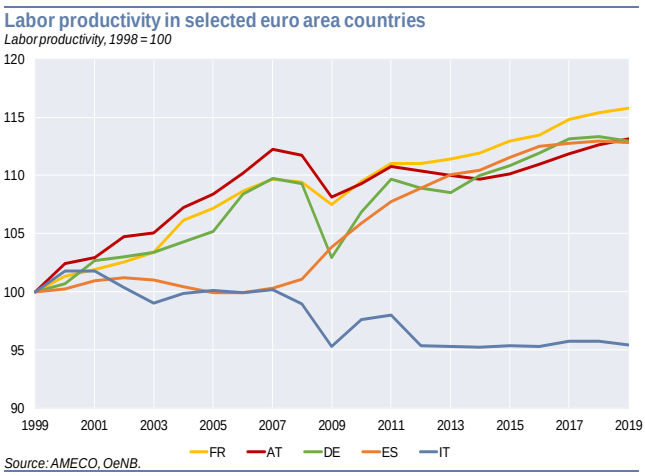

- Countries' economic conditions at the start of a crisis also determine the pace of recovery. A country like Italy with virtually zero productivity growth over the last decades is certainly in a disadvantaged position. Also, the distribution of companies by size may matter, as smaller firms tend to have a smaller financial buffer and are more likely to feel tightening financing conditions.

The longer-term effects of the COVID-19 crisis on potential growth will crucially depend on financing conditions and whether it will be possible to prevent a surge in financial fragmentation, as this influences the willingness and capacity of firms to invest. The structure and strength of labor market institutions will determine how many workers and jobs will be lost irreversibly. With a view to limiting mass unemployment and deskilling, an extended period of short-time work would allow for easier and smoother re-employment. The performance of the labor market is closely linked to the evolution of inequality: in past pandemics, the gap between rich and poor widened progressively, as pandemic-related job losses disproportionately harmed workers with the lowest levels of education.

Eurosystem and EU policies combat financial fragmentation and divergence

Even as companies and workers gradually re-emerge from the lockdown, cuts in investment budgets by firms and public authorities may prolong and deepen the impact of the crisis. Again there is divergence among the euro area countries. Forecasts and recent data reveal that investment plummeted most in the southern economies of the euro area, from already lower levels. Given the importance of infrastructure and intangible investment for future productivity, it is reasonable to assume a propagation of heterogeneous growth trends.

Widening divergence and rising sovereign debt levels in the euro area increase the risk that investors may revise downward their assessment of debt sustainability of the most indebted governments in the medium run.[15]

deferrals (of taxes, social security contributions, loan servicing or utility bills) and guarantees or liquidity support (export or bank guarantees, liquidity assistance, or credit lines through national development banks).

[15] https://www.ecb.europa.eu/pub/financial-stability/fsr/html/ecb.fsr202005~1b75555f66.en.html#toc10

Initially more indebted countries are going to see larger increases in their debt-to-GDP ratios – partly resulting from a larger drop in GDP. The larger, more indebted countries (France, Italy, Spain and Belgium) expect higher budget deficits this year. These four countries also have a higher share of debt maturing over the next two years. Additionally, some of these countries (e.g. Italy and Spain) expect very low or even negative inflation rates, which will result in higher real interest rates. All this may contribute to a negative dynamic, worsened by "positive" feedback loops where rating downgrades induce higher yield spreads and vice versa.

Government debt and budget deficit across euro area countries

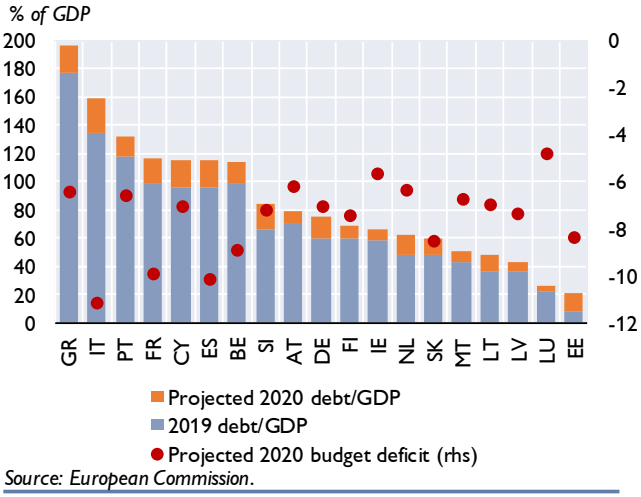

Source: European Commission.

The fragmentation in sovereign debt markets translates into rising spreads also in private debt markets. Firms are shifting their borrowing from investment to revenue substitution, which increases their leverage. All the above-mentioned factors interact dynamically, producing non-linearities, extended via hysteresis effects, in product and labor markets. Ultimately, they may entail a balance sheet recession as firms and households seek to increase their savings to repay their debt. Northern euro area countries with a stronger export performance would also suffer from second-round effects via trade and financial contagion.

While maintaining price stability is the primary objective of the Eurosystem and its single monetary policy, the Eurosystem shall – without prejudice to the objective of price stability – support the general economic policies in the Union, which includes cohesion among Member States. So, even though monetary policy strives to achieve price stability defined as "below, but close to, 2%" for the entire euro area economy and not for individual subregions, responding to the asymmetric effects of the COVID-19 shock implicitly supports the Eurosystem's price stability objective. Such a response prevents the asymmetric nature of the pandemic-induced shock from being amplified by financial markets and from impairing the transmission mechanism of monetary policy. At the beginning of the crisis, perceptions of differences in fiscal policy space have widened the wedge between the financing costs of euro area sovereigns, and hence of firms, banks and households in the euro area.

The ECB has taken various measures in response to the COVID-19 crisis – most importantly, the EUR 1,350 billion Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP). With its inherent flexibility, the PEPP counters both, the deteriorating inflation outlook and the tightening of financial conditions. Tackling the latter helps safeguard the smooth transmission of monetary policy across asset classes and among jurisdictions. ECB staff estimates show that the impact of the PEPP announcement in March 2020 was much larger for peripheral than for core countries.[16] Additional measures already taken and further envisaged by the EU – including the European Commission's recovery plan for Europe – may have also contributed to easing market strain. They

[16] Isabel Schnabel: The ECB's policy in the COVID-19 crisis – a medium-term perspective. Remarks by Isabel Schnabel, Member of the Executive Board of the ECB, at an online seminar hosted by the Florence School of Banking & Finance. 10 June 2020.

are, however, mainly intended to keep a level playing field in the single market. The reason is that Member States with enough fiscal space can rather afford counter the severe crisis impact, but this would create an undue competitive advantage vis-à-vis highly indebted EU countries. As the resilience of the currency union and of the single market are at stake, it makes perfect sense to use synergies between monetary and fiscal policies in tackling both symmetric and asymmetric crisis impacts.

WIFO- Umfrage: Banken laut Einschätzung der Unternehmen in Kreditverhandlungen etwas restriktiver [17]

Gemäß der im Mai 2020 durchgeführten WIFO-Befragung zu den Kreditbedingungen österreichischer Unternehmen ist der Kreditbedarf der Unternehmen im Zuge der Krise markant gestiegen. Gleichzeitig berichteten die befragten Unternehmen über ein nur wenig restriktiveres Verhalten der Banken in den Kreditverhandlungen im Vergleich zur vorangegangenen Befragungsrunde vom Februar 2020. Obwohl deutlich mehr Unternehmen Kredite beantragten, hat sich der Anteil der kreditsuchenden Unternehmen, denen der gesamte angestrebte Kreditbetrag zugeteilt wurde, nur geringfügig auf 70% reduziert. Dienstleistungsbetriebe waren in höherem Ausmaß von Kreditbeschränkungen betroffen als Unternehmen der Sachgütererzeugung und die Bauwirtschaft; kleinere Unternehmen stärker als große. Die Bereitschaft der Banken, Kredite zu vergeben, hat sich in der Einschätzung der befragten Unternehmen im Mai 2020 leicht verringert, war aber im langfristigen Vergleich weiterhin relativ hoch.

Die Befragung erfolgte im Rahmen des regelmäßigen WIFO-Konjunkturtests, in den ein Mal pro Quartal zwei Fragen zu den Kreditbedingungen aufgenommen werden. Da es sich dabei um tourliche Fragen handelt, die seit November 2011 in unveränderter Form gestellt werden, gibt es keine Fragen zu den Auswirkungen der aktuellen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Krise (wie Haftungsübernahmen, Moratorien etc.) auf die Kreditvergabe. Rückschlüsse auf deren Wirkung sind daher nur indirekt möglich.

Zur Befragung

Seit November 2011 befragt das WIFO einmal pro Quartal im Rahmen des Konjunkturtests rund 1.500 Unternehmen zu ihrer Einschätzung der aktuellen Finanzierungsbedingungen auf dem Kreditmarkt. Die jüngste Befragung fand im Mai 2020 statt und gibt daher Aufschluss über Veränderungen in den Kreditverhandlungen zwischen Unternehmen und Banken seit Beginn der COVID-19-Krise aus Firmensicht – sowohl in Hinblick auf die Kreditnachfrage der Unternehmen als auch, wie diese die Bereitschaft der Banken, Kredite an Unternehmen zu vergeben, beurteilen.

Konkret werden die Unternehmen in der Umfrage befragt, ob die Bedingungen bei den Verhandlungen um einen Kreditvertrag, die sie in den letzten drei Monaten mit ihrer Bank geführt hatten (i) den Erwartungen entsprochen haben, (ii) schlechter als erwartet waren, (iii) inakzeptabel waren, so dass es zu keinem Kreditvertrag kam oder (iv) die Bank den Kreditantrag abgelehnt hat. Darüber hinaus werden die teilnehmenden Unternehmen um eine Einschätzung der Kreditvergabebereitschaft der Banken ersucht.

Die Resultate der Befragung werden der OeNB regelmäßig zur Verfügung gestellt, aufgegliedert nach drei Unternehmensgrößen (unter 50, 50 bis 249 und mehr als 249 Beschäftigte) und nach drei Wirtschaftssektoren (Sachgütererzeugung, Bauwirtschaft und Dienstleistungsunternehmen). Im vorliegenden Beitrag werden die wesentlichen Ergebnisse der aktuellen Befragungsrunde hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Finanzierungsbedingungen auf dem österreichischen Kreditmarkt analysiert. Aus Gründen der

[17] Autor: Walter Waschiczek (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen).

Übersichtlichkeit werden in den Grafiken für die zurückliegenden Jahre (2012 bis 2019) Jahresdurchschnittswerte verwendet.

Kreditbedarf der österreichischen Unternehmen

Der Kreditbedarf der österreichischen Unternehmen ist im Zuge der Krise markant gestiegen. Einen Anstieg der Kreditnachfrage hatten die österreichischen Banken auch in der letzten Runde des Bank Lending Survey erwartet. In der jüngsten Runde der WIFO-Umfrage gaben 28% der befragten Unternehmen an, dass sie in den vorangegangenen drei Monaten Kreditbedarf hatten.[18] Das waren um 8%-Punkte (oder über ein Drittel) mehr als im Vorquartal und der höchste Zuwachs des seit Beginn der Befragung verzeichneten Wertes. Diese Zunahme zog sich durch alle Unternehmensgrößen und Branchen; die in den Vorjahren diesbezüglich beobachteten Unterschiede verminderten sich im aktuellen Quartal nahezu vollständig. Der Anstieg des Kreditbedarfs im Vergleich zur Vorperiode war bei den kleineren und mittleren Firmen deutlich ausgeprägter, da bereits im Februar dieses Jahres deutlich mehr große Unternehmen (mit 250 oder mehr Beschäftigten) Kreditbedarf gemeldet hatten. Nach Branchen war der Kreditbedarf in der Bauwirtschaft mit 25% etwas niedriger als in der Sachgütererzeugung und im Dienstleistungssektor.

Unternehmen mit Kreditbedarf in den letzten drei Monaten

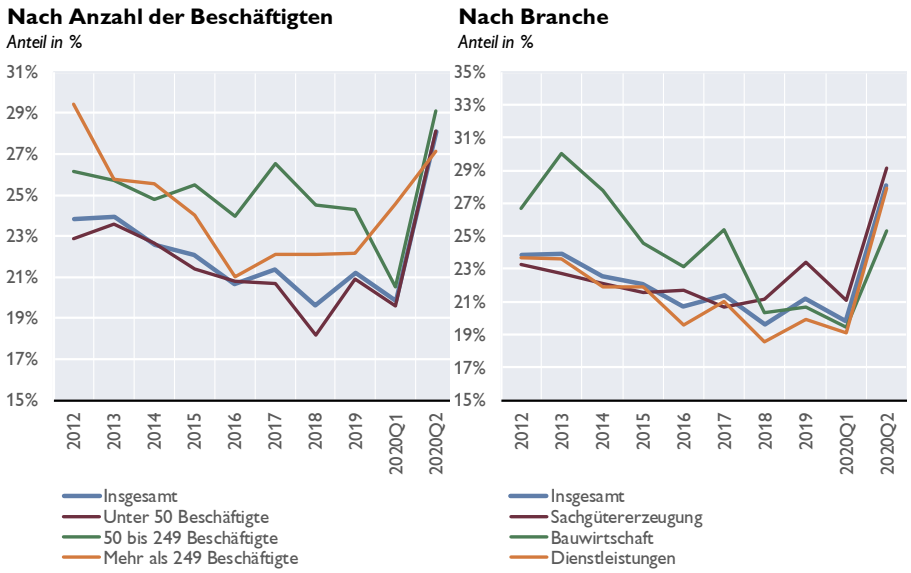

Quelle: WIFO. 2012 bis 2019: Jahresdurchschnitte

Erfahrungen der Banken bei Kreditverhandlungen mit Banken

Der Anteil der kreditsuchenden Unternehmen, die den gesamten angestrebten Kreditbetrag erhielten, hat sich nur wenig verändert. Auch wenn zuletzt deutlich mehr Unternehmen Kreditbedarf hatten, erhielt im 2. Quartal 2020 ein nahezu gleich hoher Anteil der Unternehmen mit Kreditbedarf den von ihnen angestrebten Kreditbetrag in voller Höhe – entweder zu den von ihnen erwarteten oder zu schlechteren Bedingungen. Mit 70% war dieser Anteil um 1 %-Punkt höher als im Vorquartal, aber niedriger als im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (in denen die Kredite an die Unternehmen stark gewachsen waren). Die in den Vorjahren registrierten

[18] Genaugenommen lautet eine der Antwortmöglichkeiten in dem Fragebogen „kein Kreditbedarf". Die hier angegebene Zahl ist die Differenz der Gesamtheit aller Unternehmen und des Anteils positiver Antworten auf diese Frage.

Unterschiede nach Unternehmensgrößen blieben – wenn auch in abgeschwächter Form – weiter bestehen: Von den Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten berichteten 80%, dass sie den beantragten Kreditbetrag in voller Höhe bekommen hatten, bei den Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten hingegen nur 68%. Auch nach Branchen zeigten sich deutliche Unterschiede: 78% der Unternehmen aus der Sachgütererzeugung und 75% der Bauunternehmen, aber nur 64% der Dienstleistungsbetriebe, die von den Lockdown-Maßnahmen besonders betroffen waren, erhielten den gesamten angestrebten Kreditbetrag. Die letztgenannte war die einzige Branche, bei der der Anteil der Unternehmen, die den gesamten beantragten Kreditbetrag erhielten, gegenüber dem Vorquartal rückläufig war (-7 %-Punkte). Der Anteil der Unternehmen, die den angestrebten Kreditbetrag nicht nur in voller Höhe, sondern auch zu den angestrebten Konditionen erhalten hat, ist allerdings gegenüber dem Vorquartal merklich gesunken. Jedes sechste Unternehmen, das den vollen Kreditbetrag erhielt, bekam diesen zu schlechteren Bedingungen als erwartet. Im ersten Quartal war es jedes zehnte Unternehmen gewesen, in den Jahren 2012 bis 2014 allerdings jedes vierte bis fünfte.

Abschluss eines Kreditvertrags in erwarteter Höhe

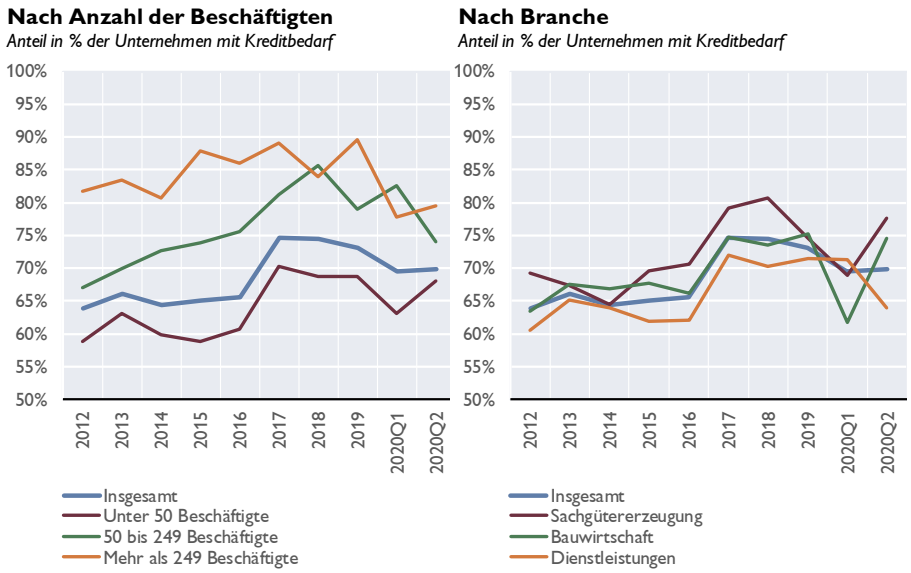

Quelle: WIFO. 2012 bis 2019: Jahresdurchschnitte. Kredithöhe wie erwartet, Bedingungen wie erwartet oder schlechter

Der Anteil der Unternehmen, die sich bei den Verhandlungen mit Banken mit Kreditbeschränkungen konfrontiert sehen, ist durch die Krise bisher nur wenig gestiegen. Im 2. Quartal 2020 berichteten 23% der kreditsuchenden Unternehmen, dass sie den von ihnen angestrebten Kredit gar nicht bzw. nicht in voller Höhe erhalten haben bzw. wegen inakzeptabler Bedingungen nicht genommen haben. Mit 24% war dieser Anteil bei kleineren Unternehmen höher als bei mittleren und größeren Firmen. Nach Branchen betrachtet, war wiederum der Dienstleistungssektor mit einem Anteil von 27% deutlich stärker von Kreditbeschränkungen betroffen als die Sachgütererzeugung und die Bauwirtschaft mit je 17%. 5% der kreditsuchenden Unternehmen erhielten einen geringeren Kreditbetrag als geplant, aber zu den erwarteten Bedingungen. Dieser Anteil blieb gegenüber der vorangegangenen Befragungsrunde unverändert. 6% der Unternehmen (nach 4% im Februar) berichteten, dass sowohl die Kredithöhe geringer als auch die Bedingungen schlechter ausgefallen waren als erwartet, weitere 6% (nach 5%) fanden die Bedingungen inakzeptabel, sodass kein Kreditvertrag zustande kam. Andererseits sank die Quote der Ablehnungen durch die Banken von 8% auf 6%.

Unternehmen mit Kreditbeschränkungen

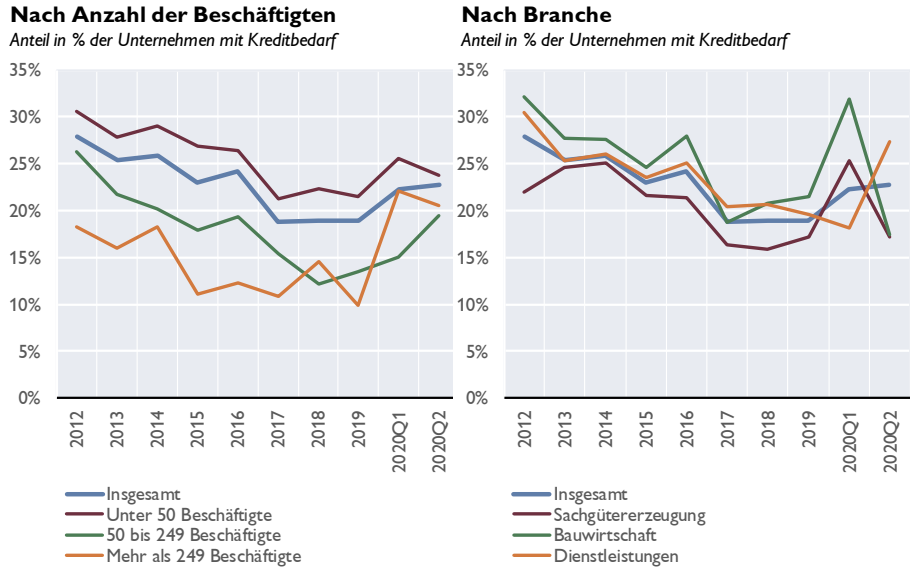

Quelle: WIFO. 2012 bis 2019: Jahresdurchschnitte. Kredithöhe geringer als erwartet, Bedingungen inakzeptabel, Ablehnung durch Bank(en)

Seit Beginn der Krise sehen nur geringfügig mehr Unternehmen keine Chance, einen Kredit zu bekommen. Der Anteil der Unternehmen, die eigentlich einen Kredit benötigen würden, aber erst gar keinen Kreditantrag stellen, weil sie keine Aussicht sehen, einen Kredit zu erhalten, ist im 2. Quartal leicht gesunken. Zuletzt hatten 8% der Unternehmen mit Kreditbedarf diese Ansicht geäußert, nach 7% im Vorquartal. Der Unterschied nach Unternehmensgröße ist beachtlich. 8% der kleinen und 7% der mittleren kreditsuchenden Unternehmen haben erst gar keinen Antrag gestellt, während keines der befragten Großunternehmen eine derartige Antwort gab. Nach Branchen war der Anteil bei Dienstleistern mit 9% deutlich höher als im Sachgüterbereich (5%).

Unternehmen, die keine Chance auf einen Kredit sehen

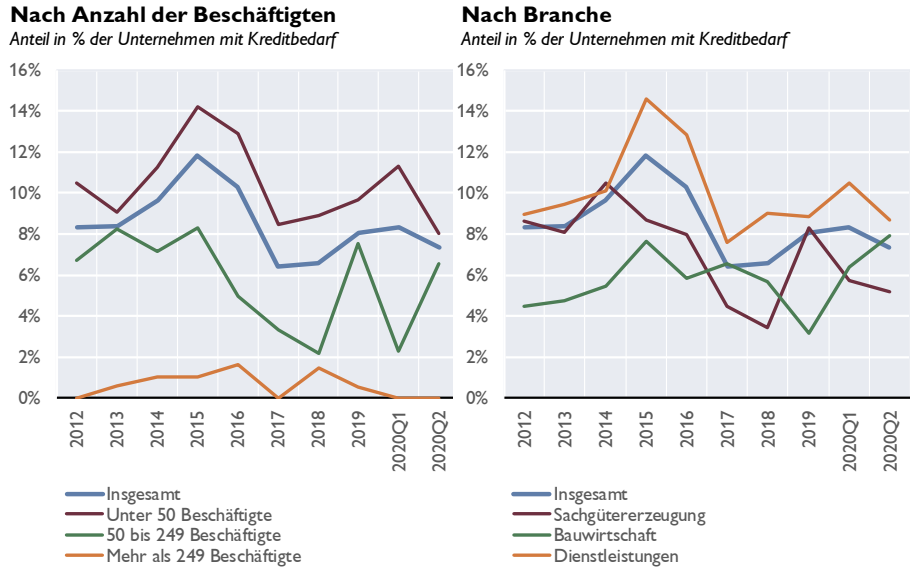

Quelle: WIFO. 2012 bis 2019: Jahresdurchschnitte.

Bereitschaft der Banken zur Kreditvergabe

Die Bereitschaft der Banken, Kredite zu vergeben, hat sich in der Einschätzung der befragten Unternehmen im Mai 2020 leicht verringert. Der Saldo des Anteils der Unternehmen, die die Kreditvergabe der Banken als entgegenkommend bezeichnen und des Anteils der Unternehmen,

welche die Kreditvergabe der Banken als restriktiv bezeichnen, war im 2. Quartal 2020 ausgeglichen, nachdem die befragten Unternehmen in den Jahren zuvor die Kreditvergabebereitschaft der Banken zunehmend günstiger und seit 2018 sogar mehrheitlich positiv eingeschätzt hatten. Gleichwohl wurde die Kreditvergabebereitschaft im Mai 2020 noch weitaus besser eingeschätzt als in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts. Weiterhin beurteilten kleine Unternehmen die Kreditvergabebereitschaft der Banken als etwas restriktiver als große, und Dienstleistungsbetriebe bewerteten sie als restriktiver als Unternehmen der Sachgütererzeugung und der Bauwirtschaft.

Bereitschaft der Banken, Kredite an Unternehmen zu vergeben

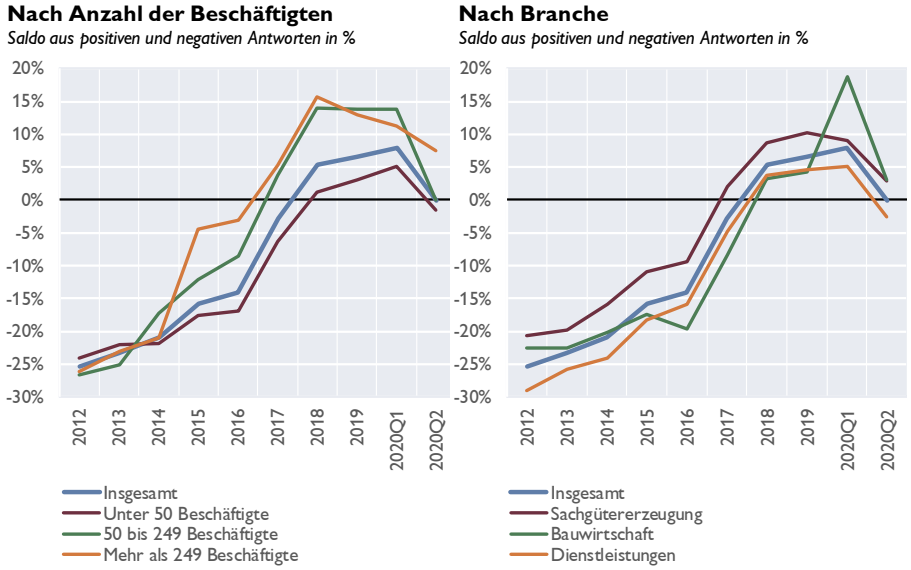

Quelle: WIFO. 2012 bis 2019: Jahresdurchschnitte

Stellen Fremdwährungskredite privater Haushalte in CESEE nach wie vor ein Risiko dar?[19]

Eine Analyse auf Basis des OeNB Euro Surveys

Auf Basis von Daten des OeNB Euro Surveys in CESEE behandelt diese Ausarbeitung die folgenden Fragen: Wie verbreitet sind Fremdwährungskredite in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE)? Welche Unterschiede bestehen zwischen Fremdwährungskrediten und Krediten in lokaler Währung in Bezug auf Sicherheit und Volumen? Sind Fremdwährungskreditnehmer gegenüber Wechselkursschocks abgesichert? Wie groß waren die Wechselkursschocks, denen private Haushalte bisher ausgesetzt waren? Wie groß waren diese im Vergleich zu jüngsten Wechselkursschwankungen?

Ergebnisse der Analyse:

Seit der globalen Finanzkrise hat die Vergabe von Fremdwährungskrediten an private Haushalte in CESEE abgenommen. Allerdings sind in vier Ländern noch immer fast 50% des gesamten Haushaltskreditvolumens in Fremdwährung denominiert. Im Länderschnitt haben 8% der Bevölkerung einen Fremdwährungskredit. In Kroatien ist dieser Prozentsatz mit 19% am höchsten. In Kroatien und Serbien sind Hypothekarkredite mehrheitlich in Fremdwährung denominiert.

Unbesicherte Kredite oder Kredite ohne Bürgen sind häufiger in Lokalwährung denominiert. Allerdings sind 23% der Fremdwährungskredite durch eine von Privatpersonen gewährte Bürgschaft abgesichert.

Fremdwährungskreditnehmer verfügen zwar im Schnitt über ein höheres Einkommen, jedoch bezieht nur ein geringer Anteil regelmäßig Einkommen in Fremdwährung, das zur Absicherung gegen Wechselkursschocks dienen könnte. Die Mehrheit der Fremdwährungskreditnehmer verfügt über keine Ersparnisse in Fremdwährung. Manche Fremdwährungskreditnehmer erhalten regelmäßig Überweisungen aus dem Ausland; allerdings ist anzunehmen, dass sich solche Zuflüsse im Zuge der Covid-19 Krise verringern könnten. 40% der Fremdwährungskreditnehmer haben auch Schulden in Form von Überziehungskrediten, 20% haben Kreditkartenschulden.

Ein Wechselkursschock erhöht für Fremdwährungskreditnehmer die Wahrscheinlichkeit, mit der Kreditrückzahlung in Verzug zu geraten. Wie stark sich diese Wahrscheinlichkeit erhöht, hängt vom Ausmaß eines solchen Schocks ab. Im Februar und März 2020 waren im Vergleich zu vergangenen Krisenperioden nur eher moderate Wechselkursschwankungen zu beobachten. Dies könnte sich aber im weiteren Verlauf der COVID-19-Krise ändern.

[19] Autorin: Elisabeth Beckmann (Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland)

Background

Prior to the global financial crisis in 2008, the growth of credit to households increased strongly in many CESEE countries. Foreign currency (FX) lending started as a phenomenon of corporate loans but soon expanded to households. Thus, many CESEE countries entered the crisis with a substantial share of loans to households denominated in euro or Swiss franc. When the crisis hit the CESEE region, triggering exchange rate fluctuations and straining the financial situation of households, a number of governments in CESEE countries took measures to support households with foreign currency loans and to restrict the issue of new loans denominated in foreign currencies.[20]

Chart 1

Development of foreign currency lending in selected CESEE countries

% of total loans to households and non-profit institutions serving households (NPISH)

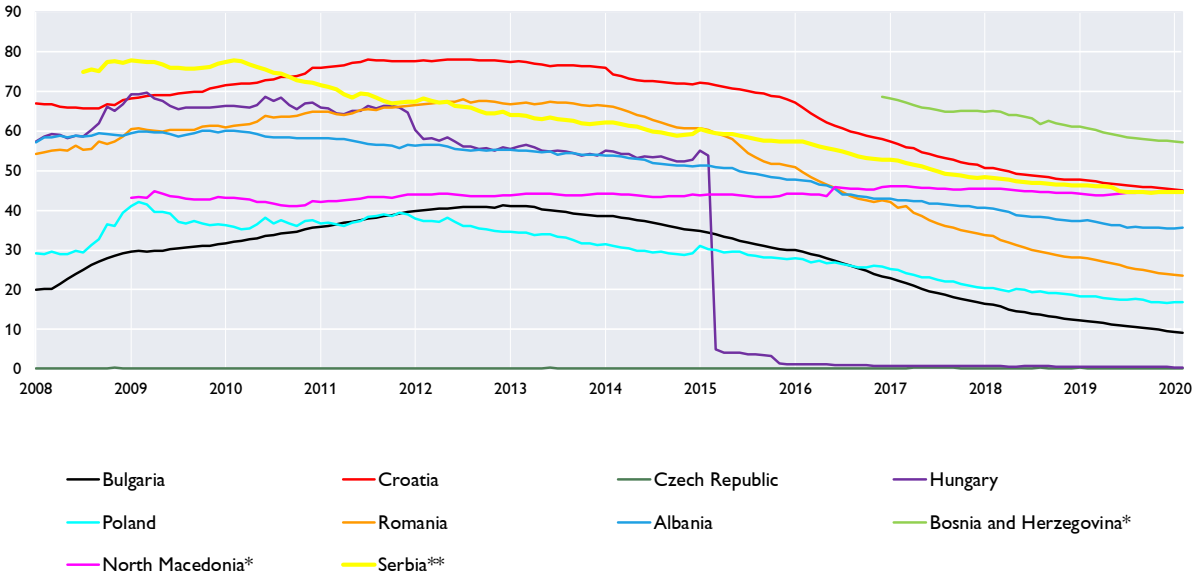

Source: NCB.

*Note: *Before reported date excluding loans indexed to foreign currency and therefore not reported. **claims on households and NPISH. Before reported date excluding claims indexed to foreign currencies and therefore not reported. The value for 2008 for Serbia is the average from July to December 2008.*

Chart 1 shows the development of FX loans to households since 2008 in selected CESEE countries.[21] It shows that the share of FX loans has declined in all countries except North Macedonia. In Bosnia and Herzegovina more than 50%, in Croatia, Serbia and North Macedonia around 45% of loans to households are still denominated in foreign currency. In Albania, the share is 35%. These remaining exposures are largely in euros. Recent exchange rate fluctuations in several CESEE countries, once again raise the question whether the remaining exposure increases financial vulnerability by exposing households to exchange rate risk and by placing concentration risk on banks by exposing otherwise heterogeneous households to the same risk factor. Survey evidence from the OeNB Euro Survey allows investigating these issues and, in particular, helps to

[20] For an overview of government measures in connection with foreign currency lending see, e.g., Beckmann, E. (2017). How does foreign currency debt relief affect households' loan demand? Evidence from the OeNB Euro Survey in CESEE. Focus on European Economic Integration Q1/2017, pp. 8-32.

[21] The chart shows data for those countries that are covered by the OeNB Euro Survey.

shed light on heterogeneities within countries that may render some households more vulnerable to exchange rate fluctuations than others.[22]

FX loans to households: Frequency, loan characteristics and securities

Chart 2 shows how loans are distributed across households. With every third individual holding a loan, Hungary has the highest share of indebted households. Croatia has the highest share of households whose debt is at least partially denominated in foreign currency: Almost every fifth individual has a loan that is denominated in foreign currency. In Serbia and Bosnia and Herzegovina every tenth individual has a loan in foreign currency.

Chart 2

Frequency of local and foreign currency loans among households

% of respondents

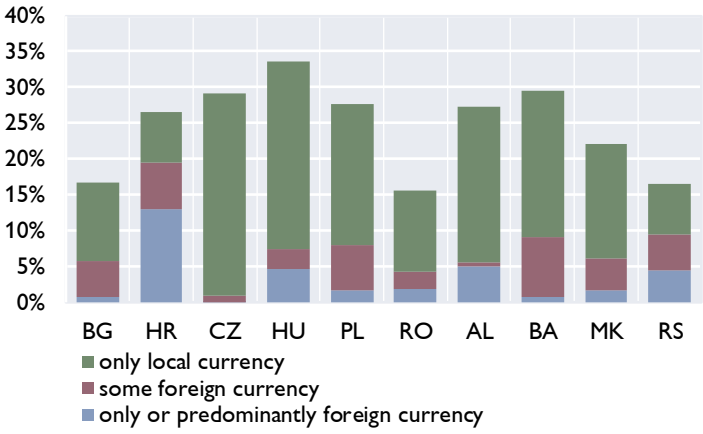

Source: OeNB Euro Survey, 2018-2019

Comparing aggregate statistics with the survey data indicates discrepancies in the purpose and characteristics of FX loans across countries: In Croatia, the percentage of FX loans in terms of total loan amounts is 45%, the percentage of FX borrowers in terms of the number of borrowers is 74%. By contrast, in Bosnia and Herzegovina, the percentage of FX loans in terms of total loan amounts is 57%, but the percentage of FX borrowers in terms of the overall number of borrowers is 31%. Thus, in Croatia, FX loans seem to be more frequent with lower amounts per loan, while in Bosnia and Herzegovina they seem to be less frequent with higher amounts per loan than local currency loans.

On the aggregate level, evidence on the purpose of loans is limited. Chart 3 shows the percentage of borrowers with mortgages and consumption loans in terms of the total number of borrowers. In Romania and Serbia, consumption loans are the most frequent form of loans – almost every second borrower has a consumption loan. In Croatia and the Czech Republic, the percentage of borrowers with consumption loans is close to that of borrowers with mortgages. While in Croatia, however, the vast majority of both mortgages and consumption loans is denominated in foreign currency or indexed to foreign currency, in Czech Republic, the share of FX loans is negligible for both loan purposes. Serbia has an even higher share than Croatia of FX mortgages; the share of FX consumption loans is 49%. In line with results of Chart 3, panel B, Table 1 shows that loan maturities for local and foreign currency loans diverge especially in those countries where the share of mortgages denominated in FX is higher.

[22] For more information on the OeNB Euro Survey see: https://www.oenb.at/en/Monetary-Policy/Surveys/OeNB-Euro-Survey.html. In this analysis, we use data from 2018 and 2019 drawing on a total of around 20,000 observations. However, not all respondents have loans and the share of respondents with foreign currency loans is lower. For some of the descriptive statistics presented, the underlying number of observations is therefore rather low. All descriptive statistics are weighted. Weights are calibrated on Census population statistics for age, gender, region, and, where available, on education and ethnicity. Weights are calibrated for each wave and country separately. The OeNB Euro Survey collects information about all loans an individual currently holds as well as detailed questions about the largest most important loan. It does not contain information on loan amounts or instalments for individual loans.

Loan purpose and currency *Chart 3*

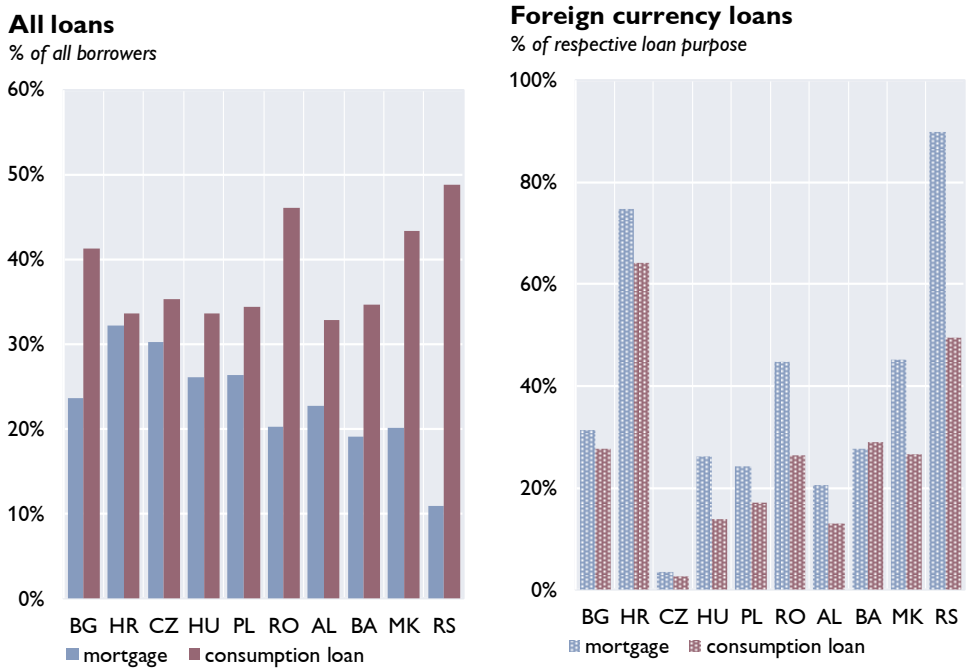

Source: OeNB Euro Survey, 2018-2019.

Table 1: Remaining loan term in years by original loan currency

	Mean		Median		Maximum	
	EUR or CHF	local currency	EUR or CHF	local currency	EUR or CHF	local currency
BG	8.2	3.5	4.5	2.0	22	35
HR	7.1	4.0	5.0	3.0	28	28
CZ	3.0	5.7	3.0	3.0	3	29
HU	7.8	5.4	7.5	3.0	28	29
PL	8.6	6.3	6.0	3.0	21	35
RO	10.5	3.9	9.5	2.0	30	30
AL	4.6	4.3	3.0	2.0	23	26
BA	4.7	3.0	4.0	2.0	19	19
MK	8.1	3.7	3.5	3.0	26	28
RS	6.6	2.6	3.0	2.0	28	26

Source: OeNB Euro Survey, 2018-2019.

The relatively high percentage of consumption loans in some countries, that are, moreover, denominated in FX suggests that these loans might be particularly risky. Chart 4 shows how local and FX loans are secured. It shows that loan collateral is the most frequent form of loan security, followed by loans secured by third-party guarantors. In all countries, the percentage of collateralized loans is higher for FX loans than for local currency loans. Most frequently, the borrowers' main residence is used as collateral: For both FX and local currency loans that are secured by collateral 75% are secured by the main residence. There is a substantial share of loans that are not secured by either collateral or third-party guarantors. Loans without security are more frequently denominated in local currency.

Loan currency and security

Chart 4

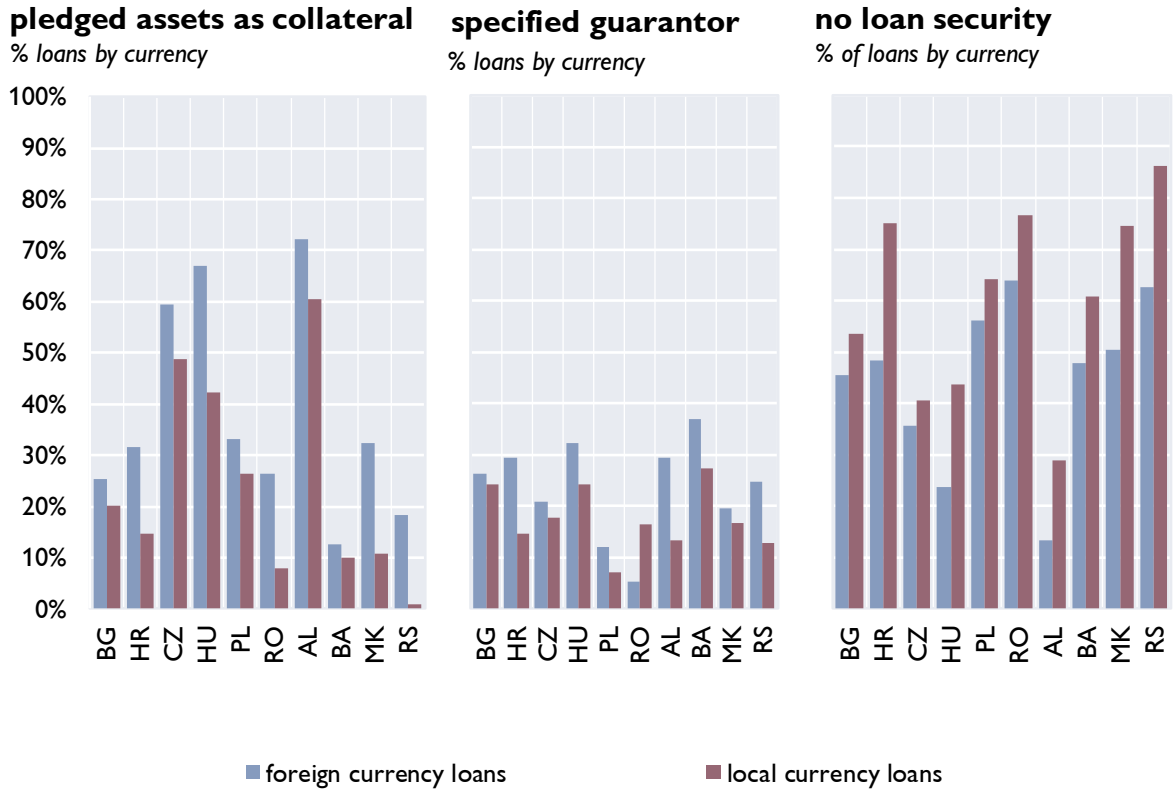

Source: OeNB Euro Survey, 2018-2019.

On average across countries, every fifth loan (20% of loans) is secured by a third-party guarantor. The share is higher for FX loans at 24% and lower for local currency loans at 17% (Chart 4, central panel). Chart 5 shows that the majority of third-party guarantees are issued by individuals who are related to the borrower or their partner. The percentage of third-party guarantees that are issued by an employer or a public institution is below 5%. There is no difference between local and FX loans with respect to the guarantor. In a country like, e.g., Serbia, where every tenth individual holds a loan that is at least partially denominated in foreign currency, the phenomenon of third-party guarantees could serve as multiplier of FX related vulnerability among households if the primary borrowers are hit by exchange rate shocks.

Who acts as third-party guarantor?

Chart 5

% of borrowers with third-party guarantor

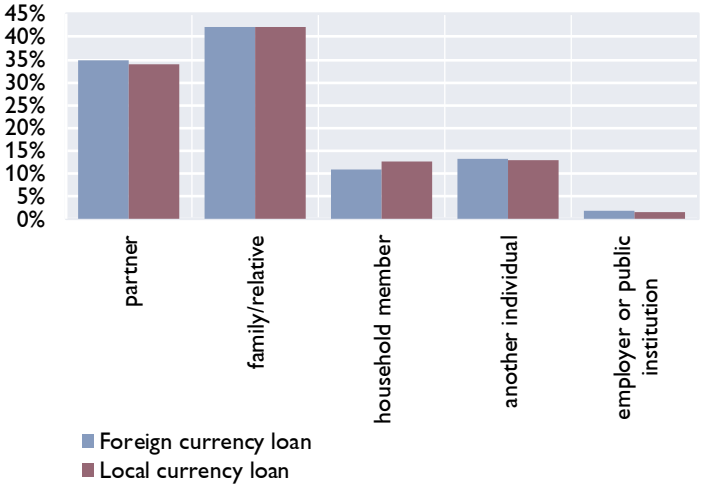

Source: OeNB Euro Survey, 2018-2019

Socio-economic characteristics of FX borrowers: Are they hedged?

Table 2 provides an indication to what extent FX borrowers would be hedged in case of an exchange rate shock. It shows that FX borrowers' household income (in equivalence terms) is higher than that of local currency borrowers in 6 out of 9 countries.[23] The information on the income level alone is not informative as it needs to be put into perspective with the monthly debt service burden of the household.[24] In several CESEE countries that do not have the euro as a legal tender it is nevertheless not uncommon that households receive income in euro. Table 2 shows that the percentage of borrowers with regular income in euro is below 10% in all countries except Albania. With respect to their regular income the majority of FX borrowers are not hedged against exchange rate shocks. Although the percentage of FX borrowers who receive remittances is fairly high in a few countries (17% in Albania), it is possible that these remittance inflows will be affected by the economic downturn in other countries. However, in Croatia, North Macedonia and Albania between 18% and up to 42% of FX borrowers have a savings deposit in foreign currency. In addition, in Croatia (48%), Albania (67%) and North Macedonia (60%) the majority of FX borrowers have cash savings in foreign currency. Unfortunately, the OeNB Euro Survey does not provide information on amount of FX savings so it is not possible to assess to what extent these foreign currency savings could buffer an exchange rate shock on loan instalments.

Table 2: Are FX borrowers hedged?

	household income in PPP Euro, equivalence scale		**% of borrowers with regular income in Euro**		**% of borrowers who regularly receive remittances**		**% of borrowers with savings deposit in foreign currency**		**% of borrowers with cash savings in foreign currency**	
Borrowers with loan in	LC	FX	LC	FX	LC	FX	LC	FX	LC	FX
BG	277	266	3%	4%	4%	3%	4%	6%	24%	21%
HR	390	403	5%	5%	1%	3%	21%	22%	46%	48%
HU	418	394	2%	1%	1%	1%	2%	4%	9%	18%
PL	338	312	2%	4%	1%	12%	4%	12%	28%	38%
RO	242	260	1%	2%	2%	2%	3%	1%	21%	27%
AL	114	195	4%	13%	9%	17%	8%	42%	29%	67%
BA	224	260	5%	3%	3%	2%	3%	3%	18%	17%
MK	154	162	4%	6%	2%	5%	11%	18%	47%	60%
RS	197	238	4%	5%	2%	5%	6%	15%	36%	42%

Beyond the DSTI and foreign currency hedging, borrowers may be hit particularly hard by exchange rate fluctuations if they have to service more debt than the FX loan. Chart 6 describes

[23] As the percentage of FX borrowers always has been negligible in the Czech Republic, the descriptive statistics in this section exclude the Czech Republic.

[24] The information on the income level alone is not informative as it needs to be put into perspective with the monthly debt service burden of the household. For an analysis of households' debt service to income ratio see Riedl, A. (2019). Household debt in CESEE economies: a joint look at macro- and micro-level data, Focus on European Economic Integration, Q4/2019. The analysis does not focus on foreign currency loans but looks at all loans to households.

other sources of indebtedness. It shows that 40% of FX borrowers also have overdraft debt. The percentage is significantly lower for local currency borrowers. In addition, 23% of FX borrowers have credit card debt compared to 18% of local currency borrowers. In fact, compared to local currency borrowers FX borrowers more frequently owe money in any of the possible forms listed in chart 6. The exception are pay day loans which are, however, below 5% for both FX and local currency borrowers. Also, some borrowers owe money to more than one of the possible sources and, again, the percentage of borrowers who owe money to 2 or more sources is higher for FX borrowers than for local currency borrowers.

Chart 6

Other sources of indebtedness

% of borrowers with foreign / local currency loan

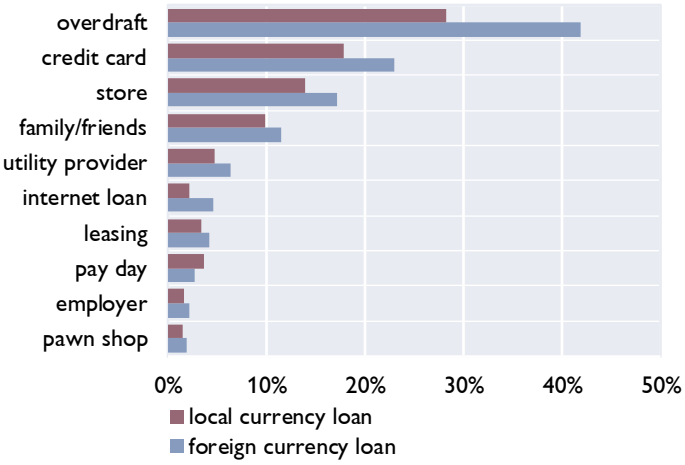

Source: OeNB Euro Survey, 2019.

Exchange rate shocks: Past and present

Both aggregate data and survey evidence shows that the remaining FX exposure of households in CESEE is largely in euro. Swiss franc loans have mostly been converted or paid off. Survey information on the loan currency at origination and the loan origination year allows constructing an individual exchange rate shock for each borrower which is the maximum appreciation of the euro or relative to the local currency since the year of loan origination until the time the survey was conducted in fall 2018 and fall 2019. Table 2 shows the distribution of exchange rate shocks that different borrowers were exposed since taking out their loan. Positive values indicate that the local currency depreciated against the euro. The last column compares these actual experiences of borrowers to the exchange rate development from February to end of March 2020. It shows that for some borrowers, recent developments are on the scale of the maximum depreciation they experienced since they took out the loan.

Table 3: Exchange rate shocks experienced by borrowers up to 2019 vs. current shock

	Minimum	Mean	Median	Maximum	February-March 2020
BG	0%	0%	0%	0%	0%
HR	2%	4%	2%	8%	2%
HU	7%	25%	24%	43%	7%
PL	5%	14%	11%	45%	5%
RO	1%	32%	14%	260%	0%
AL	1%	4%	3%	17%	6%
BA	0%	0%	0%	0%	0%
MK	0%	0%	0%	2%	0%
RS	1%	16%	7%	110%	0%

Source: OeNB Euro Survey, 2018-2019, author's calculations.

Chart 7 provides an indication how exchange rate shocks affect to borrowers' ability to meet their loan repayments. The chart is based on a probit model where the dependent variable is a dummy that takes the value one if the borrower has been in loan arrears over the past 12 months.

Controlling for socio-demographic and loan characteristics it shows that suffering an exchange rate shock significantly increases the probability of arrears. Chart 7 presents the marginal effects for representative values of the exchange rate shock and illustrates that the increase in the probability depends, as could be expected, on the magnitude of the shock. For example, a borrower who suffered an exchange rate shock of 20% appreciation is 10pp more likely to be in arrears than someone who did not suffer such a shock.[25]

Chart 7: Predictive margins for representative values of exchange rate shock with 95% confidence interval

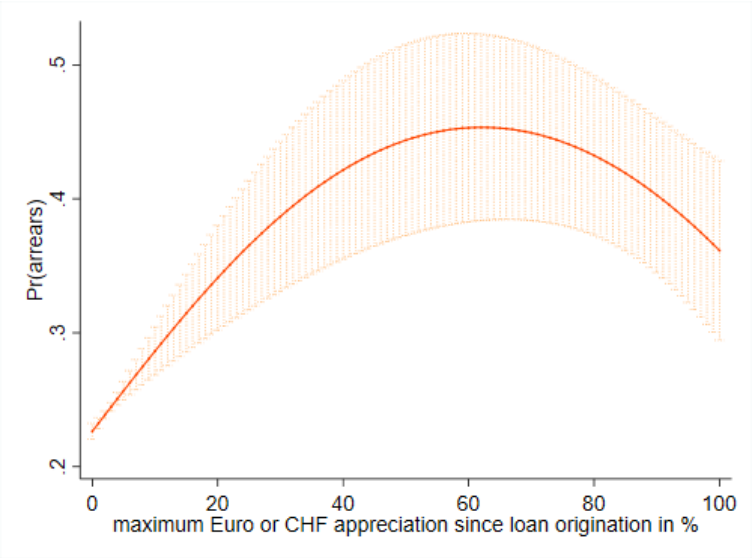

Methodological Notes: All descriptive statistics are weighted. Weights are calibrated on Census population statistics for age, gender, region, and, where available, on education and ethnicity. Weights are calibrated for each wave and country separately. The OeNB Euro Survey collects information about all loans an individual currently holds as well as detailed questions about the largest most important loan. It does not contain information on loan amounts or instalments for individual loans. The analysis above uses the information about all loans to define FX borrowers. However, the information about loan security and loan terms is collected for the largest, most important loan only. For this part, the definition of FX borrowers is based on the currency in which this loan was issued. Thus, the overall definition of FX borrowers and the definition of FX borrowers in charts 4 and 5 and Table 1 may not match exactly with that of the rest of the analysis. However, in 2015 and 2016, the Euro Survey collected information about the total number of loans individuals hold which shows that the vast majority of borrowers have one loan. For some survey questions, the number of observations is relatively low. When pooling across countries, weights are not adjusted for population size.

[25] Note the following limitations for the results presented in Chart 7: The regression does not control for selection into the credit market but only looks at the sample of borrowers. The timing of the maximum depreciation may not directly precede the borrower falling into loan arrears, i.e. a borrower could have taken out an FX loan in 2004, suffered the maximum exchange rate shock in 2008 and fell into loan arrears in 2012 and reports these arrears in the survey of 2013. Also, borrowers may have experienced a strong depreciation followed by an appreciation. Thus, the results are only indicative. However, we control for income and economic shocks and the effect of the exchange rate depreciation remains significant. The results are based on data from fall 2012 to 2016 and do not include the recent wave of 2019 as the data has not been finalized for use in regression analyses.

Bankenpaket der Europäischen Kommission zur Erhöhung der Kreditvergabekapazität in der COVID-19 Krise[26]

Am 28. April 2020 präsentierte die Europäische Kommission das Bankenpaket zur Erleichterung der Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen in der EU als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie: Aufsichtliche Eigenkapitalerleichterungen sollen sicherstellen, dass die Banken ihre Schlüsselrolle bei der Unterstützung der EU-Wirtschaft und der EU-Bürger während der COVID-19-Krise wahrnehmen können.

Kernstück des Bankenpakts ist der sogenannte „CRR-Quick Fix", ein Legislativvorschlag zur Änderung der EU Kapitaladäquanzverordnung. Damit möchte die Kommission den Banken einen Spielraum von etwa 450 Mrd EUR für zusätzliche Kreditvergaben verschaffen. Das diesbezügliche Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene wurde bereits eingeleitet, indem der Vorschlag dem Rat und dem Europäischen Parlament bereits zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens und der grundsätzlichen Zustimmung auf Ebene der EU-Gesetzgeber zeichnet sich ab, dass die entsprechenden Änderungen der CRR – allerdings ergänzt durch einige zusätzliche Anpassungen, die sich zwischenzeitig im Kompromissweg zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament ergeben haben – voraussichtlich gegen Ende Juni 2020 in Kraft treten wird.

Begleitend dazu hat die Europäische Kommission eine „Erläuternde Mitteilung" veröffentlicht, in der diverse Detailfragen zur Auslegung der EU-Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften behandelt werden, insbesondere zu den Ermessensspielräumen der Aufsichtsbehörden und der Banken bei der Anwendung der IFRS 9 im Zusammenhang mit ECL-Vorsorgen und SICR sowie die Beurteilung der Auswirkungen von Garantien und Moratorien im Zusammenhang mit NPL nach der CRR.

In dieser Mitteilung signalisiert die Europäische Kommission ferner die Erwartungshaltung, dass im Bankensektor während der COVID-19-Krise auf Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe verzichtet bzw. bei variablen Vergütungen Zurückhaltung geübt werden sollte. Ebenso hat die Kommission angekündigt, dass sich durch die COVID-19-Krise die noch immer nicht abgeschlossene Implementierung der Basel-III-Standards verzögern wird. Der EU- Legislativvorschlag zur endgültigen Umsetzung des Basel-III-Rahmens wird verschoben. Die Umsetzung soll erst bis Jänner 2023 erfolgen, wobei die Kommission dann auch die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die finanzielle Situation der Banken entsprechend berücksichtigen wird.

Hintergrund

Mit ihrem **Bankenpaket vom 28. April 2020** verfolgt die Europäische Kommission (Kommission) das Ziel, die Kreditvergabetätigkeit der Banken vor dem Hintergrund allfälliger Auswirkungen der COVID-19-Krise weiterhin sicherzustellen und damit die Wirtschaft zu stützen. Das Paket besteht aus einem **Legislativvorschlag** für gezielte Ad-hoc Anpassungen des Aufsichtsrahmens der EU Kapitaladäquanzverordnung (*Capital Requirements Regulation* – CRR) und aus einer **Erläuternden Mitteilung** zur Auslegung der bestehenden Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften der EU.

[26] Autor: Gernot Fiebiger (Abteilung Repräsentanz Brüssel bzw. Rechtsabteilung)

„CRR-Quick Fix" – COVID-19-bedingte Änderung der Kapitaladäquanzverordnung[27]

„Damit die Banken den Geldhahn nicht zudrehen"[28] möchte die Kommission mit gezielten Änderungen an der CRR die **Fähigkeit der Banken zur Kreditvergabe** und zum Ausgleich coronabedingter Verluste **maximieren**, ohne dadurch deren Widerstandsfähigkeit zu beeinträchtigen. Diese Änderungen betreffen:

Basel-III-relevante Verlängerung der CRR-Übergangsbestimmungen für IFRS 9

Während der Coronavirus-Pandemie und im Anschluss daran könnte die Anwendung des International Financial Reporting Standard 9 Finanzinstrumente (**IFRS 9**) bei den Banken zu einem plötzlichen und signifikanten Anstieg der Vorsorgen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Loss – ECL) führen. Folge davon wäre wiederum eine Erosion ihres Kapitals und ein einhergehender Verlust der Fähigkeit die Kreditvergabe fortzusetzen; dies zu einem Zeitpunkt, zu dem Unternehmen und Haushalte eine solche Kreditvergabe dringend brauchen.

Als Gegenmaßnahme schlägt die Kommission – in Übereinstimmung mit der internationalen Vereinbarung des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) – vor, **die derzeitigen CRR-Übergangsbestimmungen zu IFRS 9 um zwei Jahre zu verlängern.** Dadurch wird es den Banken ermöglicht, die für 2020/21 ursprünglich neu erwarteten ECL-Vorsorgen dem aufsichtsrechtlichen Kapital als Erhöhung hinzuzufügen.

Was die Auswirkungen dieser Änderungen betrifft, so hat die Kommission gegenüber diversen Medien (Politico, Bloomberg) geäußert, dass sie sich erwartet, dass den Banken durch die Verringerung der ECL-Vorsorgen insgesamt ca. weitere 30 Mrd. an Eigenkapital zur Verfügung stehen werden. Das frei gewordene Eigenkapital kann wiederum dem Tier-1-Kapital (Common Equity Tier 1 - CET1) zugeschlagen werden, wodurch – entsprechend der Annahmen der Bankenaufsicht der EZB[29] –wiederum **zusätzliche Kreditvergaben im Ausmaß von € 450 Mrd. ermöglicht** werden.

Basel III relevante Verschiebung der Anwendung des Leverage Ratio Puffer

Bei der letzten Überarbeitung der CRR wurde eine Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote für global systemrelevante Institute (G-SRI) ab 1. Jänner 2022 eingeführt. In Übereinstimmung mit dem vom Basler Ausschuss revidierten Zeitplan soll der Umsetzungszeitpunkt **auf den 1. Jänner 2023 verschoben** werden.

Besondere Behandlung von staatlich garantierten Krediten im NPL Backstop

Die aufsichtsrechtlichen Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (die so genannte „Letztsicherung für notleidende Kredite" – „NPL-Backstop") stellt sicher, dass die Banken genügend Mittel zur Verfügung stellen, um die mit notleidenden Krediten verbundenen Risiken abzudecken.

---

[27] Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund von Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie; COM (2020) 310 final, Brüssel 28.04.2020

[28] EK-Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis anlässlich der Pressekonferenz zur Vorstellung des Bankenpakets am 28. April 2020

[29] https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr200320~4cdbbcf466.en.html zu den Annahmen der EZB-SSM in Bezug auf die Auswirkungen der der EZB-SSM Maßnahmen vom 20. März 2020

Staatliche Exportkreditagenturen stellen in der Regel Garantien im Namen nationaler Regierungen aus, um eine Besicherung für Kredite zu gewähren, die zur Finanzierung von Exporten verwendet werden. NPLs mit diesbezüglichen Garantien erhalten im Rahmen des **NPL-Backstopps eine bevorzugte Behandlung**.

Diese Vorzugsbehandlung im NPL-Backstop soll nunmehr – aufgrund der äußerst ähnlichen Situation – **vorübergehend auch auf NPLs ausgedehnt werden**, **die vom öffentlichen Sektor als Hilfsmaßnahme im Zuge der COVID-19-Krise** in Übereinstimmung mit den EU-Regeln für staatliche Beihilfen **garantiert werden**.

Ausschluss bestimmter Risikopositionen bei der Berechnung der Leverage Ratio

Nach den vom Basler Ausschuss vorgegebenen Standards für die Berechnung der Verschuldungsquote („Leverage Ratio") können **Zentralbank-Einlagen und Reserven zeitlich befristet aus der Bemessungsgrundlage für die Leverage Ratio ausgenommen** werden. Da der derzeit geltende Ausgleichsmechanismus Banken davon abhalten könnte, in einer Stresssituation Liquiditätsfazilitäten der Zentralbank im erforderlichen oder gewünschten Umfang in Anspruch zu nehmen, soll eine entsprechende Ausnahme in die CRR aufgenommen werden.

Frühere Anwendung bestimmter Entlastungsfaktoren / Erleichterungen

Die Anwendung der **Entlastungsfaktoren** für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Infrastrukturprojekte soll **vorgezogen** werden, um für die Banken einen Anreiz zu schaffen, in KMU und Infrastrukturprojekte zu finanzieren und in Software zu investieren. Ebenso soll die **begünstigte aufsichtsrechtliche Behandlung von Krediten an Rentner oder Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Vertrag** vorgezogen werden. Schließlich soll auch die Verpflichtung der Banken, bestimmte Software-Aktiva von ihrem CET 1 Kapital abzuziehen, früher als vorgesehen enden.

Erläuternde Mitteilung zur Auslegung der EU-Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften[30]

Um ein höchstmögliches Maß an Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, bestätigt die Kommission in der Erläuternden Mitteilung **diverse Auslegungen zur Anwendung der IFRS 9 und der CRR**, die der Basler Ausschuss, die Europäischen Bankenaufsicht, die Bankenaufsicht der EZB und andere involvierte Behörden bzw. Gremien[31] bereits im Vorfeld als Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Krise getätigt hatten.

Vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Umstände der COVID-19-Krise ermutigt die Kommission die Banken, die – nachstehend (bzw. in der Mitteilung) dargestellte – Flexibilität der geltenden Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften umfassend zur Stützung der Wirtschaft in der EU zu nützen.

[30] Erläuternde Mitteilung der Kommission zur Anwendung der Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften mit dem Ziel, den Banken in der EU die Kreditvergabe zu erleichtern – Unterstützung von Unternehmen und Haushalten in der COVID-19-Krise; COM(2020) 169 final, Brüssel, 28. April 2020.

[31] Die Europäische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA), der Ausschuss der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer (CEAOB) und der International Accounting Standards Board (IASB).

Flexibilitätsspielräume im IFRS 9 – Finanzinstrumente

Im Bereich der Anwendung der IFRS 9 bekräftigt die Kommission in diesem Zusammenhang, dass durch die **COVID-19-Krise bedingte vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten** von Kreditnehmern **nicht automatisch zu einer Erhöhung der ECL** führen sollten. Ebenso sollte die **Bewertung einer „signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos"** (Significant Increase In Credit Risk - SICR) nicht anhand von Momentaufnahmen erfolgen, sondern primär auf der Grundlage der Restkreditlaufzeit, d.h. **auch auf Basis allfälliger langfristig stabilen makroökonomischen Aussichten**. Außerdem seien zusätzliche/nachträgliche Garantien, die aus Anlass der COVID-19-Krise gegeben werden, nicht dahingehend zu beurteilen, dass dadurch das Ausfallsrisiko des Kreditnehmers erhöht würde. Vielmehr sollten diese Garantien dahingehend berücksichtigt werden, dass durch sie die Höhe der ECL Vorsorge verringert wird.

Flexibilität der Aufsichtsvorschriften bei der Einstufung notleidender Kredite

In Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR hält die Kommission fest, dass auch hier die Inanspruchnahme von **Garantien und Moratorien im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise nicht per se zu einer Neubewertung der Risikopositionen führen** müssen. Nach den Aufsichtsvorschriften ist eine Bank nämlich nicht unbedingt verpflichtet, einen Kreditnehmer automatisch als in Verzug befindlich einzustufen, wenn die Bank eine Garantie für den Kredit in Anspruch nimmt. Auch in diesem Zusammenhang sollten Banken die Bewertung nicht anhand von Momentaufnahmen vornehmen, sondern auf der Basis einer für den Kreditnehmer anzustellenden langfristigen Bonitätsprognose**. Das gilt sinngemäß auch für Moratorien, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise gewährt werden**: Auch dort führt die Inanspruchnahme von Moratorien nicht zwangsläufig zu einer Neueinstufung von Risikopositionen als „gestundet", „ordnungsgemäß bedient" oder „notleidend gestundet".

Rolle und Verantwortung des Bankensektors

Ferner betont die Kommission in der Erläuternden Mitteilung die **Schlüsselrolle des Bankensektors bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise**. Insbesondere seien die Banken aufgerufen, sich verantwortungsvoll auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage vorzubereiten. Deshalb müssten die Banken umsichtig handeln, indem sie ihre Kapitalbasis erhalten und stärken, um die Kreditvergabe fortzusetzen. In der gegenwärtigen Situation sei es daher angebracht, dass die Aufsichtsbehörden die Banken aufgefordert haben**, während der COVID-19-Krise keine Dividenden auszuschütten und keine Aktienrückkäufe zu tätigen.** Ebenso sei bei der Zahlung variabler Vergütungen Zurückhaltung geboten.

Ausblick

Die Kommission hat den Legislativvorschlag für den CRR-Quick Fix dem Rat und dem Europäischen Parlament (EP) gleichzeitig mit der Veröffentlichung vorgelegt. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wird dieser Vorschlag nunmehr im Rat vom Ausschuss für Finanzdienstleistungen und im EP vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung behandelt. **Aufgrund der Dringlichkeit – die betreffenden Änderungen der CRR noch im Juni 2020 beschlossen werden – ist man auf EU Ebene um eine rasche Umsetzung der Änderungen bemüht**. Ein formeller Trilog beim Gesetzgebungsverfahren soll demnach nicht stattfinden, sodass nicht mit grundlegenden Änderungen am Vorschlag der Kommission zu rechnen ist, sondern nur mit geringfügigen Änderungen, die im Wege von informellen Kompromissen zwischen dem Rat und dem EP erfolgen. Dabei zeichnete sich ab, dass einige

weitere Erleichterungen für die Banken zusätzlich aufgenommen werden[32], während gleichzeitig man im Europäischen Parlament danach strebte, dass zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden, damit die Banken keine Dividendenausschüttungen vornehmen.[33] Derzeit[34] ist davon auszugehen, dass der **CRR-Quick Fix Ende Juni 2020 in Kraft treten wird.**

Ferner hat die Kommission in der Erläuternden Mitteilung angekündigt, dass sie den EU-Legislativvorschlag zur endgültigen Umsetzung des Basel-III-Rahmens verschieben wird, **sodass die ausstehenden Basel-III-Standards in der EU erst bis Jänner 2023 wirksam umgesetzt werden.** Dabei möchte die Kommission dann vor allem auch die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die finanzielle Situation der Banken berücksichtigen.

Zusätzlich plant die Kommission einen Stakeholder-Dialog mit dem europäischen Finanzsektor und den relevanten Interessensgruppen, bei dem die Rolle des Finanzsektors bei der Bekämpfung der sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Krise und bei der Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung erörtert werden sollen.

Von Seiten der Banken wurde der Legislativvorschlag der Kommission weitgehend begrüßt. Vereinzelt wurden Forderungen laut, die über die Maßnahmen des CRR-Quick Fix hinausgehen, wie z.B. die Forderung nach der Sistierung bereits umgesetzter Basel-III-Aufsichtsmaßnahmen oder Erleichterungen beim Meldewesen. Im Rahmen dieses Stakeholder-Dialogs ist daher – je nachdem wie sich die Auswirkungen der COVID-19-Krise entwickeln – mit zusätzlichen Forderungen nach aufsichtsrechtlichen Erleichterungen zu rechnen.

[32] Zuletzt (Stand 9. Juni 2020) zeichnete sich ab, dass insbesondere (i) die Bevorzugung von staatlich garantierten Krediten im NPL Backstop als permanente – und nicht nur als vorübergehende – Maßnahme etabliert wird, (ii) bestimmte Übergangsvorschriften bei den Kreditrisiko- und Großkreditevorschriften für in Euro denominierte Staatsanleihen von Nicht-Euro-Mitgliedstaaten vorübergehend wieder eingeführt werden, (iii) Prudential Filter für Staatsanleihen, die in FVOCI bilanziert werden, vorübergehend wieder aktiviert werden und (iv) den Aufsichtsbehörden zusätzliches Ermessen bei der Beurteilung von Ausreißern im Marktrisiko („overshootings") eingeräumt wird; siehe https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200608IPR80708/covid-19-revised-rules-to-encourage-banks-to-lend-to-companies-and-households .

[33] Im Raum stand zuletzt, dass die Kommission überwachen wird, ob sich die Banken an die entsprechenden Empfehlungen der Aufsichtsbehörden zur Hintanhaltung von Dividendenausschüttungen halten, bzw. dass bei Nicht-Beachtung dieser Empfehlungen entsprechende verbindliche Verbote in Aussicht gestellt werden.

[34] D.h. zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes am 9. Juni 2020

Annex

Chronik: Wirtschafts- und Währungspolitik in der EU und international vom 21. April bis 10. Juni 2020[35]

EU, Eurosystem, ESZB

Datum	Institution	Ereignis
5. Juni 2020	EZB Rat	Repo Abkommen der EZB mit der rumänischen Notenbank Die EZB und die rumänische Notenbank schlossen ein Repo-Abkommen, wonach im Bedarfsfall, infolge der Covid-19-Krise, von der EZB Euroliquidität an die rumänische Notenbank zur Verfügung gestellt wird, im Gegenzug für Euro-denominierte Deckungswerte. Das Abkommen wird bis Ende 2020 laufen und beträgt maximal 4,5 Mrd EUR.
27. Mai 2020	EK	EK Vorschlag zum Wiederaufbau der EU: „Next Generation EU“ Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat einen Vorschlag für ein neues Instrument „Next Generation EU“ zum sozioökonomischen Wiederaufbau der EU nach der Krise vorgelegt, das in den mehrjährigen EU-Haushalt eingebettet werden soll. Das neue Instrument soll in Summe 750 Mrd EUR umfassen. Davon sollen 500 Mrd EUR in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und 250 Mrd EUR als Kredite an die Mitgliedsländer fließen. Gezielte Aufstockungen sollen den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2021-2027 auf insgesamt 1,1 Billionen Euro erhöhen. Eine politische Einigung über das neue Instrument soll beim nächsten ER am 19. Juni erzielt werden.
20. Mai 2020	EK	Europäisches Semester 2020 - Länderspezifische Empfehlungen Der ECOFIN-Rat einigte sich auf Ratsschlussfolgerungen zum Europäischen Semester (Länderberichte) 2020 sowie zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) 2019. Der Bericht ist vor der COVID-19-Krise entstanden, zeigt aber deutlich die strukturellen Schwächen, die im Wiederaufbau überwunden werden müssen. Die LSE der EK sind auf zwei Ziele ausgerichtet: Die Bewältigung der dringendsten sozioökonomischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sowie die rasche Wiederankurbelung des Wachstums. Die österreichische Regierung habe laut EK beispiellose Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die EK, dass Österreich 2020 und 2021: • im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel alle

[35] Autoren: Sylvia Gloggnitzer, Harald Grech (Abteilung für Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen)

		erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, um die Wirtschaft zu stützen und ihre anschließende Erholung zu fördern. Gleichzeitig sollten Investitionen erhöht, die Resilienz des Gesundheitssystems verbessert, sowie die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung gestärkt werden; • gleichberechtigten Zugang zu Bildung und vermehrtem digitalen Lernen sicherstellt; • eine wirksame Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sicherstellt und die Belastung für Bürokratie und Regulierung reduziert; • den Steuermix effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher gestaltet.
8. Mai 2020	Eurogruppe	COVID- Pandemie-Krisenunterstützungsinstruments (ESM): Eurogruppe einigte sich auf die Merkmale des Pandemie-Krisenunterstützungsinstruments des ESM. Das Instrument soll allen Mitgliedstaaten des Euroraums für Beträge in Höhe von 2 Prozent ihres BIPs zur Verfügung stehen, um die inländische Finanzierung der direkten und indirekten Kosten für Gesundheitsversorgung, Heilung und Prävention aufgrund der Coronavirus-Krise zu unterstützen. Anträge auf Unterstützung im Pandemiefall sollen bis 31. Dezember 2022 gestellt werden können. Ziel ist, dass das Instrument bis 1. Juni einsatzbereit ist.
6. Mai 2020	EU	Schwerpunkte des EU-Westbalkan Gipfel Bei dem EU-Westbalkan Gipfel stand nicht wie geplant die Erweiterung der EU im Zentrum, sondern die Solidarität der EU mit den Partnern des Westbalkans bei der Bewältigung der COVID-19-Krise. Die europäische Perspektive des Westbalkans wird seitens der EU uneingeschränkt unterstützt. In einer „Erklärung von Zagreb“ wurden die gemeinsamen Anstrengungen im Zuge der Eindämmung der Corona Pandemie betont. Das von der EK am 22. April vorgelegte 3,3 Mrd EUR-Hilfspaket für Nachbarstaaten, das sowohl im Gesundheitsbereich als auch zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung wirken soll, wurde durch die Staats- und Regierungschefs angenommen. Es umfasst eine Soforthilfe für den Gesundheitssektor, sowie ein Makrofinanzhilfepaket von 750 Mio EUR für Partner des Westbalkans (Albanien 180 Mio, Bosnien Herzegowina 250 Mio, Kosovo 100 Mio, Nord Mazedonien 160 Mio und Montenegro 60 Mio) und ein Hilfspaket der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 1,7 Mrd EUR.
23. April 2020	ER	„Corona-Hilfspaket“: Die EU-Staats- und Regierungschefs verabschiedeten ein „Corona-Hilfspaket“ für Arbeitnehmer, Unternehmen und Staaten von 540 Mrd EUR. Das Corona-Hilfspaket enthält eine vorsorgliche Kreditlinie des ESM für besonders betroffene Mitgliedstaaten (bis zu 240 Mrd EUR), einen Garantiefonds für Unternehmenskredite der EIB (von 200 Mrd EUR) und das

		Kurzarbeitsprogramm "SURE" (von 100 Mrd EUR). Dieses Hilfspaket soll mit 1. Juni 2020 zum Einsatz kommen.
22. April 2020	EZB-Rat	EZB und Bulgarische Nationalbank schließen Swap-Vereinbarung zur Bereitstellung von Euro-Liquidität Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bulgarische Nationalbank sind übereingekommen, ein vorsorgliches Währungsabkommen (Swap-Vereinbarung) abzuschließen, um Liquidität in Euro bereitzustellen. Mit der neuen Swap-Vereinbarung kann die Bulgarische Nationalbank bis zu 2 Mrd EUR gegen bulgarische Lewa bei der EZB aufnehmen. Die Laufzeit bei einer Inanspruchnahme der Vereinbarung beträgt jeweils höchstens drei Monate. Die Swap-Vereinbarung bleibt – sofern sie nicht verlängert wird – bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft. Bulgarien bereitet sich auf die Teilnahme am Wechselkursmechanismus (WKM II) vor, eine der Voraussetzungen dafür, dass ein Mitgliedstaat dem Euro-Währungsgebiet beitreten darf.

IWF und andere internationale Organisationen/Gremien

29. Mai 2020	IWF	Das IWF Exekutivdirektorium beschloss die Gewährung einer flexiblen Kreditlinie an Chile von rd. 17,5 Mrd SZR (rd. 23,9 Mrd USD bzw. 1.000 Prozent der Quote) mit zweijähriger Laufzeit. Die Krediteinräumung soll der Stärkung des Marktvertrauens bzw. der Erhöhung der Devisenreserven und als Rückversicherung gegen makroökonomische Abwärtsrisken dienen. Die Krediteinräumung soll primär Vorsichtscharakter haben, eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht geplant.
28. Mai 2020	IWF	Das IWF Exekutivdirektorium beschloss die Gewährung einer flexiblen Kreditlinie an Peru von rd. 8,0 Mrd SZR (rd. 11,0 Mrd USD bzw. 600 Prozent der Quote) mit zweijähriger Laufzeit. Die Krediteinräumung soll der Stärkung des Marktvertrauens bzw. der Erhöhung der Devisenreserven und als Rückversicherung gegen makroökonomische Abwärtsrisken dienen. Die Krediteinräumung soll primär Vorsichtscharakter haben, eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht geplant.
01. Mai 2020	IWF	Das IWF Exekutivdirektorium beschloss die Gewährung einer flexiblen Kreditlinie – als Nachfolgeinstrument - an Kolumbien von rd. 7,8 Mrd SZR (rd. 10,8 Mrd USD bzw. rd. 385 Prozent der Quote) mit zweijähriger Laufzeit. Die Krediteinräumung soll der Stärkung des Marktvertrauens bzw. der Erhöhung der Devisenreserven und als Rückversicherung gegen makroökonomische Abwärtsrisken dienen. Die gegenständliche flexible Kreditlinie wurde seit Juni 2016 nunmehr zum vierten Mal verlängert.
30. April 2020	IWF	Japan gab bekannt, seinen Beitrag zum Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) des IWF von gegenwärtig 3,6 Mrd SZR auf 7,2 Mrd SZR zu verdoppeln. Ein Teilbetrag in Höhe von 1,8 Mrd SZR wurde dem IWF

		sofort zur Verfügung gestellt, die Bereitstellung des Restbetrages wurde von den (allfälligen künftigen) Beitragsleistungen anderer Mitgliedstaaten abhängig gemacht.

Wirtschaftsindikatoren – Grafiken und Tabellen

Redaktionsschluss: 19. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Weltwirtschaft

Prognose der Europäischen Kommission für ausgewählte Regionen 1
Makroökonomische Indikatoren 2
Aktienkurse und Entwicklung der Rohstoffpreise 3

Euroraum

Wirtschaftsindikatoren
Prognosen 4
Aktuelle Entwicklung 5
Leitzinssätze und Bereitstellung der Liquidität 6
Zinserwartungen 7
Geldmarktzinssätze und Renditen langfristiger Staatsanleihen 8
Renditen und Kreditzinsen 9
Zentralbankbilanz, Geldmenge und Inflation 10
Gegenposten der Geldmenge M3 und Kredite gesamt 11
Wirtschafts- und Vertrauensindikatoren 12
Inflation und Arbeitskosten 13
Makroökonomische Ungleichgewichte 14

Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE)

Ausgewählte makroökonomische Indikatoren 15

Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 16
Entwicklung der Verbraucherpreise 17
Arbeitslosenquoten 18
Leistungsbilanzsalden 19
Fiskaldaten 20

Österreich

Wirtschaftsindikatoren
Prognosen 21
Aktuelle Entwicklung 22
Außenhandel mit Waren 24
Inflation und Wettbewerbsindikatoren 25
Tourismus und Reiseverkehr 26
Öffentliche Haushalte 27
Bundeshaushalt 28
Aggregierte Vermögenslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute 29
Kreditentwicklung im Vergleich mit Euroraum und Deutschland 30
Einlagen bei Kreditinstituten und Wertpapierumlauf im Vergleich mit Euroraum und Deutschland 31
Kundenzinssätze - Neugeschäft im Vergleich mit Euroraum und Deutschland 32
Aggregierte Ertragslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute 33
Forderungen österreichischer Banken gegenüber CESEE 34
Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung
Geldvermögensbildung und Geldvermögen 35
Finanzierung und Verbindlichkeiten 36

Zeichenerklärung

.. = Angabe liegt zur Zeit der Berichterstattung nicht vor
x = Angabe ist aus sachlichen Gründen nicht möglich
0 = Wert ist kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit
Ø = Durchschnitt
A = Anstieg
R = Rückgang

Prognose der Europäischen Kommission für ausgewählte Regionen

	Reales BIP		Inflation[1]		Arbeitslose		Budgetsaldo		Staatsschuld		Leistungsbilanzsaldo	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	Veränderung zum Vorjahr in %		*in %*		*in % des Arbeitskräfteangebotes*		*in % des BIP*					
Vereinigtes Königreich	−8,3	6,0	1,2	2,1	6,7	6,0	−10,5	−6,7	102,1	101,5	−4,1	−4,3
USA	−6,5	4,9	0,5	1,5	9,2	7,6	−17,8	−8,6	136,2	136,6	−3,0	−3,0
Japan	−5,0	2,7	0,0	0,2	4,3	4,5	−4,9	−5,3	254,1	252,6	3,6	3,2
China	1,0	7,8	×	×	×	×	×	×	×	×	0,6	0,8
Euroraum	−7,7	6,3	0,2	1,1	9,6	8,6	−8,5	−3,5	102,7	98,8	3,4	3,6
EU	−7,4	6,1	0,6	1,3	9,0	7,9	−8,3	−3,6	95,1	92,0	3,1	3,4
Österreich	−5,5	5,0	1,1	1,5	5,8	4,9	−6,2	−1,9	78,8	75,8	0,9	1,6
Deutschland	−6,5	5,9	0,3	1,4	4,0	3,5	−7,0	−1,5	75,7	71,8	6,1	7,4
Polen	−4,3	4,1	2,5	2,8	7,5	5,3	−9,5	−3,8	58,5	58,3	0,6	0,9
Ungarn	−7,0	6,0	3,0	2,7	7,0	6,4	−5,2	−4,1	75,0	73,5	1,3	1,5
Tschechische Republik	−6,2	5,0	2,3	1,9	5,0	4,2	−6,7	−4,0	38,7	39,9	−1,5	1,0

Quelle: EK Frühjahrsprognose Mai 2020.

[1] HVPI-Inflation; USA, Japan: VPI.

Makroökonomische Indikatoren

Reales BIP-Wachstum

Veränderung zum Vorjahr in %

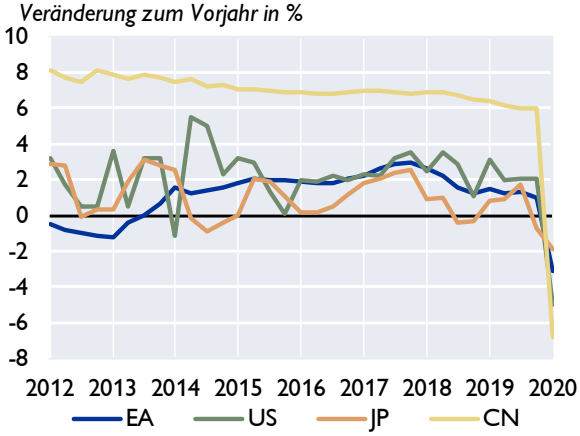

Wechselkurse zum Euro

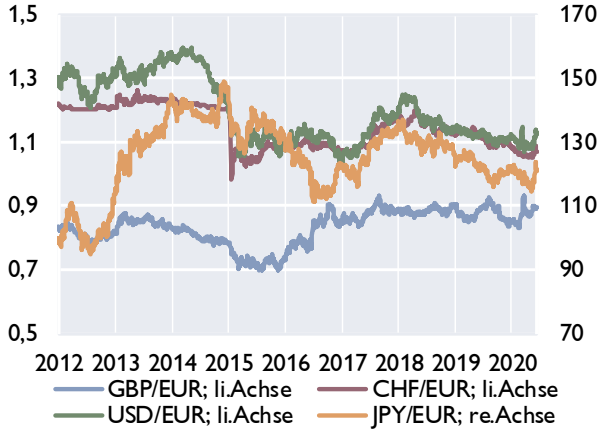

Leitzinssätze der Zentralbanken

in %

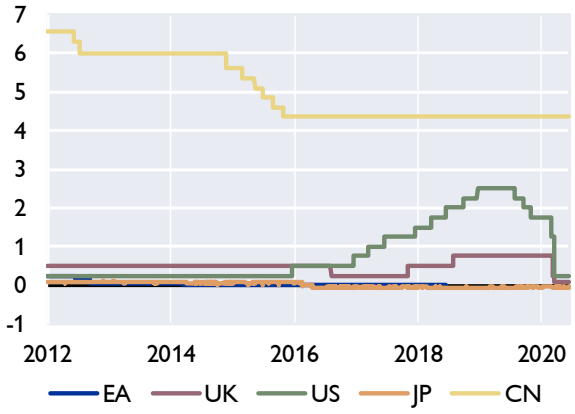

Verbraucherpreisindizes

in %

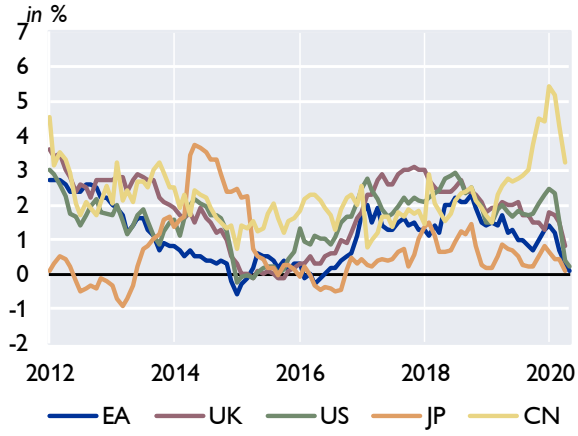

Öffentliche Verschuldung

in % des BIP

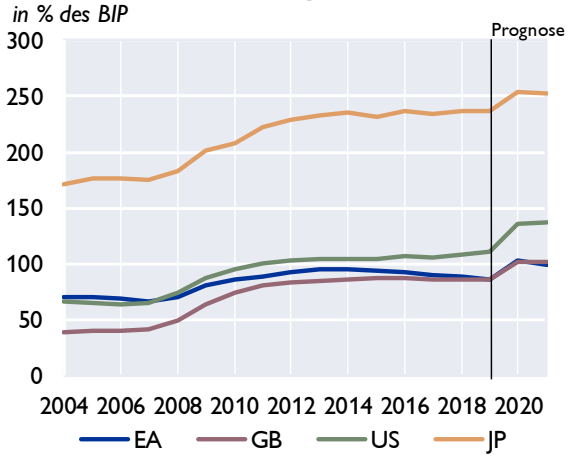

Leistungsbilanz

Saldo in Mrd USD

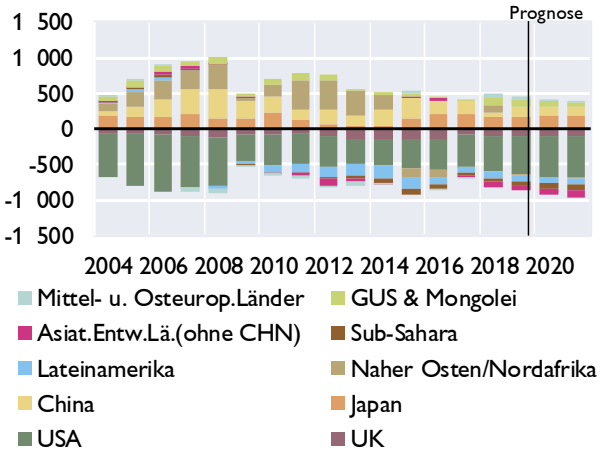

Quelle: Eurostat, EK, IWF, Macrobond, nationale Quellen. Prognosen: EK Mai 2020 und IWF WEO April 2020.

Aktienkurse und Entwicklung der Rohstoffpreise

Aktienkurse - Europa

in Punkten

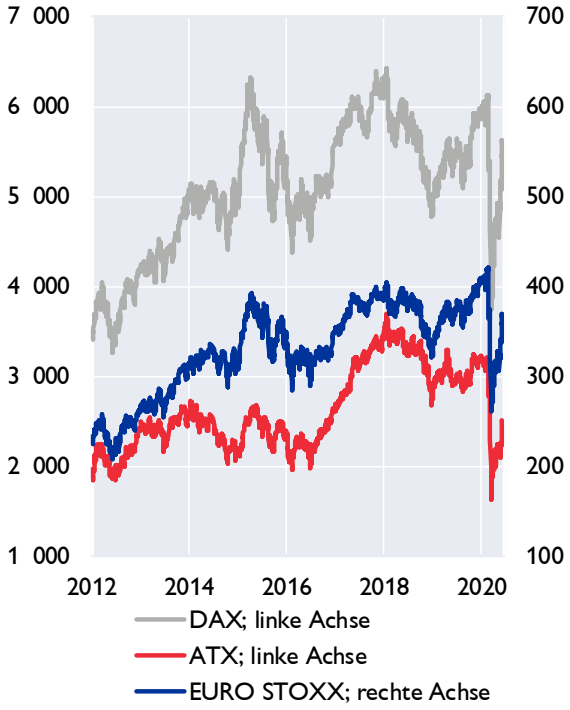

Aktienkurse - International

in Punkten

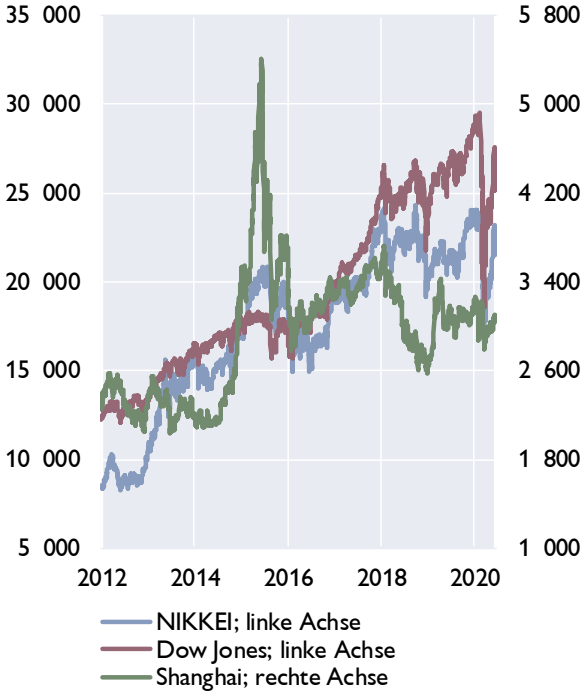

Rohstoffpreise

USD bzw. EUR je Barrel; HWWI-Rohstoffpreisindex: 2015=100

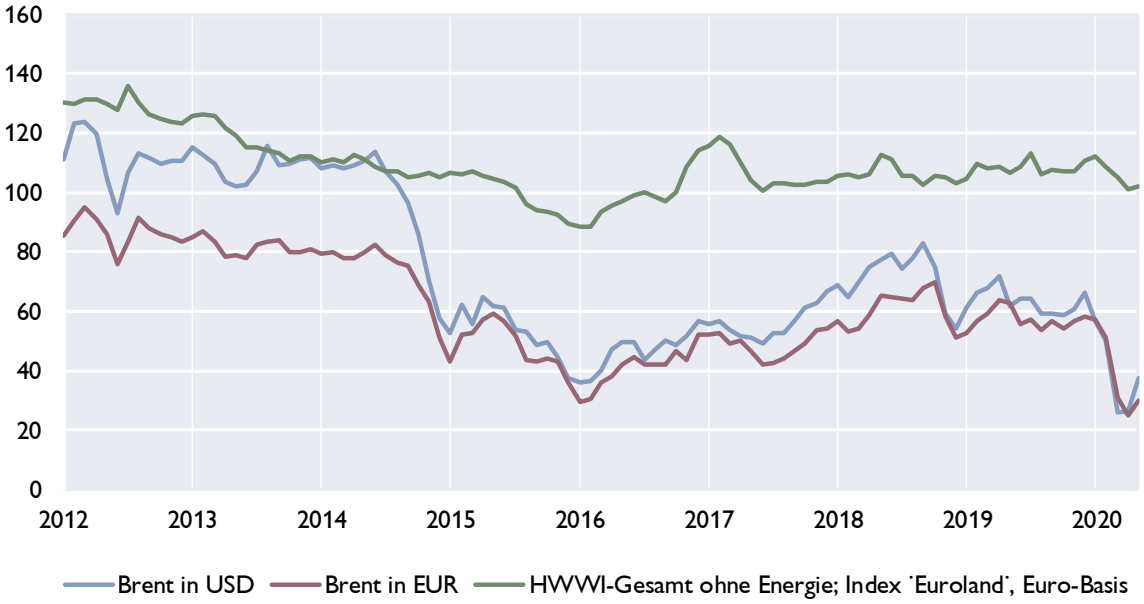

Quelle: Macrobond.

Prognosen wichtiger Wirtschaftsindikatoren für den Euroraum

	EZB / Eurosystem			OECD 1)		IWF		EU-Kommission	
	Juni 2020			Juni 2020		April 2020		Mai 2020	
	2020	2021	2022	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	Veränderung zum Vorjahr in %								
BIP, real	−8,7	5,2	3,3	−9,1	6,5	−7,5	4,7	−7,7	6,3
Privater Konsum, real	−7,8	6,0	3,3	−9,9	8,6	×	×	−9,0	7,1
Öffentlicher Konsum, real	2,5	1,0	1,3	2,4	1,1	×	×	3,2	0,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	−15,5	4,9	5,9	−12,6	8,1	×	×	−13,3	10,2
Exporte, real	−13,6	8,4	4,9	×	×	×	×	−12,9	9,5
Importe, real	−12,0	7,4	5,3	×	×	×	×	−12,9	9,7
	Veränderung zum Vorjahr in %								
BIP Deflator	1,2	0,6	1,0	1,3	0,6	×	×	1,3	1,3
HVPI	0,3	0,8	1,3	0,4	0,5	0,2	1,0	0,2	1,1
Lohnstückkosten	4,4	−1,5	0,1	×	×	×	×	4,3	−1,9
	Veränderung zum Vorjahr in %								
Beschäftigte	−2,8	0,4	1,5	×	×	×	×	−4,7	3,9
	in % des Arbeitskräfteangebots, Eurostat-Definition								
Arbeitslosenquote	9,8	10,1	9,1	9,8	9,5	10,4	8,9	9,6	8,6
	in % des nominellen BIP								
Leistungsbilanz	2,4	2,5	2,4	2,7	2,6	2,6	2,7	3,4	3,6
Öffentliches Defizit	−8,5	−4,9	−3,8	−9,2	−5,1	−7,5	−3,6	−8,5	−3,5
	Prognoseannahmen								
Erdölpreis in USD/Barrel	36,0	37,2	40,7	42,0	42,0	35,6	37,9	38,4	40,2
Kurzfristiger Zinssatz in %	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,3	−0,4
USD/EUR	1,09	1,08	1,08	1,08	1,08	1,12	1,13	1,1	1,1
	Veränderung zum Vorjahr in %								
BIP, real USA	×	×	×	−7,3	4,1	−5,9	4,7	−6,5	4,9
BIP, real Welt	−4,5	6,0	3,8	−6,0	5,2	−3,0	5,8	−3,5	5,2
Welthandel[2]	−12,9	8,0	4,6	−9,5	6,0	−11,0	8,4	−11,0	7,5

[1] *single-hit scenario.*

[2] *EZB: Welthandel (ohne Euroraum), EK: Welthandel (Weltimporte).*

Euroraum: Wirtschaftsindikatoren - aktuelle Entwicklung

	2018	2019	2019 Q2	2019 Q3	2019 Q4	2020 Q1	2020 Q2	2020 Feb	2020 Mär	2020 Apr	2020 Mai
	Veränderung zum Vorjahr in %										
HVPI gesamt	1,8	1,2	1,4	1,0	1,0	1,1	..	1,2	0,7	0,3	0,1
Kerninflation	1,0	1,0	1,1	0,9	1,2	1,1	..	1,2	1,0	0,9	0,9
BIP-Deflator des privaten Konsums	1,5	1,2	1,5	1,0	1,0	1,2	..	×	×	×	×
Lohnstückkosten (nominell)	1,8	2,0	2,2	1,6	1,8	3,9	..	×	×	×	×
Arbeitnehmerentgelt (nominell)	2,2	2,0	2,1	2,1	1,6	0,4	..	×	×	×	×
Arbeitsproduktivität (nominell)	0,4	0,0	-0,1	0,5	-0,2	-3,4	..	×	×	×	×
Produzentenpreis (Industrie)	3,2	0,7	1,6	-0,6	-1,2	-1,5	..	-1,3	-2,8	-4,5	..
Rohstoffpr. o. Energ; in EUR, 2010=100	106,2	108,1	108,0	108,9	108,1	108,6	..	108,7	104,9	101,0	102,1
Rohölpreis (Brent in EUR je Barrel)	60,6	57,2	60,7	55,7	56,3	46,3	..	50,9	30,7	25,0	29,9
Rohölpreis (Brent in USD je Barrel)	71,5	64,1	68,4	62,0	62,4	51,2	..	55,5	34,1	27,4	32,7
	Wirtschaftsaktivität saisonbereinigt (Veränderung zur Vorperiode in %)										
BIP real	1,9	1,3	0,1	0,3	0,1	-3,6	..	×	×	×	×
Privater Konsum	1,4	1,3	0,2	0,4	0,1	-4,7	..	×	×	×	×
Öffentlicher Konsum	1,2	1,8	0,5	0,7	0,3	-0,4	..	×	×	×	×
Bruttoanlageinvestitionen	2,4	5,9	6,2	-4,9	5,0	-4,3	..	×	×	×	×
	Beitrag zum Wachstum des realen BIP (in Prozentpunkten)										
Binnennachfrage (ohne Lager)	1,5	2,3	1,5	-0,8	1,2	-3,5	..	×	×	×	×
Nettoexporte	0,3	-0,6	-1,4	1,2	-0,8	-0,4	..	×	×	×	×
Veränderung der Lagerhaltung	0,1	-0,5	-0,1	-0,1	-0,3	0,3	..	×	×	×	×
	Zahlungsbilanz (in Mrd EUR)										
Handelsbilanz	194,7	224,6	56,3	55,9	70,7	54,1	..	23,5	29,0	2,9	..
Leistungsbilanz	360,2	326,9	60,3	97,0	77,8	97,3	..	37,8	27,4	..	..
Leistungsbilanz in % des BIP	3,1	2,7	2,0	3,2	2,6	3,3	..	×	×	×	×
	Ausgewählte Indikatoren										
Economic Sentiment Indicator	111,5	103,1	103,8	102,0	100,6	100,1	..	103,4	94,2	64,9	67,5
Industrievertrauen (Saldo)	6,7	-5,1	-4,0	-7,1	-9,2	-8,1	..	-6,2	-11,2	-32,5	-27,5
Markit Einkaufsmanagerindex (Industrie)	55,0	47,4	47,7	46,4	46,4	47,2	..	49,2	44,5	33,4	39,4
ifo-Geschäftsklima (2005=100)	103,1	97,1	98,7	95,1	95,2	92,6	..	96,0	86,0	74,2	79,5
Ind. Produktion o. Bau (Ver. z. VJP in %)	0,7	-1,3	-1,4	-1,6	-2,1	-5,8	..	-2,0	-13,4	-27,9	..
Konsumentenvertrauen (Saldo)	-4,9	-7,1	-7,0	-6,8	-7,6	-8,8	..	-6,6	-11,6	-22,0	-18,8
Einzelhandelsumsätze (Ver. z. VJP in %)	1,6	2,3	2,1	2,7	2,1	-1,5	..	2,4	-9,0	-19,8	..
Kapazitätsausl. im Gewerbe in %	83,8	82,3	82,7	81,8	81,0	80,8	69,7	×	×	×	×
	Arbeitsmarktentwicklung										
Arbeitslose in % der Beschäftigten[1]	8,2	7,6	7,6	7,5	7,4	7,2	..	7,2	7,1	7,3	..
Beschäftigung gesamt (Vä z. VP in %)	1,5	1,2	0,3	0,1	0,3	−0,2	..	×	×	×	×
	Monetäre und finanzielle Entwicklung (Veränderung zur Vorjahresperiode in %)										
Geldmenge M3	4,2	4,9	4,6	5,7	4,9	7,5	..	5,5	7,5	8,3	..
gleitender 3-Monatsdurchschnitt	×	×	×	×	×	×	×	6,0	7,1	..	..
Buchkredite an den privaten Sektor	3,0	3,5	3,2	3,2	3,5	3,4	..	3,8	3,4	3,0	..
Leitzinssatz (Periodenendstand)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	..	0,00	0,00	0,00	0,00
3-Monats Zinssatz (%)	-0,32	-0,36	-0,32	-0,40	-0,40	-0,41	..	-0,41	-0,42	-0,25	-0,27
10-Jahres Zinssatz (%)	1,27	0,59	0,80	0,17	0,27	0,28	..	0,14	0,37	0,55	0,48
Zinsabstand; 10-J. Zins minus 3-M. Zins	1,59	0,94	1,12	0,57	0,67	0,68	..	0,55	0,79	0,81	0,75
Corporate Bond Spreads (in Bp; Euro)[2]	115,3	117,9	114,3	114,5	109,7	122,8	..	103,9	164,9	182,5	151,2
Aktienkurse (DJ-Euro Stoxx-Index)	375,2	373,8	372,9	374,4	394,0	373,6	..	407,1	308,5	310,8	322,1
Wechselkurs USD je EUR	1,18	1,12	1,12	1,11	1,11	1,10	..	1,09	1,11	1,09	1,09
nom. effekt. Wechselkurs des EUR[3]	98,9	97,3	97,3	97,7	97,0	96,7	..	95,6	98,1	97,5	97,7
real effektiver Wechselkurs des EUR[3]	93,4	91,2	91,4	91,4	90,4	89,7	..	88,7	91,0	90,6	90,7
	Finanzierung des öffentlichen Haushaltes in % des BIP										
Budgetsalden	-0,5	-0,6	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Staatsschuldenquoten	87,8	86,0	×	×	×	×	×	×	×	×	×

Quelle: Eurostat, EZB, Europäische Kommission, Macrobond, HWWI, Markit, ifo.

[1] *ILO-Definition.*

[2] *Renditeabstand von 7- bis 10-jährigen Unternehmensanleihen zu 7- bis 10-jährigen Staatsanleihen (Merrill Lynch).*

[3] *Enger Länderkreis, real effektiver Wechselkurs, berechnet anhand des VPI (1999 Q1=100).*

Euroraum: Leitzinssätze und Bereitstellung von Liquidität

EZB-Leitzinssätze und EONIA

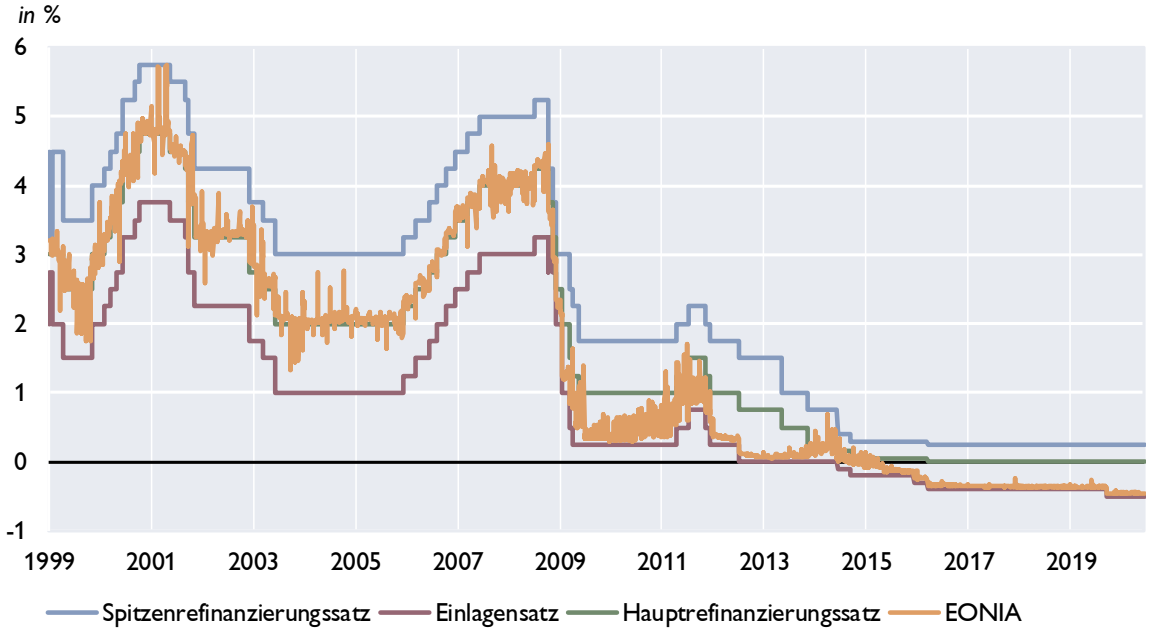

Liquiditätsbereitstellung im Euroraum

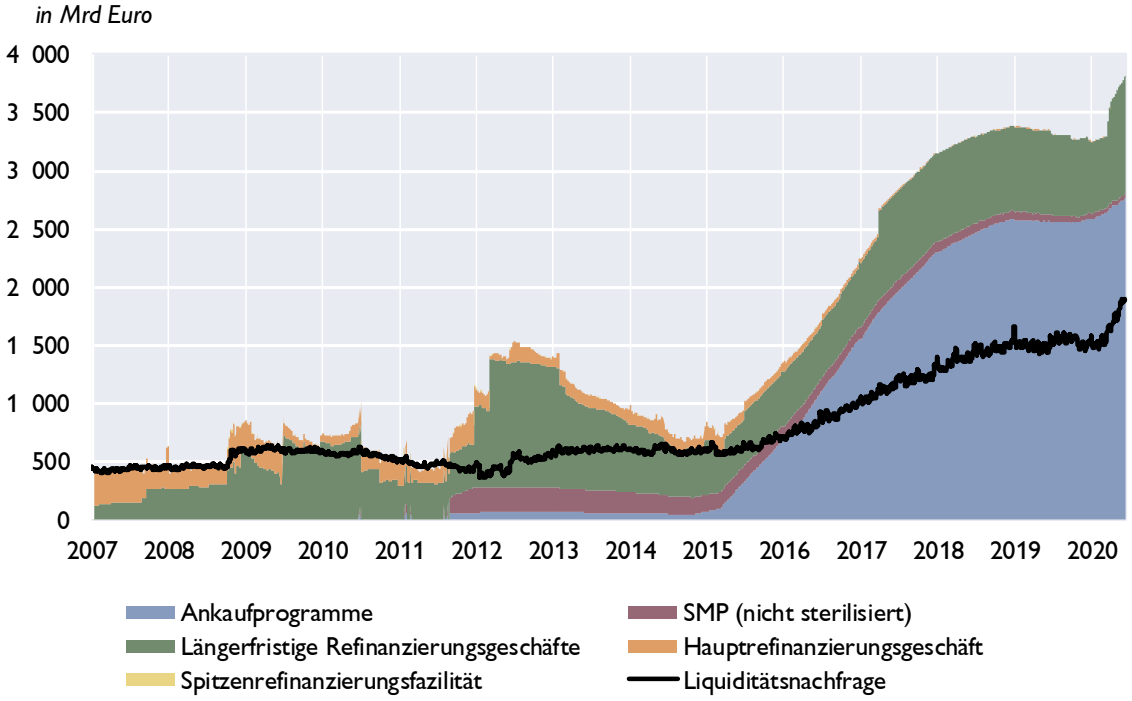

Quelle: EZB, OeNB, Macrobond.

Euroraum: Zinserwartungen

Markterwartungen über den Verlauf des Eonia

berechnet aus Overnight Index Swaps, in %

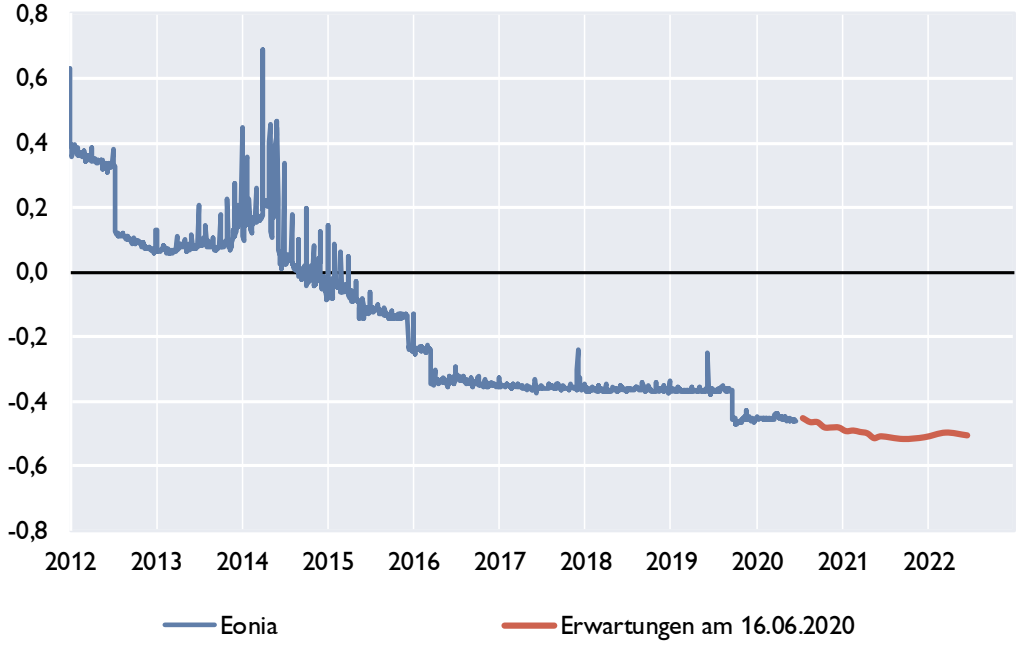

Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen im Euroraum

in %

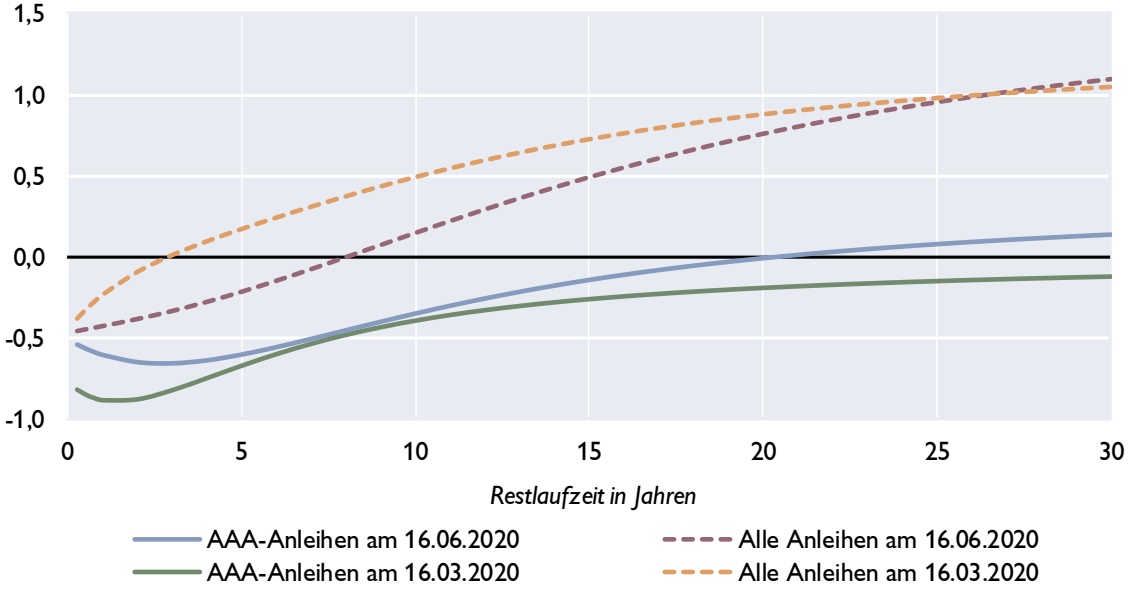

Quelle: EZB, Macrobond, eigene Berechnungen.

Euroraum: Geldmarktzinsen und Renditen von Staatsanleihen

Euribor-Sätze

in %, Durchschnitt der letzten drei Monate

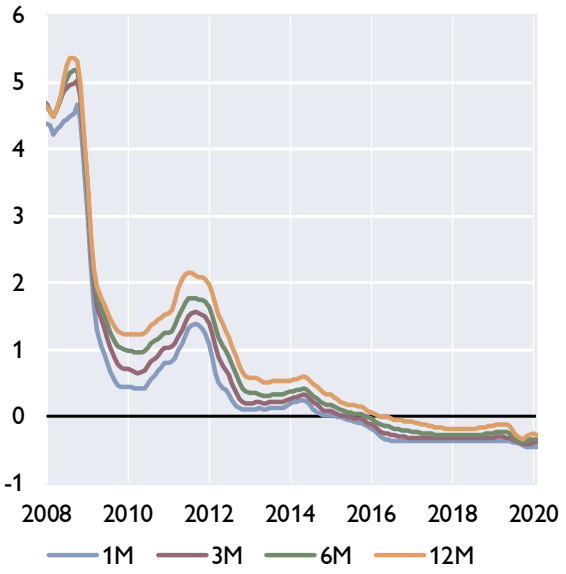

Risikoaufschläge am Interbankenmarkt

Euribor minus Overnight Index Swap in Basispunkten, Durchschnitt der letzten drei Monate

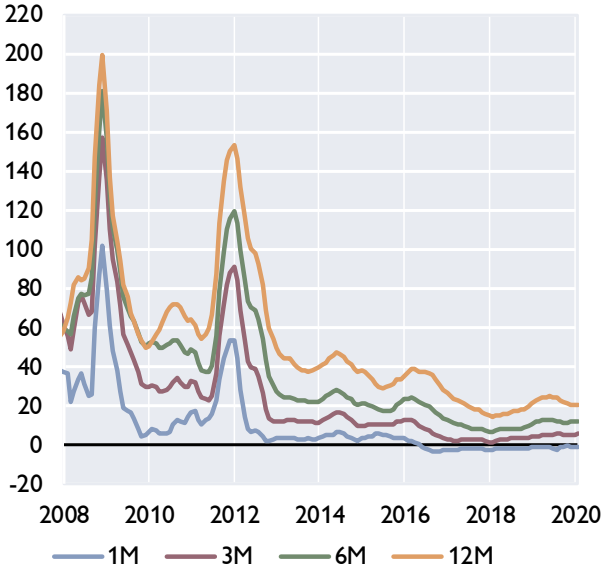

Renditen 10-jähriger Staatsanleihen, Niedrigzinsländer

in %, Durchschnitt der letzten drei Monate

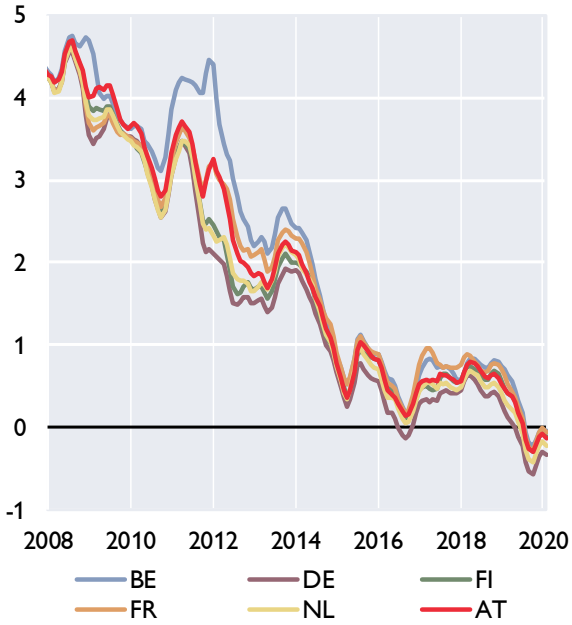

Renditen 10-jähriger Staatsanleihen, (ehemalige) Hochzinsländer

in %, Durchschnitt der letzten drei Monate

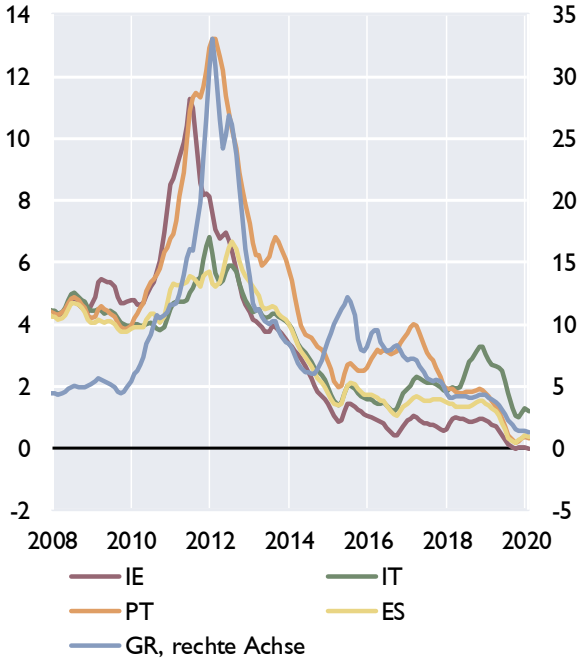

Quelle: EZB, Macrobond.

Euroraum: Renditen und Kreditzinsen

Kreditzinssätze für private Haushalte

mit Zinsfixierung bis zu 1 Jahr, in %

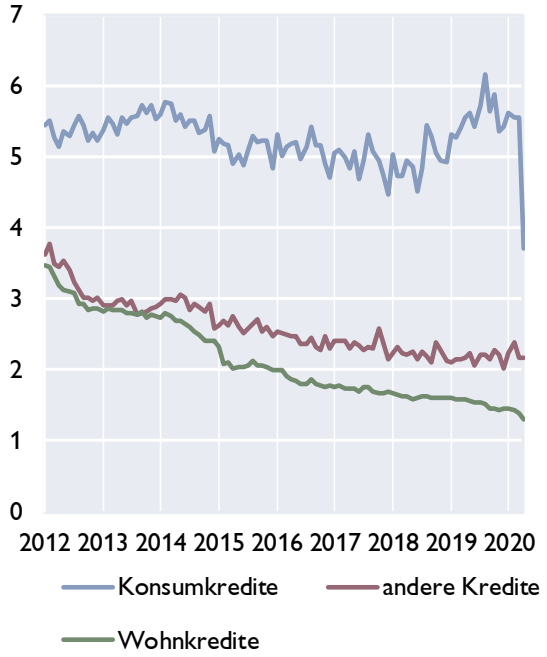

Kreditzinssätze für Unternehmen

mit Zinsfixierung bis zu 1 Jahr, in %

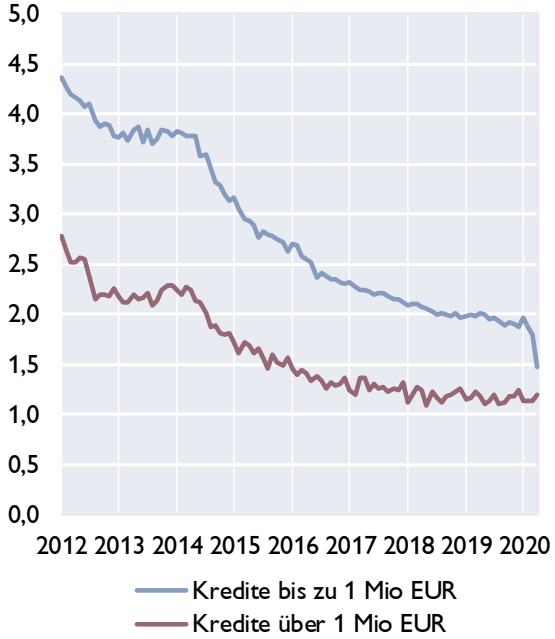

Kreditzinssätze für Unternehmen in ausgewählten Ländern und Leitzinssatz des Euroraums

in %

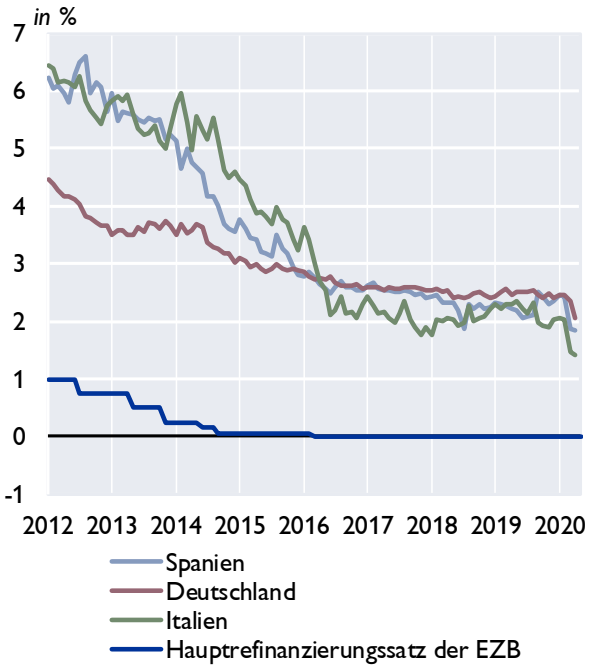

Renditen für Anleihen nicht-finanzieller Unternehmen

in %

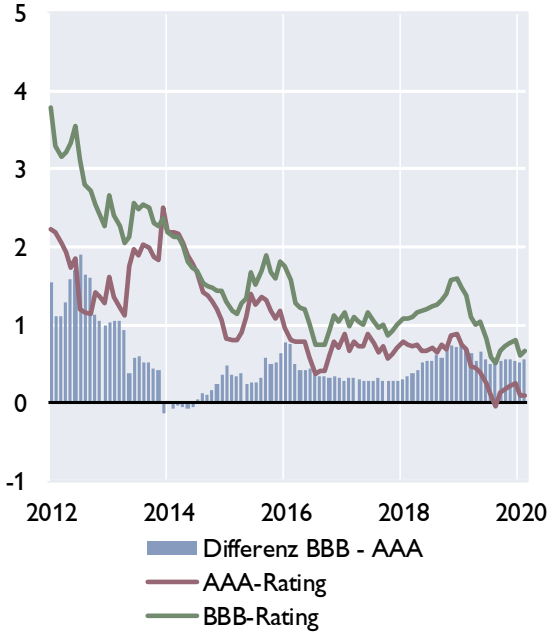

Quelle: Macrobond, EZB.

Euroraum: Zentralbankbilanz, Geldmenge und Inflation

Bilanz im Eurosystem und Geldmenge M3

in Mrd EUR

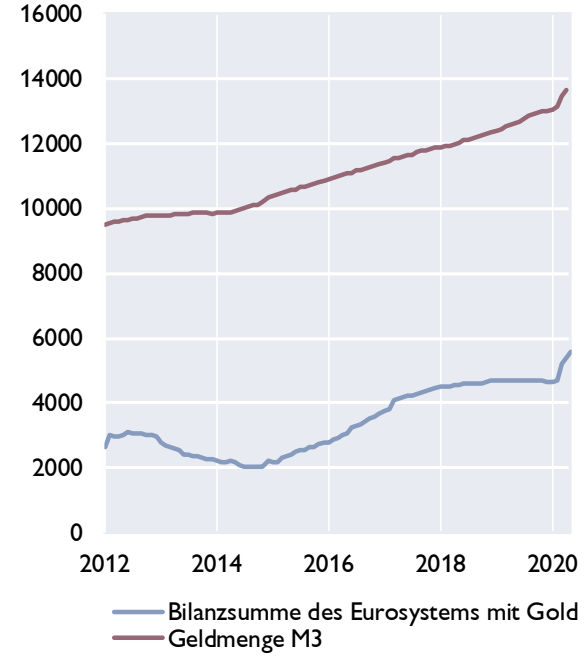

Geldmenge M3 und Inflation

in %

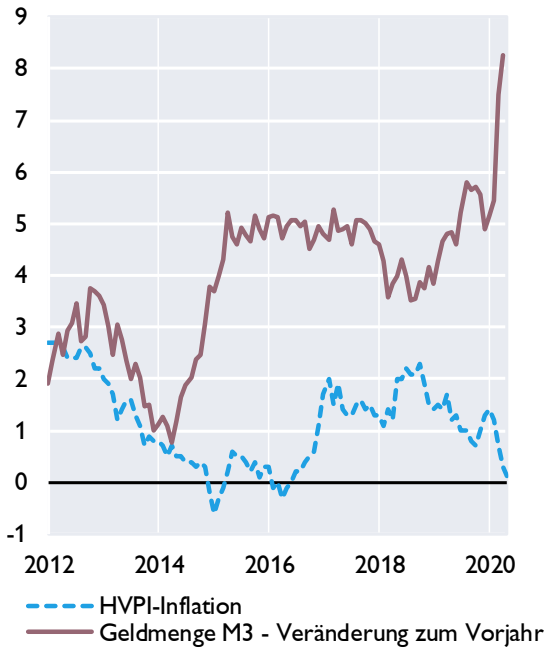

Geldmenge M1 und M3

in %

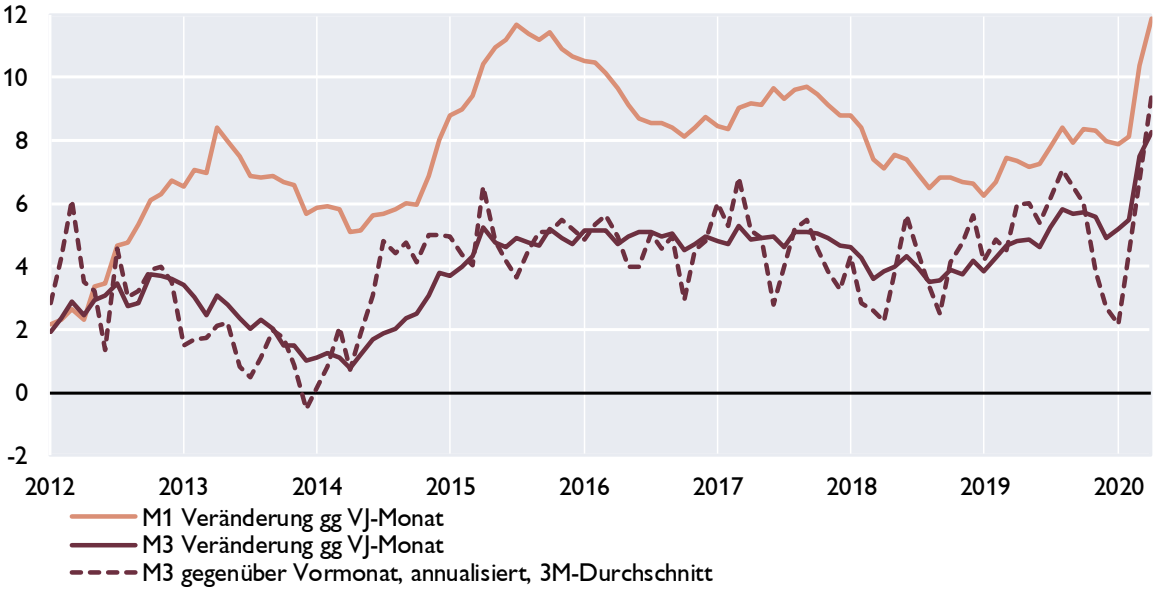

Quelle: EZB, Eurostat, Macrobond.

Euroraum: Gegenposten der Geldmenge M3 und Kredite gesamt

Gegenposten der Geldmenge M3

Veränderung zum Vorjahr in %

	arbeitstägig und saisonal bereinigt	2018	2019	Nov.19	Dez.19	Jän.20	Feb.20	Mär.20	Apr.20
Aktiva	Kredite	2,6	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	3,6	4,9
	Kredite an öffentliche Haushalte	2,0	−1,9	−1,4	−1,9	−1,9	−2,0	1,6	6,2
	Kredite an sonstige Nicht-MFIs im Euro-Währungsgebiet	2,9	3,4	3,2	3,4	3,4	3,4	4,2	4,4
	davon: Buchkredite an den privaten Sektor [1)]	*2,8*	*3,4*	*3,2*	*3,4*	*3,5*	*3,5*	*4,8*	*4,7*
	Aktiva gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebietes	4,4	3,1	5,2	3,1	4,7	6,7	8,4	6,7
Passiva	Passiva gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebietes	3,4	−2,7	−0,6	−2,7	−1,2	1,0	5,0	4,7
	Längerfristige Verbindlichkeiten der MFIs	0,8	1,6	1,8	1,6	1,2	0,9	0,2	0,0

Entwicklung der Buchkredite an den privaten Sektor[1]

in %

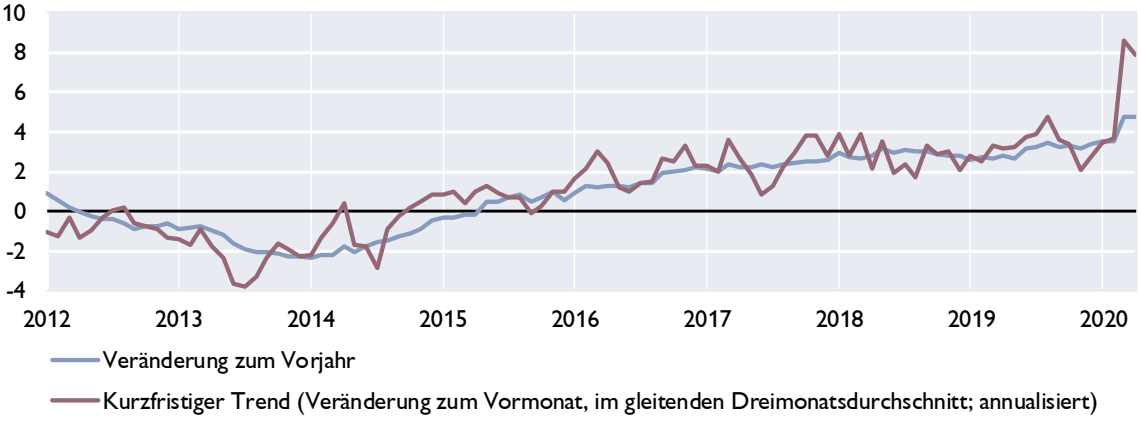

Kreditentwicklung

Veränderung zum Vorjahr in %

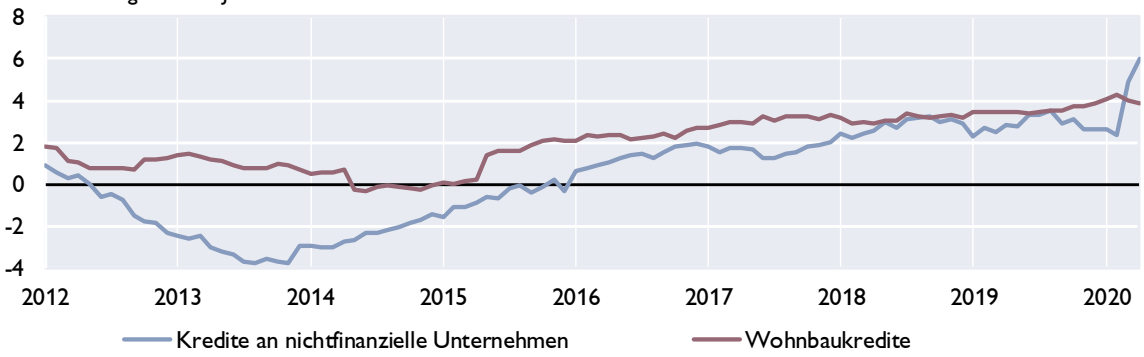

Quelle: EZB.

[1] *Nichtfinanzielle Unternehmen ohne öffentlichen Sektor.*

Euroraum: Wirtschafts- und Vertrauensindikatoren

Wachstumsbeiträge zum realen BIP

Beiträge zum Vorquartal in Prozentpunkten (saisonbereinigt)

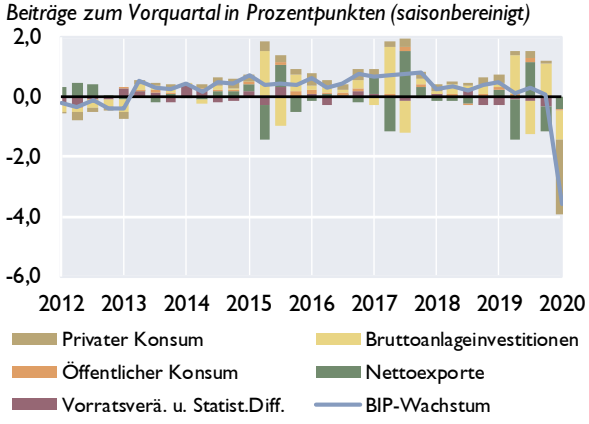

Frühindikatoren zum BIP-Wachstum

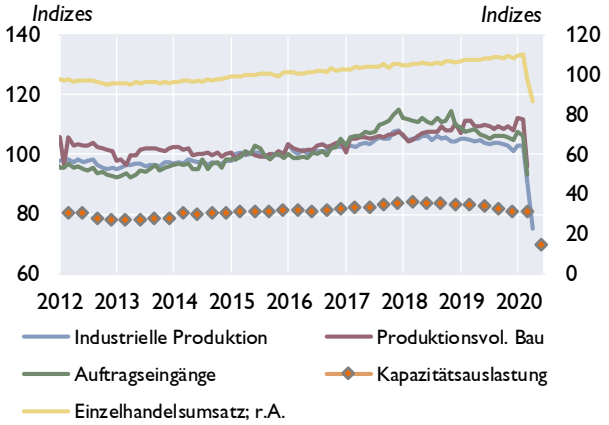

Geschäftsklimaindikatoren

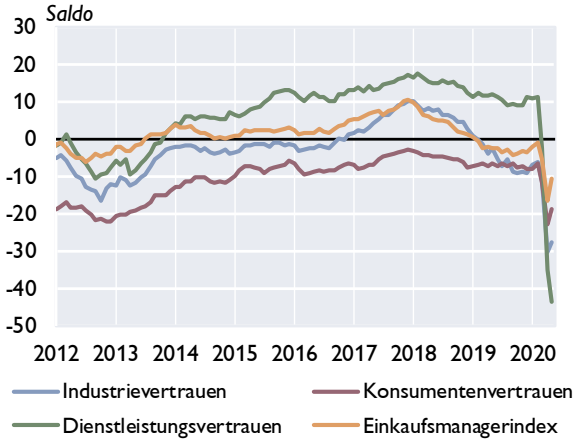

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

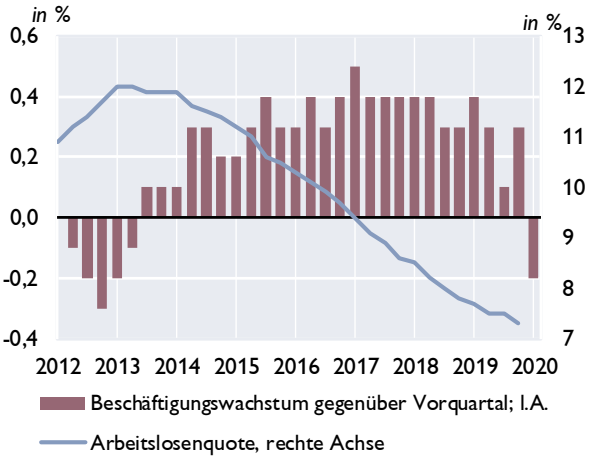

Zahlungsbilanz

Salden	2017	2018	2019	1Q19	2Q19	3Q19	4Q19	1Q20
Leistungsbilanz	348,2	360,9	320,5	67,9	30,4	114,3	107,8	83,0
Güter	345,6	300,3	322,3	65,7	74,2	85,6	96,8	81,8
Dienstleistungen	71,5	116,3	68,1	23,2	3,1	45,1	−3,4	15,2
Einkommen	67,3	95,2	80,9	33,0	−18,3	20,8	45,3	30,4
Laufende Transfers	−136,3	−150,9	−150,8	−53,9	−28,7	−37,3	−30,9	−44,4
Vermögensübertragungen	−20,3	−35,0	−19,9	−4,2	−15,4	2,0	−2,2	3,4
Kapitalbilanz	340,7	373,4	278,3	92,2	−2,1	105,4	82,8	61,6
Direktinvestitionen	−45,1	122,4	10,7	103,6	−90,8	26,6	−28,7	70,0
Portfolioinvestitionen	369,5	209,6	−50,0	−87,4	−51,7	−41,2	130,4	−130,4
Finanzderivate	25,4	92,5	37,0	5,4	32,8	4,2	−5,4	12,5
Sonstige Investiitionen	−8,0	−76,1	277,4	67,8	104,8	115,7	−10,9	106,0
Währungsreserven	−1,1	25,0	3,2	2,8	2,8	0,1	−2,5	3,4
Statistische Differenz	12,8	47,5	−22,3	28,4	−17,1	−10,9	−22,7	−24,8
Leistungsbilanz in % des BIP[1]	3,2	3,1	2,7	3,1	2,0	3,2	2,6	3,3

[1] *Quartale: Saisonbereinigte Daten.*

Quelle: EZB, Eurostat, Europäische Kommission, Markit.

Euroraum: Inflation und Arbeitskosten

HVPI	2019	2018	2019	Feb.20	Mär.20	Apr.20	Mai.20
COICOP-Verbrauchsgruppen	*Gewicht in %*	Veränderung zum Vorjahr in %					
Gesamt-HVPI	100,0	1,8	1,2	1,2	0,7	0,3	0,1
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	15,1	1,7	1,4	1,8	2,3	3,6	3,4
Alkoholische Getränke und Tabak	4,0	4,1	3,1	3,3	3,0	3,2	3,5
Bekleidung und Schuhe	5,9	0,1	0,7	0,9	1,0	−0,4	−0,7
Wohnung, Wasser, Energie	16,1	2,4	1,7	0,2	−0,4	−1,0	−1,3
Hausrat und laufende Instandh. d. Hauses	6,1	0,4	0,4	0,7	0,7	0,8	0,7
Gesundheitspflege	4,8	0,8	0,8	0,7	0,8	0,9	0,9
Verkehr	15,6	3,3	1,1	1,8	−0,6	−3,6	−4,5
Nachrichtenübermittlung	3,0	−1,1	−2,1	−1,1	−1,3	−1,4	−0,8
Freizeit und Kultur	8,8	1,0	0,3	0,4	0,1	0,4	0,3
Bildungswesen	1,0	−1,8	0,2	0,4	0,4	0,3	0,3
Hotels, Cafes und Restaurants	10,1	2,0	2,0	2,0	1,7	1,5	1,5
Verschiedene Waren und Dienstleistungen	9,6	1,4	1,6	1,7	1,7	1,6	1,7

Sondergruppen des HVPI

Beitrag zur Inflation in Prozentpunkten

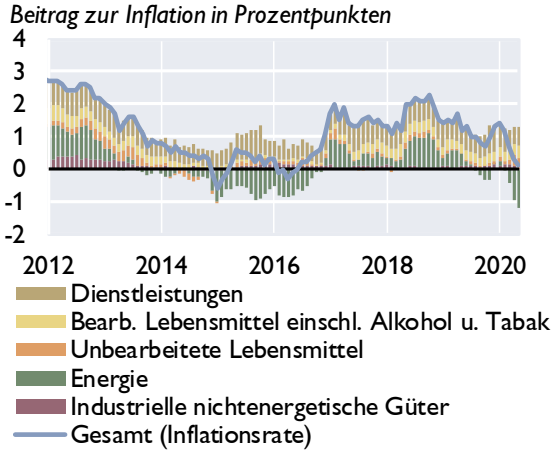

Erzeugerpreise

Veränderung zum Vorjahr in %

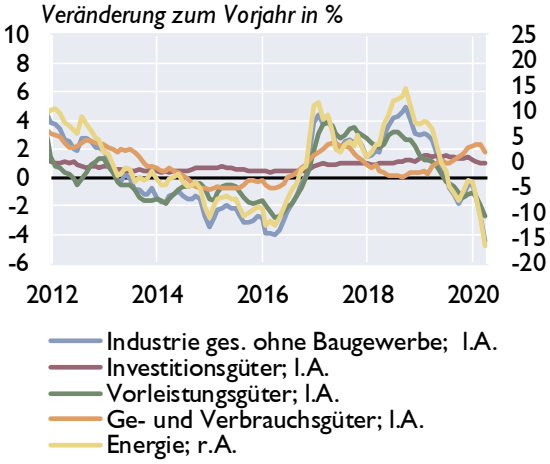

Umfragebasierte Inflationserwartungen

in % *Saldo aus positiven und negativen Antworten*

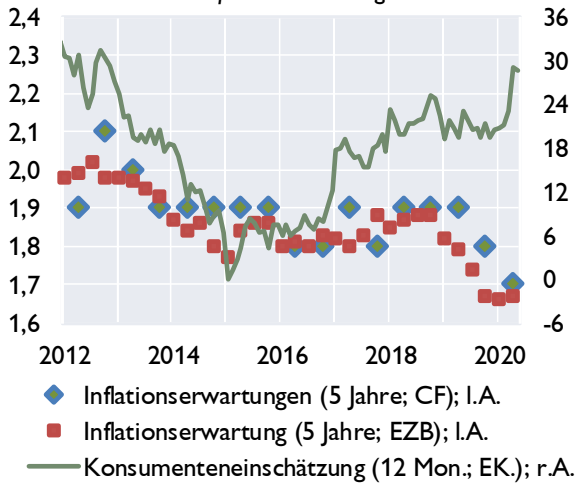

Arbeitskosten

Veränderung zum Vorjahr in %

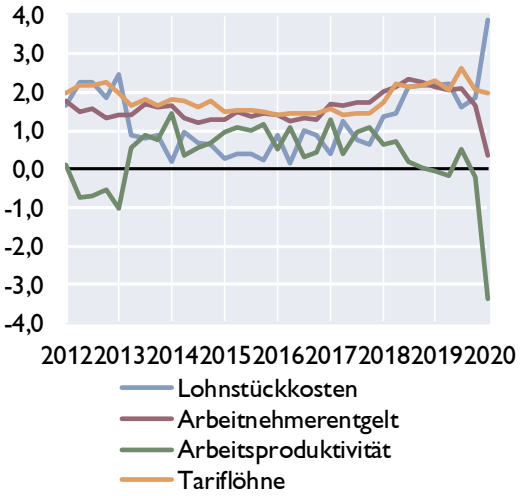

Quelle: Eurostat, EZB, Europäische Kommission, Consensus Forecasts. **) Schnellschätzung.*

Euroraum: Makroökonomische Ungleichgewichte

Leistungsbilanzsalden[1]

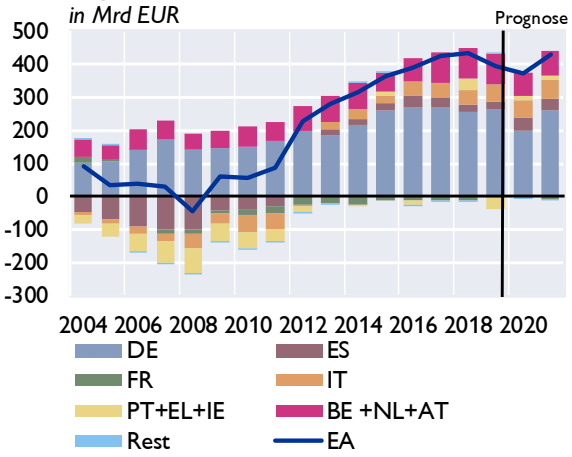

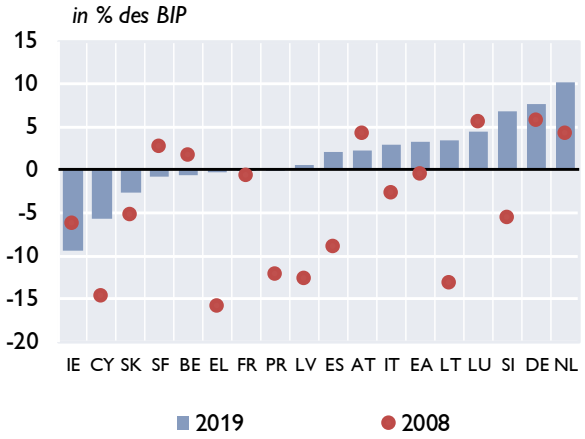

Lohnstückkosten[1]

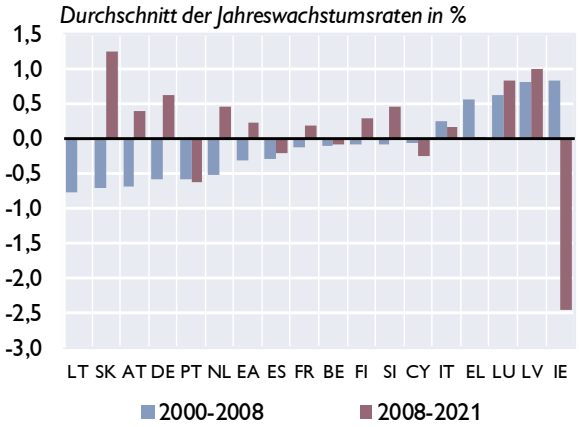

Immobilienpreisindizes

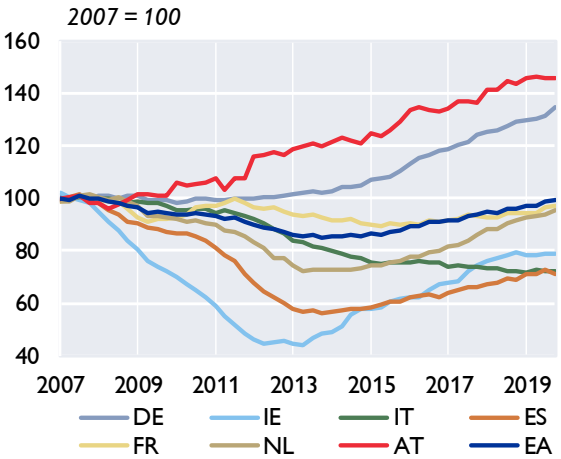

Verschuldung des Gesamtstaates

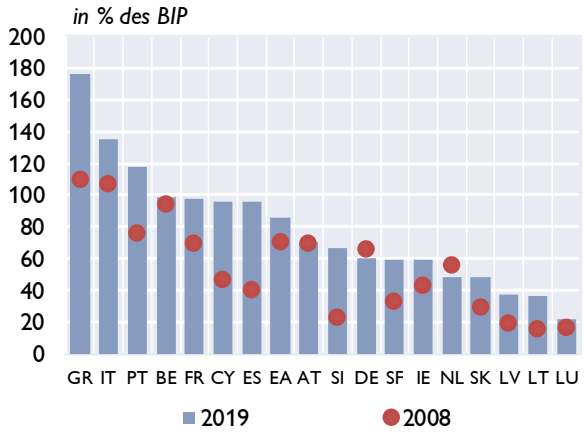

Finanzierungssaldo des Gesamtstaates

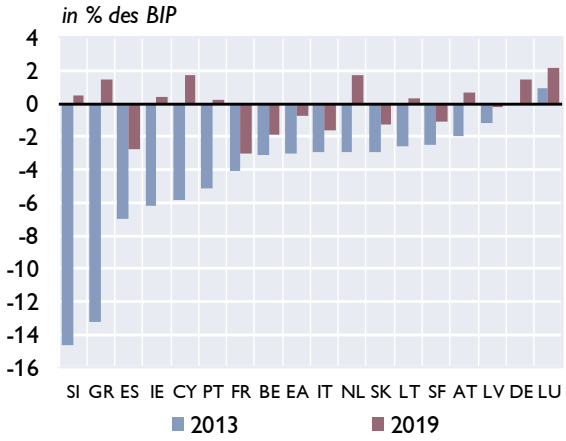

Quelle: Europäische Kommission, Macrobond. - [1] Prognose: EK-Prognose Mai 2020.

Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE)

Ausgewählte makroökonomische Indikatoren

Reales BIP-Wachstum

in % gegenüber der Vorjahresperiode

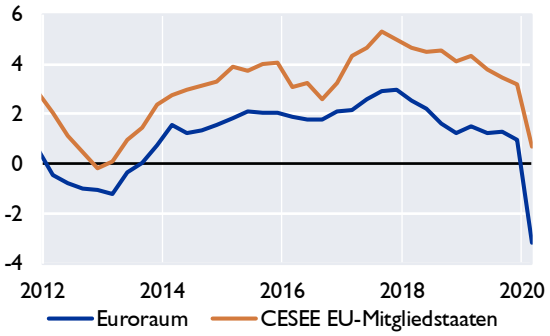

OeNB-BOFIT[1] Prognose April 2020

reales BIP-Wachstum in %

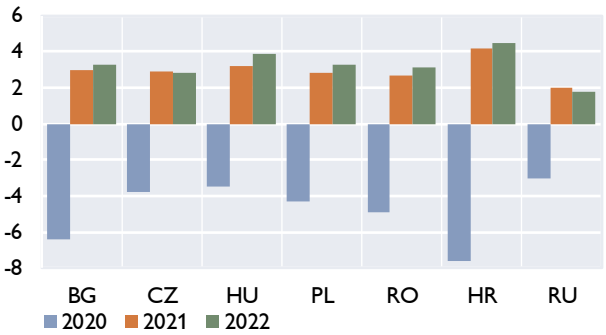

Leitzinsen

in %

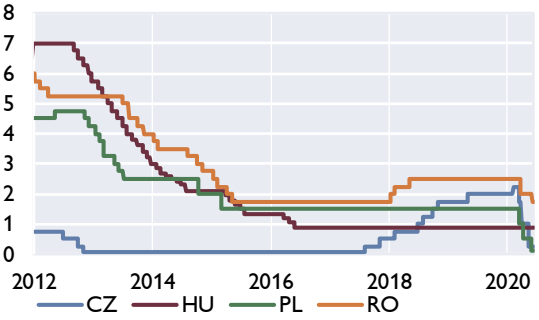

Wechselkursentwicklung

Jan. 2012=100, Anstieg = Aufwertung

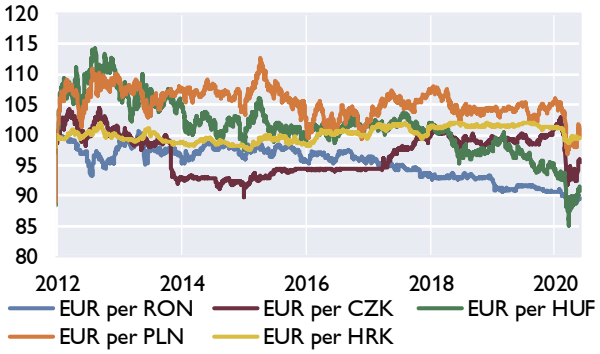

Prognosen zum Wirtschaftswachstum

	OeNB-BOFIT		EU-Kommission		IWF		wiiw	
	April 2020		Mai 2020		April 2020		Mai 2020	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Bulgarien	−4,5	3,0	−7,2	6,0	−4,0	6,0	−6,3	1,7
Estland	×	×	−6,9	5,9	−7,5	7,9	−7,0	4,0
Kroatien	−7,6	4,2	−9,1	7,5	−9,0	4,9	−11,0	4,0
Lettland	×	×	−7,0	6,4	−8,6	8,3	−8,0	4,5
Litauen	×	×	−7,9	7,4	−8,1	8,2	−6,5	4,3
Polen	−4,3	2,8	−4,3	4,1	−4,6	4,2	−4,0	3,0
Rumänien	−4,9	2,7	−6,0	4,2	−5,0	3,9	−7,0	3,0
Russland	−3,0	2,0	−5,0	1,6	−5,5	3,5	−7,0	1,5
Slowakei	×	×	−6,7	6,6	−6,2	5,0	−9,0	4,6
Slowenien	×	×	−7,0	6,7	−8,0	5,4	−9,5	4,0
Tschechische Republik	−3,8	2,9	−6,2	5,0	−6,5	7,5	−4,8	2,5
Ungarn	−3,5	3,2	−7,0	6,0	−3,1	4,2	−5,5	2,0

[1] *Bank of Finland Institute for Economies in Transition.*

Quelle: Eurostat, OeNB, Macrobond, Europäische Kommission, IWF, wiiw, BOFIT.

Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts

		Prognose[1]						
	2019	2020	2021	1Q19	2Q19	3Q19	4Q19	1Q20
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Belgien	1,4	−7,2	6,7	1,4	1,4	1,6	1,3	−2,5
Deutschland	0,6	−6,5	5,9	1,0	0,3	0,7	0,4	−2,3
Estland	4,3	−6,9	5,9	4,6	4,4	4,5	4,0	−0,8
Irland	5,5	−7,9	6,1	7,3	4,2	4,5	6,3	4,5
Griechenland	1,9	−9,7	7,9	1,6	2,8	2,3	1,0	−0,9
Spanien	2,0	−9,4	7,0	2,2	2,0	1,9	1,8	−4,1
Frankreich	1,5	−8,2	7,4	1,7	1,8	1,6	0,9	−5,0
Italien	0,3	−9,5	6,5	0,3	0,4	0,5	0,1	−5,4
Zypern	3,2	−7,4	6,1	3,4	3,2	3,2	3,2	0,8
Lettland	2,2	−7,0	6,4	3,3	2,7	1,8	1,0	−1,5
Litauen	3,9	−7,9	7,4	4,1	3,9	3,8	3,9	2,4
Luxemburg	2,3	−5,4	5,7	0,3	2,9	2,8	3,1	..
Malta	4,7	−5,8	6,0	6,2	4,1	3,9	4,6	0,7
Niederlande	1,8	−6,8	5,0	2,0	1,6	1,8	1,6	−0,6
Österreich	1,6	−5,5	5,0	2,1	1,8	1,5	0,7	−2,6
Portugal	2,2	−6,8	5,8	2,4	2,1	1,9	2,2	−2,3
Slowenien	2,4	−7,0	6,7	3,5	2,3	2,1	1,7	−3,4
Slowakische Republik	2,4	−6,7	6,6	3,2	2,5	1,9	2,0	−3,8
Finnland	1,0	−6,3	3,7	0,5	1,1	1,6	0,6	−0,7
Euroraum	1,3	−7,7	6,3	1,5	1,2	1,3	1,0	−3,1
Bulgarien	3,4	−7,2	6,0	3,8	3,5	3,2	3,1	2,4
Tschechische Republik	2,6	−6,2	5,0	2,8	2,7	2,5	2,0	−2,0
Dänemark	2,4	−5,9	5,1	2,0	2,7	2,6	2,2	−0,3
Kroatien	2,9	−9,1	7,5	4,0	2,4	2,8	2,7	0,3
Ungarn	4,9	−7,0	6,0	5,5	5,2	4,7	4,4	2,0
Polen	4,1	−4,3	4,1	4,8	4,2	4,1	3,5	1,7
Rumänien	4,1	−6,0	4,2	5,1	4,3	3,3	3,9	2,7
Schweden	1,2	−6,1	4,3	1,7	1,0	1,7	0,5	0,4
EU	1,5	−7,4	6,1	1,8	1,5	1,5	1,2	−2,6
Türkei	0,9	−5,4	4,4	−2,3	−1,6	1,0	6,0	4,5
Vereinigtes Königreich	1,4	−8,3	6,0	2,0	1,3	1,3	1,1	−1,6
USA	2,3	−6,5	4,9	3,1	2,0	2,1	2,1	−5,0
Japan	0,7	−5,0	2,7	0,8	0,9	1,8	−0,7	−1,9
Schweiz	0,9	−5,0	4,5	0,8	0,3	1,1	1,5	−1,5
Russland	1,3	−5,0	1,6	0,4	1,1	1,5	2,1	..
Brasilien	1,1	−5,2	1,9	0,6	1,1	1,2	1,7	−0,3
China	6,2	1,0	7,8	6,4	6,2	6,0	6,0	−6,8
Indien	4,9	1,1	6,7	5,7	5,2	4,4	4,1	3,1

Quelle: Eurostat, Nationale Statistische Ämter, EK, Macrobond.

[1] *EK Prognose Mai 2020.*

Entwicklung der Verbraucherpreise[1]

	2019	Prognose[2] 2020	2021	Jän.20	Feb.20	Mär.20	Apr.20	Mai.20
	Veränderung zum Vorjahr in %							
Belgien	1,2	0,2	1,3	1,4	1,0	0,4	0,0	−0,2
Deutschland	1,4	0,3	1,4	1,6	1,7	1,3	0,8	0,5
Estland	2,3	0,7	1,7	1,6	2,0	1,0	−0,9	−1,8
Irland	0,9	−0,3	0,9	1,1	0,9	0,5	−0,3	−0,8
Griechenland	0,5	−0,6	0,5	1,1	0,4	0,2	−0,9	−0,7
Spanien	0,8	0,0	1,0	1,1	0,9	0,1	−0,7	−0,9
Frankreich	1,3	0,4	0,9	1,7	1,6	0,8	0,4	0,4
Italien	0,6	−0,3	0,7	0,4	0,2	0,1	0,1	−0,3
Zypern	0,5	−0,2	1,0	0,7	1,0	0,1	−1,2	−1,4
Lettland	2,7	0,2	1,9	2,2	2,3	1,4	−0,1	−0,9
Litauen	2,2	0,8	1,5	3,0	2,8	1,7	0,9	0,2
Luxemburg	1,6	0,7	1,6	2,5	1,8	0,3	−0,8	−1,6
Malta	1,5	0,7	1,1	1,4	1,1	1,2	1,1	0,9
Niederlande	2,7	0,8	1,3	1,7	1,3	1,1	1,0	1,1
Österreich	1,5	1,1	1,5	2,2	2,2	1,6	1,5	0,6
Portugal	0,3	−0,2	1,2	0,8	0,5	0,1	−0,1	−0,6
Slowenien	1,7	0,5	1,2	2,3	2,0	0,7	−1,3	−1,4
Slowakische Republik	2,8	1,9	1,1	3,2	3,1	2,4	2,1	2,1
Finnland	1,1	0,5	1,4	1,2	1,1	0,9	−0,3	−0,1
Euroraum	1,2	0,2	1,1	1,4	1,2	0,7	0,3	0,1
Bulgarien	2,5	1,1	1,1	3,4	3,1	2,4	1,3	1,0
Tschechische Republik	2,6	2,3	1,9	3,8	3,7	3,6	3,3	3,1
Dänemark	0,7	0,3	1,3	0,8	0,7	0,3	−0,1	−0,2
Kroatien	0,8	0,4	0,9	1,8	1,2	0,5	−0,1	−0,7
Ungarn	3,4	3,0	2,7	4,7	4,4	3,9	2,5	2,2
Polen	2,1	2,5	2,8	3,8	4,1	3,9	2,9	3,4
Rumänien	3,9	2,5	3,1	3,9	2,9	2,7	2,3	1,8
Schweden	1,7	0,4	1,1	1,5	1,3	0,8	−0,2	0,1
EU	1,4	0,6	1,3	1,7	1,6	1,1	0,6	0,5
Türkei	15,2	11,4	11,7	12,2	12,4	11,9	10,9	11,4
Vereinigtes Königreich	1,8	1,2	2,1	1,8	1,7	1,5	0,8	..
USA	1,8	0,5	1,5	2,5	2,3	1,5	0,4	0,2
Japan	1,0	0,0	0,2	0,7	0,4	0,4	0,1	..
Schweiz	0,4	−0,5	1,0	0,2	−0,2	−0,4	−1,0	−1,0
Russland	4,5	4,0	4,0	2,4	2,3	2,6	3,1	3,1
Brasilien	3,7	3,6	3,3	4,2	4,0	3,3	2,4	..
China[3)]	2,9	1,7	2,1	5,4	5,2	4,3	3,3	2,4
Indien	7,7	3,3	3,6	7,5	6,8	5,5	5,4	..

Quelle: Eurostat, Nationale Statistische Ämter.

[1] *EU, Türkei, Schweiz: HVPI; restliche Länder nationaler VPI.*

[2] *EK Prognose Mai 2020; Brasilien u. Indien: IWF WEO Prognose April 2020.*

[3] *China Prognose: GDP-Deflator.*

Arbeitslosenquoten[1]

	2019	Prognose[2] 2020	2021	Dez.19	Jän.20	Feb.20	Mär.20	Apr.20
	in %							
Belgien	5,4	7,0	6,6	5,2	5,2	5,2	5,3	5,6
Deutschland	3,2	4,0	3,5	3,3	3,3	3,4	3,5	3,5
Estland	4,5	9,2	6,5	4,4	4,7	4,7	4,8	..
Irland	5,0	7,4	7,0	4,7	4,8	4,8	5,3	5,4
Griechenland	17,3	19,9	16,8	16,4	16,3	15,9	14,4	..
Spanien	14,1	18,9	17,0	13,7	13,9	13,6	14,2	14,8
Frankreich	8,5	10,1	9,7	8,2	8,0	7,6	7,6	8,7
Italien	10,0	11,8	10,7	9,5	9,4	9,1	8,0	6,3
Zypern	7,1	8,6	7,5	6,3	6,1	6,0	6,7	8,9
Lettland	6,3	8,6	8,3	6,5	6,9	6,9	7,4	9,0
Litauen	6,3	9,7	7,9	6,4	6,1	6,3	6,6	8,6
Luxemburg	5,6	6,4	6,1	5,6	5,7	5,8	6,6	7,5
Malta	3,4	5,9	4,4	3,4	3,4	3,4	3,6	4,0
Niederlande	3,4	5,9	5,3	3,2	3,0	2,9	2,9	3,4
Österreich	4,5	5,8	4,9	4,2	4,3	4,4	4,8	4,8
Portugal	6,5	9,7	7,4	6,7	6,8	6,4	6,2	6,3
Slowenien	4,5	7,0	5,1	3,8	3,7	3,6	3,8	4,6
Slowakische Republik	5,8	8,8	7,1	5,6	5,4	5,5	5,6	6,8
Finnland	6,7	8,3	7,7	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6
Euroraum	7,6	9,6	8,6	7,3	7,3	7,2	7,1	7,3
Bulgarien	4,2	7,0	5,8	4,2	4,1	4,0	4,5	6,2
Tschechische Republik	2,0	5,0	4,2	2,0	2,0	2,0	2,0	2,1
Dänemark	5,0	6,4	5,7	4,9	4,9	4,8	4,7	4,6
Kroatien	6,7	10,2	7,4	6,3	6,3	6,2	6,8	8,1
Ungarn	3,4	7,0	6,4	3,4	3,4	3,6	3,7	..
Polen	3,3	7,5	5,3	2,9	3,0	3,0	2,9	2,9
Rumänien	3,9	6,5	5,4	4,0	3,7	4,3	4,6	4,8
Schweden	6,8	9,7	9,3	6,6	7,2	7,5	6,7	7,9
EU	6,7	9,0	7,9	6,5	6,5	6,4	6,4	6,6
Türkei	13,7	16,9	16,9	13,1	12,6	..	..	..
Vereinigtes Königreich	3,8	6,7	6,0	3,7	3,8	3,8	..	..
USA	3,7	9,2	7,6	3,5	3,6	3,5	4,4	14,7
Japan	2,3	4,3	4,5	2,2	2,4	2,4	2,5	2,6
Schweiz	2,3	5,5	5,0	2,3	2,4	2,6	2,9	3,3
Russland	4,6	6,2	6,0	4,6	4,7	4,6	4,7	5,8
Brasilien	11,9	14,7	13,5	11,0	11,2	11,6	12,2	12,6
China	3,6	4,3	3,8	3,6	3,7	3,7	3,7	..
Indien	7,4	x	x	7,6	7,2	7,8	8,8	23,5

Quelle: Eurostat, Macrobond, EK, IWF.

[1] *EU: saisonal bereinigte Arbeitslosenquoten.*

[2] *EK-Prognose Mai 2020; BR, CN: IWF-Prognose April 2020.*

Leistungsbilanzsalden

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Prognose[1] 2020	Prognose[1] 2021
	in % des BIP								
Belgien	1,8	1,5	1,4	0,6	1,2	−1,0	−0,7	−0,1	−0,3
Deutschland	6,6	7,4	8,6	8,7	8,3	7,7	7,7	6,1	7,4
Estland	0,3	0,7	1,8	1,7	2,7	2,0	2,3	1,1	2,2
Irland	1,6	1,1	4,4	−4,2	0,5	10,6	−9,5	4,6	4,4
Griechenland	−2,2	−2,1	−0,2	−1,1	−1,0	−1,1	−0,3	0,1	−1,2
Spanien	2,0	1,7	2,0	3,2	2,7	1,9	2,0	3,2	2,7
Frankreich	−1,0	−1,2	−0,5	−0,6	−0,6	−0,6	−0,1	−0,2	−0,4
Italien	1,1	1,9	1,4	2,6	2,5	2,5	3,0	3,4	3,3
Zypern	−1,5	−4,1	−0,5	−4,2	−5,1	−4,4	−5,7	−10,9	−10,1
Lettland	−2,5	−2,3	−0,9	1,4	1,0	−0,7	0,7	1,1	1,3
Litauen	1,7	3,5	−2,4	−1,1	0,5	0,3	3,5	2,2	2,9
Luxemburg	−1,4	−1,0	0,3	0,2	−0,9	−0,0	4,5	4,5	4,5
Malta	0,2	5,8	2,8	3,8	11,5	11,3	10,7	7,6	9,7
Niederlande	10,1	9,5	6,3	8,1	10,8	11,2	10,2	9,0	8,5
Österreich	1,9	2,5	1,9	2,9	1,7	2,5	2,3	0,9	1,6
Portugal	1,0	−0,1	−0,0	0,6	1,0	0,2	−0,0	−0,6	−0,2
Slowenien	2,3	5,1	3,9	4,9	6,4	6,3	6,8	6,8	6,8
Slowakische Republik	3,1	2,6	−0,6	−2,0	−1,9	−1,6	−2,6	−2,9	−2,4
Finnland	−2,0	−1,4	−0,8	−1,9	−0,8	−1,7	−0,8	−1,3	−1,5
Euroraum	2,8	3,1	3,4	3,6	3,8	3,7	3,4	3,4	3,6
Bulgarien	2,0	0,4	0,6	5,3	6,1	4,7	5,2	3,3	5,4
Tschechische Republik	−1,1	−1,2	−1,5	0,1	0,3	−0,1	0,7	−1,5	−1,0
Dänemark	7,8	8,9	8,2	7,8	7,8	7,0	7,9	6,2	6,7
Kroatien	−0,7	0,8	4,2	3,0	4,3	2,9	2,4	−1,7	0,6
Ungarn	3,5	1,2	2,3	4,7	2,3	−0,3	−1,0	1,3	1,5
Polen	−0,5	−1,4	0,2	−0,0	0,1	−0,7	0,4	0,6	0,9
Rumänien	−1,0	−0,5	−1,1	−2,0	−3,4	−4,4	−4,6	−3,3	−3,4
Schweden	4,5	3,9	3,2	2,9	3,4	2,6	4,4	3,7	4,0
EU	2,8	3,0	3,3	3,4	3,6	3,4	3,2	3,1	3,4
Türkei	−6,6	−4,6	−3,6	−3,8	−5,5	−3,6	0,2	−0,6	1,5
Vereinigtes Königreich	−4,8	−4,7	−4,9	−5,2	−3,5	−3,9	−3,8	−4,1	−4,3
USA	−2,1	−2,1	−2,2	−2,3	−2,3	−2,4	−2,3	−3,0	−3,0
Japan	0,9	0,8	3,1	4,0	4,2	3,5	3,5	3,6	3,2
Schweiz	11,6	8,8	11,2	9,0	6,2	10,1	8,4	6,4	6,5
Russland	1,4	2,6	4,9	2,0	2,0	6,9	4,0	−2,7	−2,1
Brasilien	−3,2	−4,1	−3,0	−1,3	−0,7	−2,2	−2,7	−1,8	−2,3
China	1,5	2,2	2,8	1,8	1,6	0,2	1,0	0,6	0,8
Indien	−1,7	−1,3	−1,1	−0,6	−1,8	−2,1	−1,1	−0,6	−1,4

Quelle: Europäische Kommission, IWF.

[1] *EK-Prognose Mai 2020; BR, IN: IWF-Prognose April 2020.*

Fiskaldaten

	Budgetsalden					Staatsschulden				
				Prognose[1]					Prognose[1]	
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
	in % des BIP									
Belgien	−0,7	−0,8	−1,9	−8,9	−4,2	101,7	99,8	98,6	113,9	110,0
Deutschland	1,2	1,9	1,5	−7,0	−1,5	65,3	61,9	59,8	75,7	71,8
Estland	−0,8	−0,6	−0,3	−8,3	−3,4	9,3	8,4	8,4	20,7	22,6
Irland	−0,3	0,1	0,4	−5,6	−2,9	67,7	63,5	58,8	66,4	66,7
Griechenland	0,7	1,0	1,5	−6,4	−2,1	176,2	181,2	176,6	196,4	182,6
Spanien	−3,0	−2,5	−2,8	−10,1	−6,7	98,6	97,6	95,5	115,6	113,7
Frankreich	−2,9	−2,3	−3,0	−9,9	−4,0	98,3	98,1	98,1	116,5	111,9
Italien	−2,5	−2,2	−1,6	−11,1	−5,6	134,2	134,8	134,8	158,9	153,6
Zypern	2,0	−3,7	1,7	−7,0	−1,8	93,9	100,6	95,5	115,7	105,0
Lettland	−0,8	−0,8	−0,2	−7,3	−4,5	39,3	37,2	36,9	43,1	43,7
Litauen	0,5	0,6	0,3	−6,9	−2,7	39,1	33,9	36,3	48,5	48,4
Luxemburg	1,3	3,1	2,2	−4,8	0,1	22,4	21,0	22,1	26,4	25,7
Malta	3,3	1,9	0,5	−6,7	−2,5	50,3	45,6	43,1	50,7	50,8
Niederlande	1,3	1,4	1,7	−6,3	−3,5	56,9	52,4	48,6	62,1	57,6
Österreich	−0,8	0,2	0,7	−6,2	−1,9	78,3	74,0	70,4	78,8	75,8
Portugal	−3,0	−0,4	0,2	−6,5	−1,8	126,1	122,0	117,8	131,6	124,4
Slowenien	−0,1	0,7	0,5	−7,2	−2,1	74,1	70,4	66,1	83,8	79,9
Slowakische Republik	−1,0	−1,1	−1,3	−8,5	−4,2	51,3	49,4	48,0	59,5	59,9
Finnland	−0,7	−0,9	−1,1	−7,4	−3,4	61,3	59,6	59,4	69,5	69,6
Euroraum	−1,0	−0,5	−0,7	−8,5	−3,5	89,8	87,8	86,0	102,7	98,8
Bulgarien	1,1	2,0	2,1	−2,8	−1,8	25,3	22,3	20,4	25,6	25,4
Tschechische Republik	1,5	0,9	0,3	−6,7	−4,0	34,7	32,6	30,8	38,7	39,9
Dänemark	1,8	0,7	3,7	−7,2	−2,3	35,8	34,0	33,2	44,7	44,6
Kroatien	0,8	0,2	0,4	−7,1	−2,2	77,8	74,7	73,2	88,6	83,4
Ungarn	−2,5	−2,2	−2,1	−5,2	−4,1	72,9	70,2	66,3	75,0	73,5
Polen	−1,5	−0,2	−0,7	−9,5	−3,8	50,6	48,8	46,0	58,5	58,3
Rumänien	−2,6	−2,9	−4,3	−9,2	−11,4	35,1	34,7	35,2	46,2	54,7
Schweden	1,4	0,8	0,5	−5,6	−2,2	40,8	38,8	35,1	42,6	42,5
EU	−0,8	−0,4	−0,6	−8,3	−3,6	83,3	81,3	79,4	95,1	92,0
Türkei	−2,8	−2,8	−3,0	−7,8	−9,0	28,2	30,5	33,1	43,1	47,7
Vereinigtes Königreich	−2,5	−2,2	−2,1	−10,5	−6,7	86,3	85,7	85,4	102,1	101,5
USA	−4,3	−6,6	−7,2	−17,8	−8,6	106,0	108,7	111,1	136,2	136,6
Japan	−2,9	−2,3	−2,3	−4,9	−5,3	234,7	237,1	236,5	254,1	252,6
Schweiz	1,2	1,4	−0,3	−4,0	−1,5	33,5	31,2	31,0	37,0	36,7
Russland	−1,5	2,9	1,7	−2,7	−2,7	15,6	14,3	15,7	21,2	23,6
Brasilien	−7,9	−7,2	−6,0	−9,3	−6,1	84,1	87,9	91,6	93,9	94,5
China	−3,8	−4,7	−6,4	−11,2	−9,6	46,8	50,6	55,6	60,9	65,4
Indien	−6,4	−6,3	−7,4	−7,4	−7,3	67,8	68,1	69,0	68,5	67,7

Quelle: Europäische Kommission, IWF.

[1] *EK-Prognose Mai 2020; BR, CN, IN: IWF-Prognose April 2020.*

Prognose und Szenarien wichtiger Wirtschaftsindikatoren für Österreich

Aktuelle Prognose	OeNB			WIFO		IHS	OECD				IWF		EU-Kommission	
	Juni 2020			April 2020		März 20	Juni 2020				April 2020		Mai 2020	
	Prognose			*Mittelfristprognose*		*Szenario*	*Single-Hit Szenario*		*Double Hit Szenario*		*Prognose*		*Prognose*	
	2020	2021	2022	2020	2021	2020	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	Veränderung zum Vorjahr in %													
BIP, real	−7,2	4,9	2,7	−5,2	3,5	−2,0	−6,2	4,0	−7,5	3,2	−7,0	4,5	−5,5	5,0
Privater Konsum, real	−5,8	6,1	2,6	−2,9	3,1	×	−6,1	4,4	−7,4	3,7	×	×	−4,8	4,9
Öffentlicher Konsum, real	1,2	1,6	0,8	5,3	−1,0	×	2,0	1,0	2,2	1,4	×	×	3,0	0,1
Bruttoanlageinvestitionen, real	−6,7	4,7	3,1	−8,7	4,5	×	−7,0	5,8	−8,0	3,8	×	×	−9,5	6,9
Exporte, real	−11,6	6,9	4,7	−12,0	8,8	×	−8,7	9,4	−11,9	9,7	×	×	−12,5	10,3
Importe, real	−8,9	5,7	3,7	−9,7	6,9	×	−9,0	9,9	−11,5	10,2	×	×	−10,8	9,0
Arbeitsproduktivität[1]	−5,1	2,9	1,4	−3,6	2,4	×	×	×	×	×	×	×	−4,2	3,6
BIP Deflator	1,3	−0,1	1,3	1,2	0,6	×	0,5	0,8	0,6	0,8	×	×	1,2	1,1
VPI	×	×	×	0,9	1,3	1,3	×	×	×	×	×	×	×	×
HVPI	0,8	0,8	1,5	×	×	×	0,8	1,3	0,8	1,1	0,4	1,7	1,1	1,5
Lohnstückkosten	4,4	−1,3	0,9	2,3	2,4	×	×	×	×	×	×	×	5,1	−2,3
Beschäftigte	−2,2	2,2	1,5	−1,7	1,4	−1,1	×	×	×	×	×	×	−1,4	1,4
	in % des Arbeitskräfteangebots, Eurostat-Definition ausgenommen IHS													
Arbeitslosenquote[3]	6,8	5,8	5,3	5,5	5,0	8,4	5,8	5,2	6,0	5,7	5,5	5,0	5,8	4,9
	in % des nominellen BIP													
Leistungsbilanz	1,5	2,2	2,3	×	×	×	2,6	2,2	2,2	1,9	1,9	2,0	0,9	1,6
Finanzierungssaldo des Staates	−8,9	−3,9	−1,5	−7,4	−3,3	−5,0	−7,3	−3,2	−9,8	−5,5	−7,1	−1,6	−6,1	−1,9
	Prognoseannahmen													
Erdölpreis in USD/Barrel	36,0	37,2	40,7	40,0	45,0	46,0	30,0	33,0	30,0	30,0	35,6	37,9	38,4	40,2
Kurzfristiger Zinssatz in %	−0,4	−0,4	−0,4	−0,3	×	×	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,4	−0,3	−0,4
USD/EUR-Wechselkurs	1,1	1,1	1,08	1,12	1,12	1,11	1,08	1,08	1,08	1,08	1,12	1,13	1,09	1,09
	Veränderung zum Vorjahr in %													
BIP, real Euroraum	−8,7	5,2	3,3	−6,1	2,9	−2,0	−9,1	6,5	−11,5	3,5	−7,5	4,7	−7,7	6,3
BIP, real USA	−6,4	3,6	2,1	−5,2	5,1	0,0	−7,3	4,1	−8,5	1,9	−5,9	4,7	−6,5	4,9
BIP, real Welt	−4,5	6,0	3,8	×	×	1,6	−6,0	5,2	−7,6	2,8	−3,0	5,8	−3,5	5,2
Welthandel[2]	−12,7	7,9	4,5	×	×	−2,5	−9,5	6,0	−11,4	2,5	−11,0	8,4	−11,0	7,5

[1] OeNB, WIFO: Produktivität je geleisteter Arbeitsstunde. IHS, OECD, EU-Kommission: Produktivität je Beschäftigtem.
[2] IHS: Waren laut CPB, EK: Weltimporte. - [3] IHS Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung.

Österreich: Wirtschaftsindikatoren - aktuelle Entwicklung (I)

	2018	2019	2019 Q2	2019 Q3	2019 Q4	2020 Q1	2020 Q2	2020 Feb.	2020 März	2020 April	2020 Mai
	Veränderung zum Vorjahr in %										
HVPI gesamt	2,1	1,5	1,7	1,3	1,4	2,0	..	2,2	1,6	1,5	0,6
Kerninflation (o.Energie u.unb.Lebensmittel)	1,9	1,6	1,7	1,5	1,8	2,1	..	2,3	2,0	2,2	1,5
Nationaler VPI	2,0	1,5	1,7	1,4	1,3	1,9	..	2,2	1,6	1,5	0,7
Deflator des privaten Konsums	2,1	1,6	1,7	1,5	1,4	1,7	..	×	×	×	×
BIP Deflator	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,5	..	×	×	×	×
Erzeugerpreisindex	2,4	0,1	0,6	−0,7	−1,0	−0,8	..	−0,7	−1,5	−2,4	..
Großhandelspreisindex	4,2	0,0	0,9	−1,0	−1,6	−1,8	..	−1,2	−4,7	−6,9	−7,9
Tariflohnindex	2,8	3,0	3,0	3,0	3,1	2,7	..	2,6	2,6	2,5	2,1
BIP je Erwerbstätigen	2,3	2,1	2,4	2,3	1,6	−1,7	..	×	×	×	×
Lohnstückkosten Gesamtwirtschaft	2,2	2,4	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Lohnstückkosten Sachgütererzeugung	1,0	..	×	×	×	×	×	×	×	×	×
	Wirtschaftsaktivität saisonbereinigt (Veränderung zur Vorperiode in %)										
BIP real	2,3	1,5	−0,1	0,0	0,0	−2,6	..	×	×	×	×
Privater Konsum	1,1	1,3	0,3	0,2	0,2	−3,3	..	×	×	×	×
Öffentlicher Konsum	0,8	0,7	0,5	0,9	0,1	0,6	..	×	×	×	×
Bruttoanlageinvestitionen	3,9	2,8	−0,2	−1,7	1,1	−1,1	..	×	×	×	×
Exporte	5,6	2,6	−0,9	0,3	−0,8	−1,9	..	×	×	×	×
Importe	4,5	2,7	−0,6	0,7	−2,0	−2,5	..	×	×	×	×
	Beitrag zum Wachstum des nichtsaisonbereinigten realen BIP (in Prozentpunkten)										
BIP real (Veränderung zum Vorjahr in %)	2,4	1,6	1,9	1,7	0,9	−2,9	..	×	×	×	×
Binnennachfrage (ohne Lager)	1,1	1,1	1,1	1,5	0,9	−2,2	..	×	×	×	×
Nettoexporte	0,9	0,2	0,2	−0,3	1,1	0,0	..	×	×	×	×
Vorratsveränderung u. stat. Differenz	0,4	0,3	0,5	0,5	−1,0	−0,7	..	×	×	×	×
	Außenhandel - Waren lt. Statistik Austria (Veränderung z.VJP. in %)										
Exporte	5,7	2,5	2,2	2,3	0,8	−5,0	..	−5,7	−5,2	..	..
Importe	5,8	1,2	1,1	2,9	−4,4	−6,8	..	−7,3	−8,0	..	..
	Zahlungsbilanz (in Mrd EUR) - Transaktionsbilanz										
Güter- und Dienstleistungen	13,9	14,2	0,8	2,3	4,6	..	..	×	×	×	×
Reiseverkehr	9,4	10,2	0,8	1,5	2,2	..	..	×	×	×	×
Leistungsbilanz	9,0	10,5	−0,8	1,4	4,9	..	..	×	×	×	×
Leistungsbilanz in % des BIP	2,3	2,6	−0,8	1,4	4,8	..	..	×	×	×	×
	Ausgewählte Indikatoren										
Economic Sentiment Indicator	114,0	102,8	103,5	102,6	102,6	100,0	..	103,2	95,0	61,9	68,8
Industrievertrauen (%-Saldo)	8,6	−5,3	−4,4	−5,4	−9,1	−8,8	..	−5,7	−11,1	−30,3	−27,5
Ind. Produktion o. Bau (Vä z. VJP in %)	4,8	0,4	0,4	0,0	−3,8	−6,4	..	−5,3	−12,5	..	..
Kapazitätsauslastung - Industrie in %	88,7	86,6	87,2	86,7	85,3	84,8	73,9	×	×	×	×
Bauvertrauen (%-Saldo)	13,2	11,7	12,4	11,3	10,7	13,4	..	14,8	12,6	−16,2	−9,7
Dienstleistervertrauen (%-Saldo)	26,7	16,4	16,9	15,7	12,7	13,1	..	16,0	6,1	−45,6	−39,7
Konsumentenvertrauen (%-Saldo)	0,9	−2,7	−2,3	−3,2	−3,2	−4,4	..	−3,0	−7,5	−18,4	−14,2
Einzelhandelsvertrauen (%-Saldo)	−10,0	−11,5	−13,1	−10,8	−12,1	−18,1	..	−14,8	−25,1	−46,7	−39,2
Einzelhandelsumsätze (Vä z. VJP in %)	0,1	1,2	1,4	2,7	1,1	−1,4	..	6,8	−10,7	−16,5	..
	Arbeitsmarktentwicklung										
Unselbstständig Beschäftigte (Vä z.VJP in %)	2,4	1,5	1,7	1,2	1,1	−1,0	..	0,7	−5,0	−5,0	−4,0
Vorgemerkte Arbeitslose (Vä z. VJP in %)	−8,2	−3,5	−3,4	−3,2	−2,3	17,5	..	−2,7	65,7	76,3	69,7
Arbeitslosenquote (nationale Definition)	7,7	7,4	6,9	6,6	7,6	9,7	..	8,1	12,3	12,7	11,5
Arbeitslosenquote (gem. ILO-Definition)	4,9	4,5	4,6	..	..	..	..	4,4	4,8	4,8	..
	Monetäre und finanzielle Entwicklung (Veränderung zur Vorjahresperiode in %)										
Geldmenge M3 (österr. Beitrag)	8,0	4,6	6,8	6,1	5,1	5,7	..	5,7	6,3	6,2	..
gleitender 3-Monatsdurchschnitt	×	×	×	×	×	×	×	5,2	5,7	6,1	..
Kredite an im Euroraum Ansässige	5,2	2,8	3,5	3,8	2,8	3,5	..	2,6	3,5	4,9	..
3-Monats Zinssatz (Stand in %)	−0,3	−0,4	−0,3	−0,4	−0,4	−0,4	..	−0,4	−0,4	−0,3	−0,3
10-Jahres Zinssatz (Stand in %)	0,7	0,1	0,2	−0,3	−0,1	−0,1	..	−0,3	−0,1	0,0	−0,1
ATX (Stand; 2.1.1991=1000)	3 330	3 032	3 055	2 964	3 128	2 800	..	3 099	2 160	2 088	2 183
	Finanzierung lt. Maastricht in % des BIP										
Finanzierungssaldo des Bundessektors	−0,1	0,5	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Finanzierungssaldo des Staates	0,2	0,7	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Schulden des Staates	74,0	70,4	×	×	×	×	×	×	×	×	×

Quelle: OeNB, WIFO, Statistik Austria, AMS, HSV, Eurostat, Macrobond, OeKB, EU-Kommission, EZB.

Österreich: Wirtschaftsindikatoren – aktuelle Entwicklung (II)

Wachstumsbeiträge zum realen BIP

Beiträge zum Vorquartal in Prozentpunkten (saisonbereinigt)

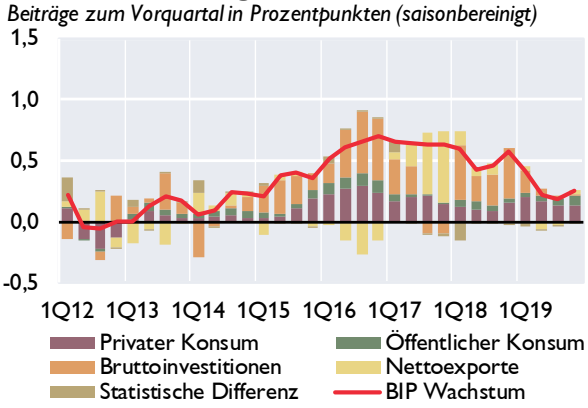

Frühindikatoren des realen BIP

Veränderung zur Vorperiode in %

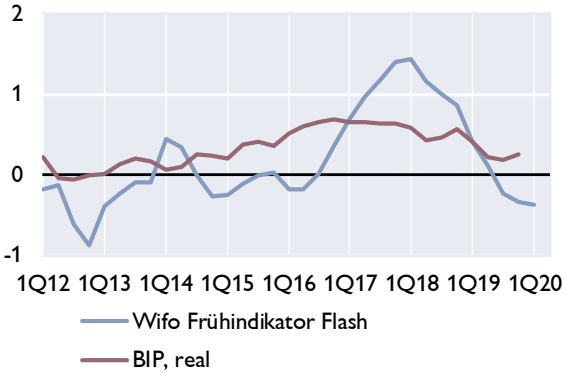

Vertrauensindikatoren (saisonbereinigt)

Langzeitdurchschnitt = 100 *Wachstumsschwelle = 50*[1]

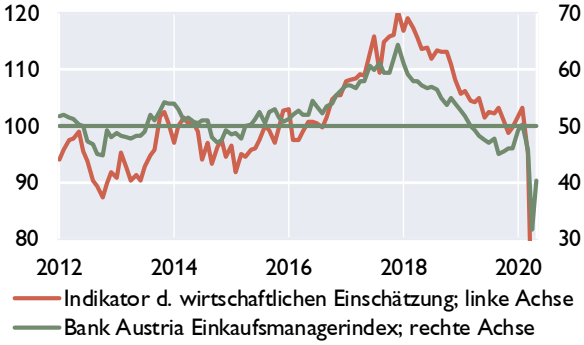

Arbeitsmarkt

in % *Veränderung zum Vorjahr in %*

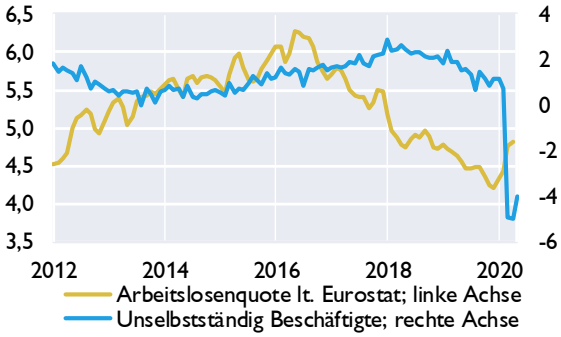

Zahlungsbilanz[2]

Salden	2017	2018	2019	4Q18	1Q19	2Q19	3Q19	4Q19
	in Mrd EUR							
Leistungsbilanz	5,7	9,0	10,5	1,8	4,9	−0,8	1,4	4,9
Güter	1,5	3,6	3,8	−0,1	0,6	0,7	0,9	1,6
Dienstleistungen	10,3	10,3	10,4	2,3	5,8	0,1	1,4	3,1
Primäreinkommen	−3,3	−1,1	−0,2	0,6	−0,1	−1,0	0,0	0,9
Sekundäreinkommen	−2,7	−3,9	−3,5	−1,0	−1,3	−0,7	−0,9	−0,6
Vermögensübertragungen	−0,3	−0,2	−0,1	−0,1	−0,1	0,0	−0,1	0,1
Kapitalbilanz	8,1	10,3	11,8	0,4	1,8	3,6	4,7	1,7
Direktinvestitionen	−3,0	2,7	5,7	2,5	−0,9	4,1	2,6	−0,1
Portfolioinvestitionen	19,4	3,5	−7,3	0,5	−1,2	−2,6	−1,6	−1,8
Finanzderivate	−0,9	−0,8	1,4	0,1	0,0	0,1	0,4	0,9
Sonstige Investiitionen	−4,3	2,7	12,2	−2,6	3,9	1,8	3,0	3,4
Währungsreserven[3]	−3,1	2,1	−0,2	−0,1	0,0	0,2	0,3	−0,7
Statistische Differenz	2,6	1,6	1,4	−1,3	−3,1	4,5	3,4	−3,3
Leistungsbilanz in % des BIP	1,6	2,3	2,6	1,8	5,1	−0,8	1,4	4,8

Quelle: OeNB, WIFO, AMS, HSV, Europäische Kommission, Bank Austria.

[1] *Werte über 50 signalisieren Wachstum.*

[2] *Transaktionen; bis 2016 endgültige Daten, 2017 und 2018 revidierte Daten, 2019 provisorische Daten.*

[3] *OeNB: Gold, Devisen, IWF- Positionen, Sonderziehungsrechte etc; Zunahme: - / Abnahme: +.*

Österreich: Außenhandel mit Waren

	Exporte	Importe	Saldo	Exporte	Importe
	in Mio EUR			*Veränderung zum Vorjahr in %*	
2017	141 940	147 542	−5602,5	8,2	8,8
2018	150 071	156 056	−5985,1	5,7	5,8
2019	153 788	157 973	−4184,8	2,5	1,2
Jän.-März 19	39 211	40 551	−1340,1	4,7	5,6
Jän.-März 20	37 232	37 812	−579,9	−5,0	−6,8
Okt. 19	14 762	14 398	363,7	4,5	−2,4
Nov. 19	12 887	13 104	−216,3	−4,2	−8,0
Dez. 19	11 078	11 335	−257,8	2,3	−2,4
Jän. 20	12 157	12 595	−437,8	−4,3	−4,9
Feb. 20	12 226	12 348	−121,2	−5,7	−7,3
März 20	12 849	12 870	−20,9	−5,2	−8,0

Exporte nach Regionen

in Mrd EUR

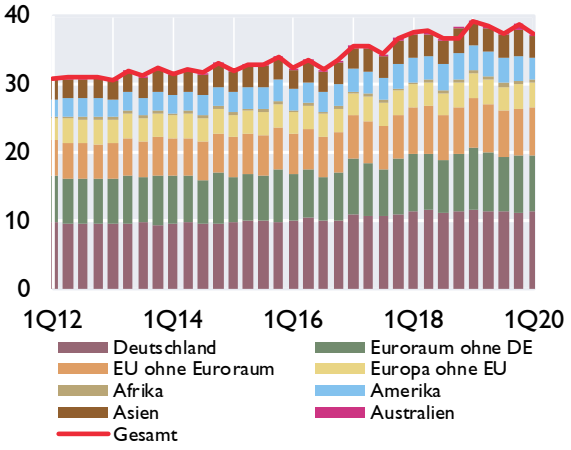

Exporte nach Warengruppen

in Mrd EUR

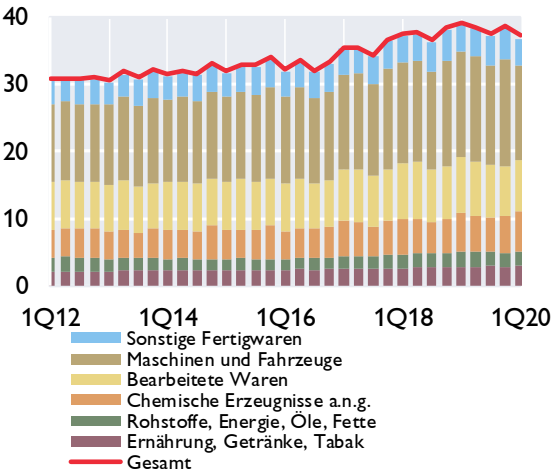

Anteile der wichtigsten Handelspartner im Jahr 2019

Exporte

Anteil am Gesamtexport in %

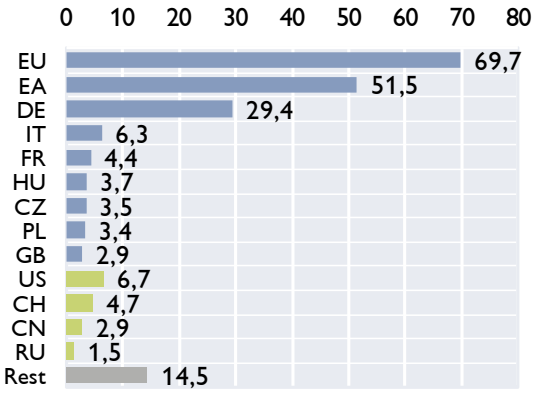

Importe

Anteil am Gesamtimport in %

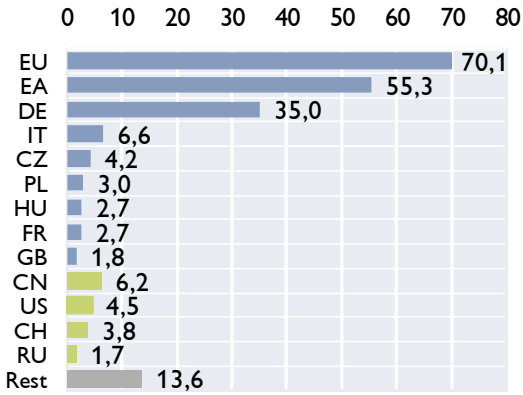

Quelle: Statistik Austria.

Österreich: Inflation und Wettbewerbsindikatoren

HVPI	2020	2018	2019	Jän.20	Feb.20	Mär.20	Apr.20	Mai.20
COICOP-Verbrauchsgruppen	*Gewicht in %*	*Veränderung zum Vorjahr in %*						
Gesamt-HVPI	100,0	2,1	1,5	2,2	2,2	1,6	1,5	0,6
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	11,2	1,5	1,1	1,2	1,9	1,9	2,7	1,4
Alkoholische Getränke und Tabak	3,5	3,9	1,0	1,5	1,7	0,8	1,8	1,2
Bekleidung und Schuhe	6,9	0,6	0,8	2,1	1,5	0,3	0,1	−2,6
Wohnung, Wasser, Energie	14,1	2,5	2,7	2,9	2,6	2,2	2,0	1,8
Hausrat und laufende Instandh. d. Hauses	7,1	2,3	1,4	1,4	1,8	2,1	1,0	0,0
Gesundheitspflege	5,3	2,2	1,2	1,5	1,9	1,8	2,5	2,1
Verkehr	14,1	2,9	0,2	2,9	1,9	−0,2	−1,4	−2,9
Nachrichtenübermittlung	2,1	−2,3	−2,7	−4,4	−4,2	−4,3	−3,9	−4,2
Freizeit und Kultur	10,8	1,2	1,3	2,0	2,6	1,7	2,3	1,5
Bildungswesen	1,1	2,9	2,6	2,1	2,1	2,1	2,1	2,0
Hotels, Cafes und Restaurants	16,0	3,0	2,8	3,2	3,3	3,3	3,3	2,7
Verschiedene Waren u. Dienstleistungen	7,6	2,0	1,8	2,0	2,0	1,8	1,9	1,2

Sondergruppen des HVPI

Beitrag zur Inflation in Prozentpunkten

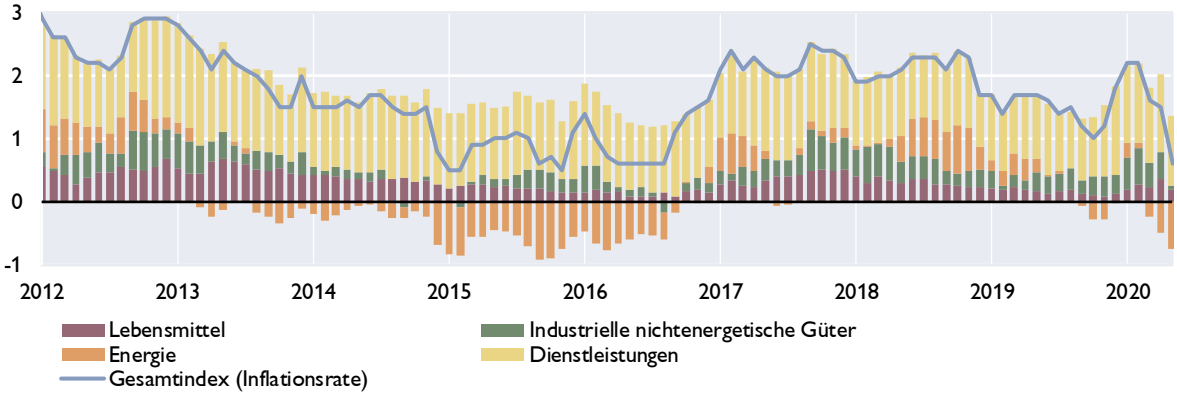

Ausgewählte Inflationsindikatoren

Veränderung zum Vorjahr in %

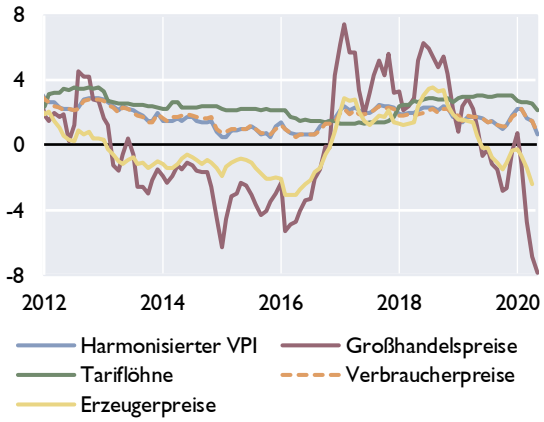

Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit

Veränderung zum Vorjahr in %

	2016	2017	2018	2019
Arbeitsproduktivität[1]	0,6	0,8	0,6	0,3
Bruttoverdienste je Arbeitnehmer	2,3	1,6	2,7	2,8
Preisliche Wettbewerbsfähigkeit[2]	1,3	1,0	1,7	−1,0
Lohnstückkosten				
Gesamtwirtschaft	1,7	0,8	2,2	2,4
Sachgütererzeugung	−1,3	−2,1	1,0	..

[1]In der Gesamtwirtschaft.
[2]Real-effektiver Wechselkursidex Industriewaren, export- und importgewichtet, deflationiert mit dem HVPI.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Österreich: Tourismus und Reiseverkehr

Übernachtungen in Österreich

in 1.000	2017	2018	2019	1Q19	2Q19	3Q19	4Q19	1Q20
Gesamt	**144 500**	**149 819**	**152 709**	**47 999**	**28 352**	**50 377**	**25 981**	**41 973**
Inländer	38 523	39 390	39 944	9 447	9 169	13 705	7 624	7 969
Ausländer	105 977	110 430	112 765	38 552	19 184	36 672	18 357	34 003
darunter								
Deutschland	53 576	56 114	56 683	18 450	9 907	19 363	8 961	16 409
Osteuropa	11 640	12 499	13 216	5 508	2 079	3 190	2 439	4 906
Niederlande	9 765	9 988	10 355	5 133	885	3 129	1 209	4 638
Schweiz	5 063	4 895	4 931	1 490	917	1 562	962	1 295
Vereinigtes Königreich	3 740	3 845	3 679	1 605	670	805	600	1 343
Italien	2 897	2 842	2 886	481	498	1 336	571	350
Belgien	2 783	2 818	2 897	1 155	475	976	290	1 019
Frankreich	1 804	1 815	1 809	486	349	699	275	420
Dänemark	1 576	1 573	1 649	991	105	397	155	939
USA	1 783	1 874	2 050	326	558	707	459	252
Veränderung zum Vorjahr in %								
Gesamt	**2,6**	**3,7**	**1,9**	**−2,4**	**6,7**	**1,9**	**5,2**	**−12,6**
Inländer	1,4	2,2	1,4	−0,8	3,0	1,3	2,5	−15,6
Ausländer	3,1	4,2	2,1	−2,7	8,6	2,2	6,4	−11,8

Grenzüberschreitender Reiseverkehr - Einnahmen nach Regionen

in Mio EUR	2017	2018	2019	4Q18	1Q19	2Q19	3Q19	4Q19
Deutschland	8 435	9 007	9 224	1 737	3 177	1 518	2 670	1 859
Niederlande	1 224	1 262	1 349	167	755	99	311	184
Schweiz	1 225	1 402	1 432	289	513	228	394	297
Italien	750	779	850	187	185	172	313	181
CESEE[1]	2 740	3 000	3 217	683	1 152	581	729	755
Restl. Europa	2 215	2 394	2 506	391	1 161	362	572	410
Rest der Welt	1 523	1 715	1 915	371	412	450	634	419
Gesamt	**18 112**	**19 559**	**20 493**	**3 825**	**7 355**	**3 410**	**5 623**	**4 105**

Grenzüberschreitender Reiseverkehr - Ausgaben nach Regionen

in Mio EUR	2017	2018	2019	4Q18	1Q19	2Q19	3Q19	4Q19
Deutschland	2 221	2 271	2 310	467	464	628	691	526
Italien	1 414	1 537	1 458	227	152	452	655	198
Kroatien	826	944	979	42	39	212	655	73
Europäische Mittelmeerländer[2]	1 084	1 088	1 214	183	105	303	603	203
Restl. Europa	2 533	2 868	2 963	569	496	767	1 086	615
Rest der Welt	1 376	1 435	1 374	375	394	266	396	319
Gesamt	**9 454**	**10 143**	**10 298**	**1 863**	**1 650**	**2 628**	**4 086**	**1 934**

[1] *Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrussland.*

[2] *Albanien, Griechenland, Malta, Montenegro, Spanien, Türkei, Zypern.*

Quelle: Statistik Austria, OeNB.

Österreich: Öffentliche Haushalte

Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht

	Bundes-sektor	Länder und Gemeinden	SV-Träger	Staat insgesamt	Bundes-sektor	Länder und Gemeinden	SV-Träger	Staat insgesamt
	in Mrd EUR				*in % des BIP*			
2016	−4,4	−1,5	0,4	−5,5	−1,2	−0,4	0,1	−1,5
2017	−3,4	−0,1	0,5	−3,0	−0,9	−0,0	0,1	−0,8
2018	−0,5	0,7	0,5	0,7	−0,1	0,2	0,1	0,2
2019	2,0	0,7	0,2	2,9	0,5	0,2	0,1	0,7
2020	.	.	.	−30,5	.	.	.	−8,0

Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht

in % des BIP

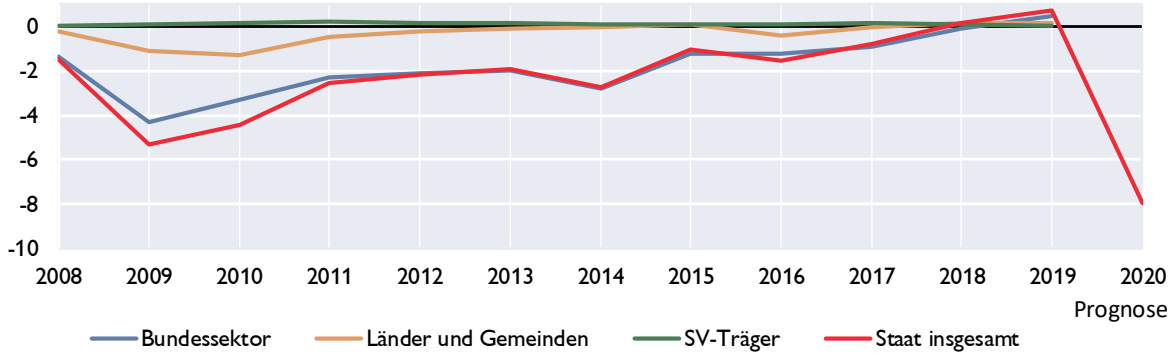

Öffentliche Verschuldung laut Maastricht

	Bundes-sektor	Länder und Gemeinden	SV-Träger	Staat insgesamt	Bundes-sektor	Länder und Gemeinden	SV-Träger	Staat insgesamt
	in Mrd EUR				*in % des BIP*			
2016	257,3	37,9	1,1	296,3	72,0	10,6	0,3	82,9
2017	251,2	37,7	0,9	289,9	67,8	10,2	0,2	78,3
2018	246,2	37,8	1,3	285,3	63,8	9,8	0,3	74,0
2019	241,8	37,6	1,0	280,4	60,7	9,4	0,3	70,4
2020	.	.	.	311,4	.	.	.	81,4

Öffentliche Verschuldung laut Maastricht

in Mrd EUR *in % des BIP*

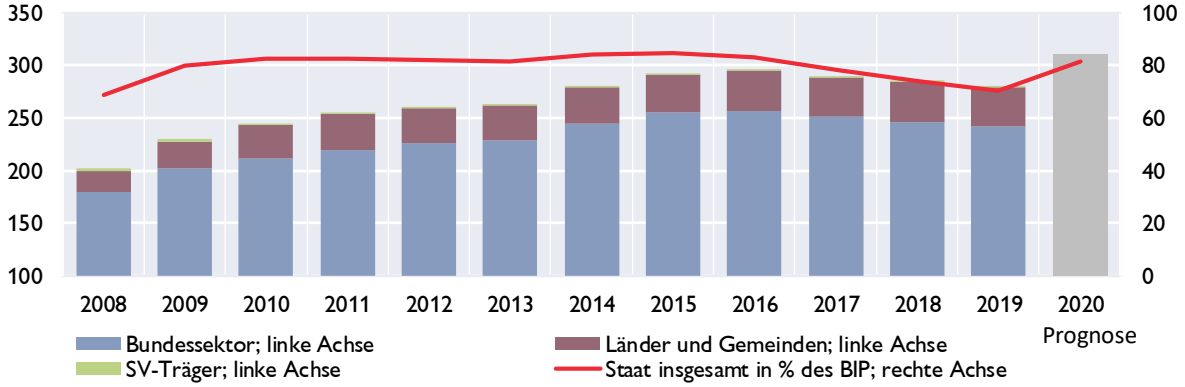

2020: BMF-Prognose (Stabilitätsprogramm April 2020).

Quelle: Statistik Austria, BMF.

Österreich: Bundeshaushalt

Gebarung des Bundes

Finanzierungshaushalt[1] Allgemeine Gebarung	Jänner bis April 2019	Jänner bis April 2020	Vorl. Erfolg 2019	BVA 2020	Veränderung 2020/2019
	in Mio EUR				in %
Auszahlungen	26 825	27 510	78 870	79 174	0,4
Einzahlungen	23 214	22 539	80 356	79 689	–0,8
Nettofinanzierungsbedarf[2]	–3 611	–4 971	1 486	515	–65,4

Abgaben des Bundes

	Jänner bis April 2019	Jänner bis April 2020	Vorl. Erfolg 2019	BVA 2020	Veränderung 2020/2019
	in Mio EUR				in %
Einkommen- und Vermögensteuern	11 951	11 210	46 090	44 562	–3,3
davon:					
veranlagte Einkommensteuer	*435*	*73*	*4 925*	*4 200*	*–14,7*
Körperschaftsteuer	*1 799*	*1 119*	*9 385*	*9 000*	*–4,1*
Lohnsteuer	*8 825*	*9 074*	*28 481*	*27 900*	*–2,0*
Kapitalertragsteuern	*702*	*745*	*2 990*	*3 150*	*5,4*
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	13 992	13 276	44 147	44 307	0,4
davon: Umsatzsteuer	*9 788*	*9 215*	*30 046*	*30 300*	*0,8*
Öffentliche Abgaben brutto	26 793	25 220	90 893	89 510	–1,5
Überweisungen an öffentliche Rechtsträger (Länder, Gemeinden, Fonds)	11 256	11 724	32 729	31 888	–2,6
Überweisungen an die Europäische Union	1 072	1 326	3 149	3 100	–1,6
Öffentliche Abgaben netto[3]	14 465	12 171	55 015	54 522	–0,9

[1] *Entspricht der Liquiditätsplanung und stellt die erwarteten Aus- und Einzahlungen dar.*
[2] *Budgetüberschuss (+) oder Budgetdefizit (-) des Bundes.*
[3] *Steuereinnahmen des Bundes.*

10-Jährige Staatsanleihe (Benchmark) für Deutschland und Österreich

Rendite in %

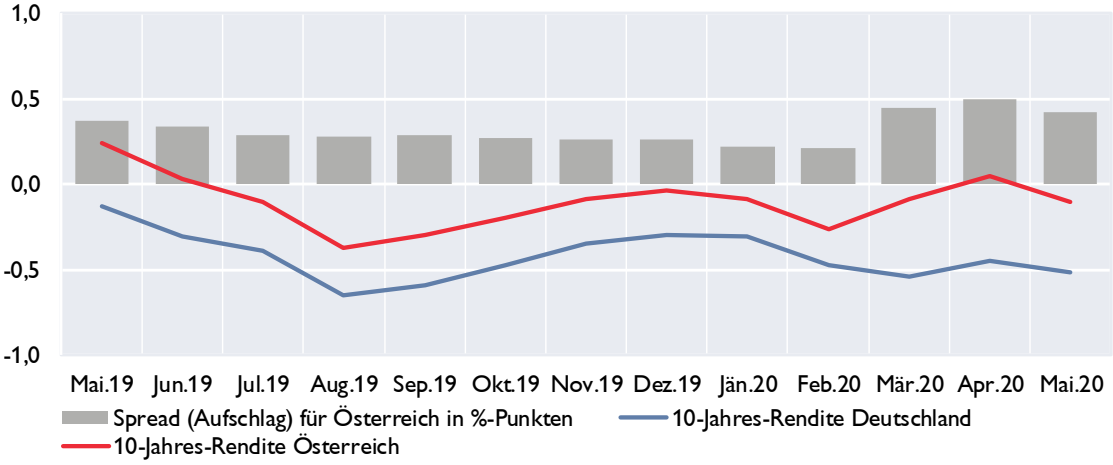

Quelle: BMF, EZB.

Österreich: Geschäftsentwicklung der Kreditinstitute konsolidiert[1]

Vermögenslage	3. Quartal 2019	3. Quartal 2018	Differenz zur Vergleichsperiode	
AKTIVA	in Mio EUR			in %
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	72 492	68 624	3 868	5,6
Darlehen und Kredite	741 464	696 504	44 960	6,5
Schuldverschreibungen	133 156	133 776	−620	−0,5
Eigenkapitalinstrumente	6 155	6 507	−352	−5,4
Derivate inklusive für Sicherungsmaßnahmen mit positivem Marktwert	25 549	18 819	6 730	35,8
Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nicht voll- oder quotenkonsolidiert werden	21 344	20 381	963	4,7
Materielle Vermögenswerte	11 926	17 527	−5 601	−32,0
Immaterielle Vermögenswerte	2 996	2 896	100	3,5
Steueransprüche und sonstige Vermögenswerte	17 886	16 406	1 480	9,0
SUMME AKTIVA / PASSIVA	1 032 968	981 439	51 529	5,3
PASSIVA				
Einlagen von Zentralbanken	23 505	24 426	−921	−3,8
Einlagen von Kreditinstituten	111 579	105 521	6 058	5,7
Einlagen von Nichtbanken	600 607	570 570	30 037	5,3
Begebene Schuldverschreibungen	148 931	138 504	10 427	7,5
Derivate inkl. für Sicherungsmaßnahmen mit negativem Marktwert	17 994	12 123	5 871	48,4
Lieferverpflichtungen eines Leerverkäufers	618	1 104	−486	−44,0
Auf Anforderung rückzahlbares Aktienkapital2)	0	0	-	-
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte, den Veräußerungsgruppen zugeordnete Verbindlichkeiten2)	479	8 877	−8 398	−94,6
Steuerschulden und sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	25 552	22 872	2 680	11,7
Rückstellungen	12 888	12 284	604	4,9
Eigenkapital und Minderheitenanteile	90 816	85 157	5 659	6,6
*hievon: Kumuliertes sonstiges Ergebnis2)	−7 144	−6 829	−315	−4,6
*hievon: Minderheitenanteile	6 189	6 324	−135	−2,1
SUMME AKTIVA / PASSIVA	1 032 968	981 439	51 529	5,3

[1] *Sekundärerhebung: Zusammenführung von Meldedaten von KI-Gruppen und von unkonsolidierten Meldedaten der Einzelkreditinstitute. Im Rahmen des Beleges „Konsolidierte Ertrags- und Vermögenslage der in Österreich ansässigen Kreditinstitute auf Basis CBD" werden quartalsweise regulatorisch konsolidierte (KI-Gruppen) und unkonsolidierte (Einzelkreditinstitute) Daten zu einer einheitlichen Darstellung der Ertrags- und Vermögenslage des gesamten österreichischen Bankenwesens unter Berücksichtigung von Verflechtungen aufgrund regulatorischer Konsolidierung automatisiert zusammengeführt. Die im obenstehenden Schema ausgewiesenen Positionen können im Zeitablauf der Veröffentlichung zu Meldeterminen vor Q2/2018 anders benannt gewesen sein bzw. kann es bei der Definition einzelner Positionen über die angeführten Differenzen hinaus zu Abweichungen zwischen verschiedenen Meldestichtagen kommen.*

[2] *Für diese Positionen werden lediglich Daten von nach IFRS bilanzierenden KI-Gruppen dargestellt.*

Bilanzsumme der in Österreich tätigen Kreditinstitute

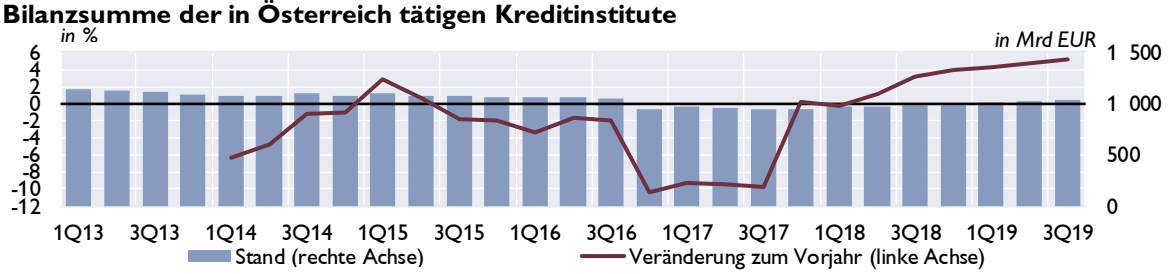

Aufwand-Ertrag-Relation

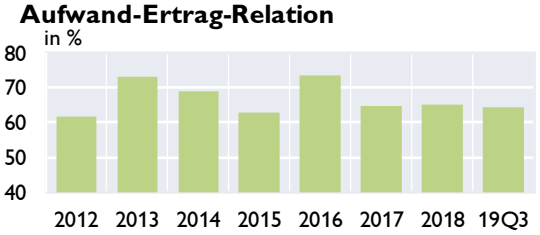

Gesamtkapitalrentabilität (RoA)

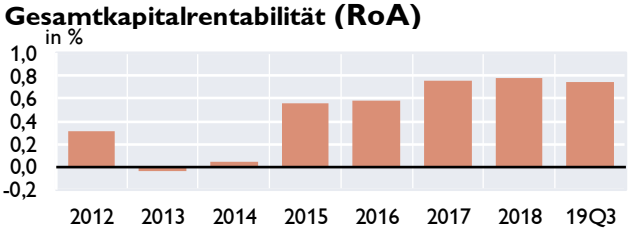

Quelle: OeNB. *Anmerkung: RoA nach Steuern, vor Minderheitenanteilen.*

Österreich: Kreditentwicklung im Vergleich mit Euroraum und Deutschland

Kredite an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen in allen Währungen

	Private Haushalte				Nichtfinanzielle Unternehmen			
	Österreich	Euroraum	Österreich	Euroraum	Österreich	Euroraum	Österreich	Euroraum
	Volumen in Mrd EUR		Veränderung z. Vorjahr in %		Volumen in Mrd EUR		Veränderung z. Vorjahr in %	
2017	156,4	5 604	3,1	2,9	143,8	4 314	5,5	3,2
2018	161,9	5 747	3,5	3,2	153,0	4 393	6,9	4,1
2019	168,8	5 938	4,2	3,6	162,9	4 463	6,3	3,2
Jul.19	165,4	5 850	4,3	3,4	159,8	4 498	7,0	4,0
Aug.19	165,9	5 865	4,3	3,4	160,4	4 494	6,9	4,2
Sep.19	167,3	5 882	4,3	3,4	161,8	4 479	7,3	3,6
Okt.19	167,2	5 900	4,3	3,4	162,2	4 497	6,9	3,8
Nov.19	167,7	5 923	4,2	3,5	163,8	4 501	6,9	3,4
Dez.19	168,8	5 938	4,2	3,6	162,9	4 463	6,3	3,2
Jän.20	168,9	5 954	4,3	3,7	163,4	4 480	5,7	3,2
Feb.20	169,0	5 967	4,3	3,7	163,9	4 484	5,4	3,0
Mär.20	169,7	5 958	4,3	3,4	166,2	4 601	6,4	5,5
Apr.20	169,1	5 949	3,8	3,0	167,8	4 674	7,2	6,6

Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen
Veränderung zum Vorjahr in %

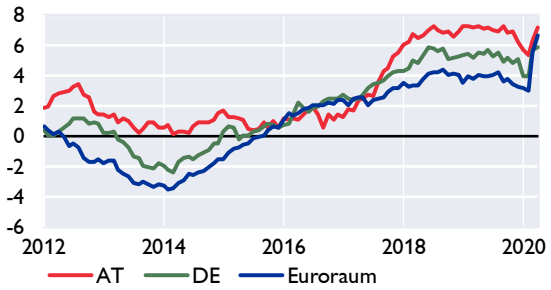

Kredite an private Haushalte
Veränderung zum Vorjahr in %

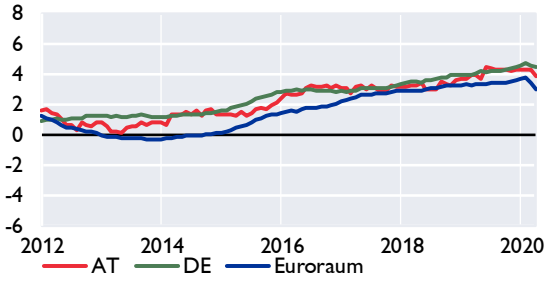

Kredite an private Haushalte in Österreich nach Verwendungszweck
Veränderung zum Vorjahr in %

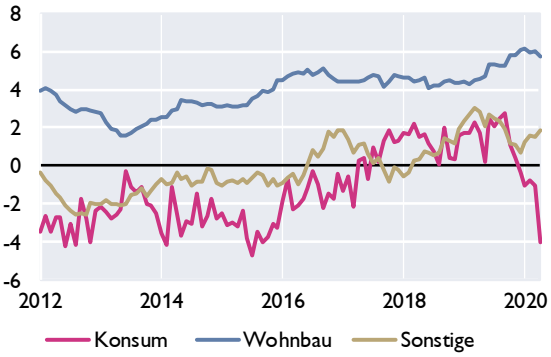

Fremdwährungskredite an private Haushalte in Österreich
in Mrd EUR in %

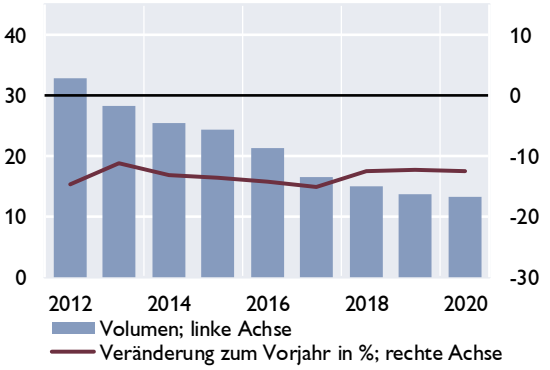

Quelle: OeNB, EZB.

Österreich: Einlagen bei Kreditinstituten und Wertpapierumlauf im Vergleich mit Euroraum und Deutschland

Einlagen von Nichtbanken

Veränderung zum Vorjahr in %

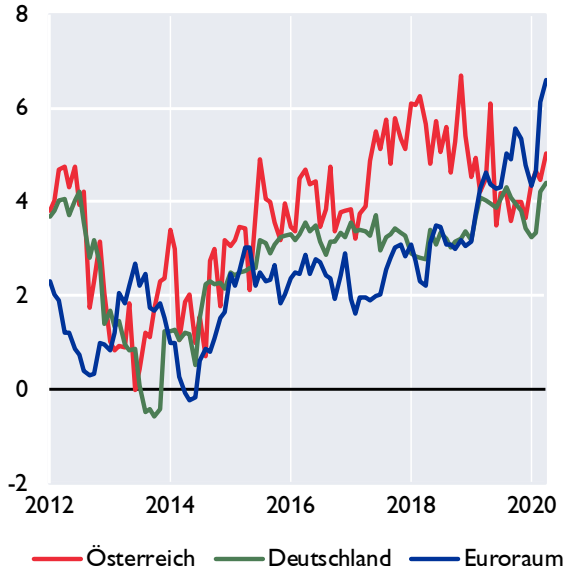

Einlagen von österreichischen Nichtbanken nach Fristigkeiten

Veränderung zum Vorjahr in %

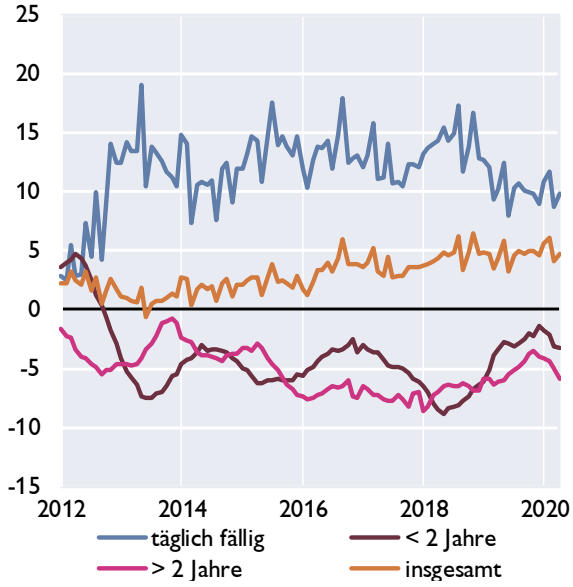

Wertpapierumlauf

Veränderung zum Vorjahr in %

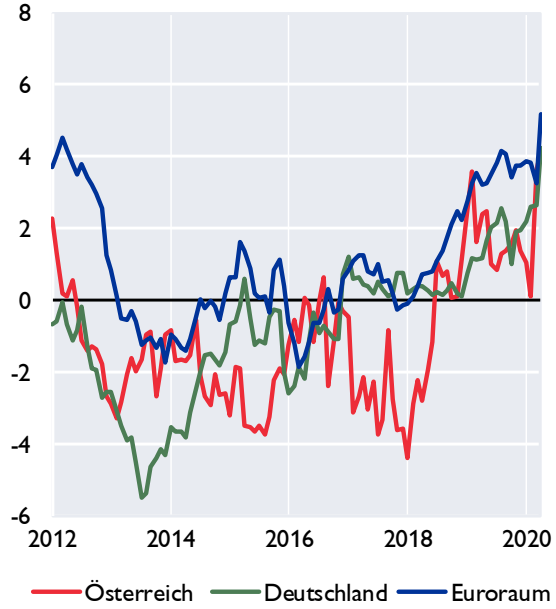

Wertpapierumlauf vom Bankensektor

Veränderung zum Vorjahr in %

Quelle: OeNB, EZB

Österreich: Kundenzinssätze - Neugeschäft im Vergleich mit Euroraum und Deutschland

Kreditzinssätze für nichtfinanzielle Unternehmen

Österreich, Deutschland und Euroraum

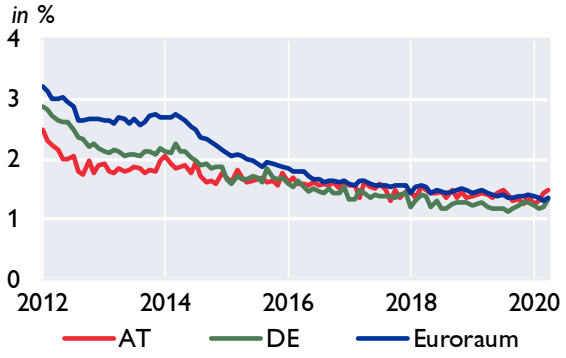

Nach Kredithöhe in Österreich

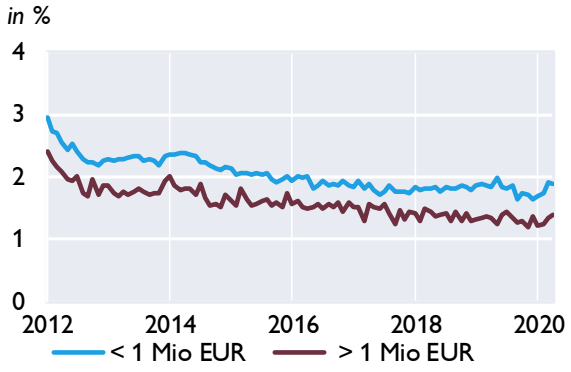

Kreditzinssätze für private Haushalte

Österreich, Deutschland und Euroraum

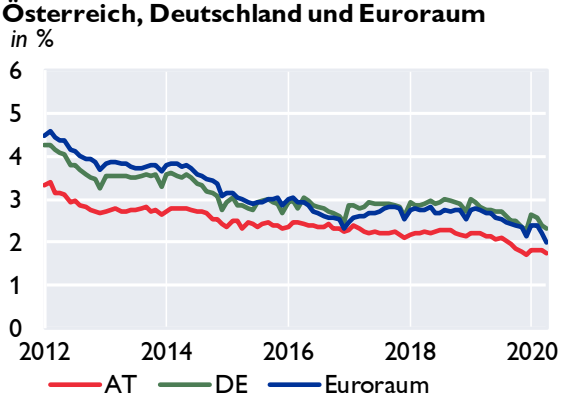

Nach Verwendungszweck in Österreich

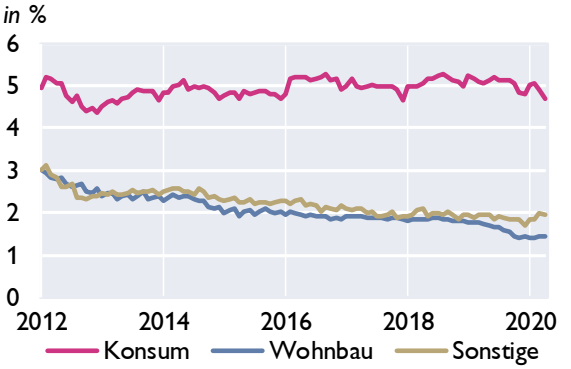

Einlagenzinssätze mit Bindungsfrist für private Haushalte

Österreich, Deutschland und Euroraum

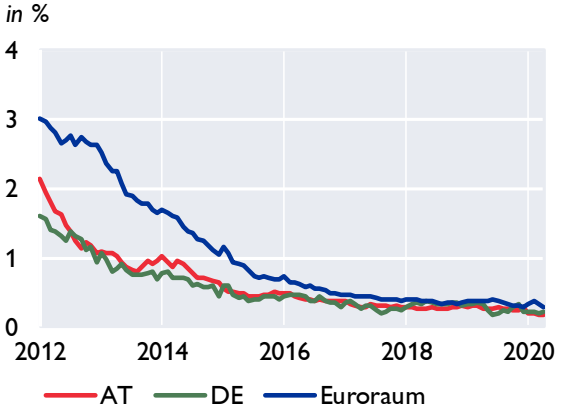

Nach Bindungsfrist in Österreich

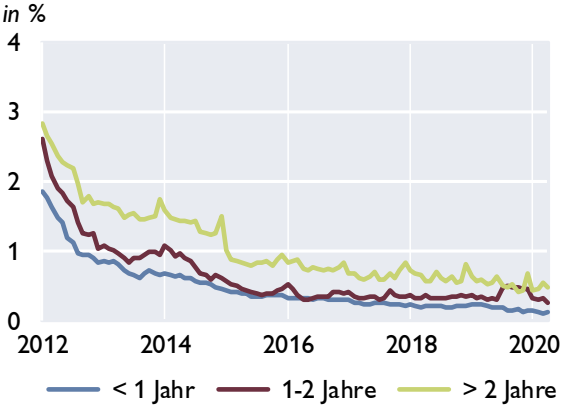

Quelle: OeNB, EZB

Aggregierte Ertragslage der in Österreich meldepflichtigen Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute[1]

Ertragslage	4. Quartal 2019 in Mio EUR	4. Quartal 2018	Differenz zur Vergleichsperiode	in %
Zinsergebnis, netto	15 589	15 210	379	2,5
**hievon: Zinsen und ähnliche Erträge*	*24 087*	*23 819*	*268*	*1,1*
**hievon: (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)*	*8 498*	*8 609*	*−111*	*−1,3*
(Auf Anforderung rückzahlbare Aufwendungen für Aktienkapital)2)	0	0	-	-
Dividendenerträge	612	628	−16	−2,5
Provisionsergebnis, netto	7 226	7 097	129	1,8
**hievon: Provisionserträge*	*9 641*	*9 528*	*113*	*1,2*
**hievon: (Provisionsaufwand)*	*2 415*	*2 431*	*−16*	*−0,7*
Gewinne oder (-) Verluste bei der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	340	195	145	74,4
Gewinne oder (-) Verluste aus Ausbuchungen von Anteilen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, netto für UGB-Banken	0	1	−1	−100,0
Gewinne oder (-) Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	−292	−628	336	A
Gewinne oder (-) Verluste aus nicht zum Handelsbestand gehörenden finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, netto2)	296	−96	392	A
Sonstige Bewertungsergebnisse nach IFRS und nGAAP FINREP	729	1 171	−442	−37,7
Gewinne oder (-) Verluste bei der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte, netto	−28	14	−42	R
Sonstige betriebliche Erträge	3 358	3 112	246	7,9
(Sonstige betriebliche Aufwendungen)	2 831	2 681	150	5,6
Betriebserträge, netto	**24 997**	**24 023**	**974**	**4,1**
(Verwaltungsaufwendungen)	14 413	14 232	181	1,3
**hievon: (Personalaufwendungen)*	*8 740*	*8 602*	*138*	*1,6*
**hievon: (Sachaufwendungen)*	*5 673*	*5 631*	*42*	*0,7*
(Abschreibungen)	1 359	1 084	275	25,4
(Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten)	277	122	155	127,0
(Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen)	683	225	458	203,6
Betriebsergebnis	**8 264**	**8 361**	**−97**	**−1,2**
(Rückstellungen oder (-) Wertaufholung für Kreditrisiko)	−14	18	−32	R
(Sonstige Rückstellungen)	271	60	211	351,7
(Wertminderung oder (-) Wertaufholung für mit Anschaffungskosten bewerteten Darlehen, Kredite und Schuldtitel)	718	353	365	103,4
(Sonstige Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten)	−15	7	−22	R
Erfolgswirksam erfasster negativer Geschäfts- oder Firmenwert	27	38	−11	−28,9
Anteil des Gewinns oder (-) Verlusts aus Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nicht voll- oder quotenkonsolidiert sind	1 276	1 064	212	19,9
Gewinn oder (-) Verlust aus als zur Veräußerung gehalten eingestuften langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen, die nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als aufgegebene Geschäftsbereiche erfüllen2)	19	−131	150	A
Änderungsgewinne oder -verluste (-), netto für IFRS2)	3	65	−62	−95,4
Periodenergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	**8 631**	**8 959**	**−328**	**−3,7**
(Ertragssteuern)	1 382	1 444	−62	−4,3
Periodenergebnis nach Steuern und vor Minderheitenanteilen	**7 249**	**7 515**	**−266**	**−3,5**
Außerordentlicher Gewinn oder (-) Verlust nach Steuern für UGB/BWG Melder	85	−9	94	A
Gesamtergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern2)	14	14	-	-
(Minderheitenanteile)	634	605	29	4,8
Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen	**6 713**	**6 916**	**−203**	**−2,9**

Werte für das gesamte bisherige Geschäftsjahr in Mio Euro - Abzugsposten sind in Klammern dargestellt
Quelle: OeNB.

1) Zusammenführung von Meldedaten von konsolidierten Kreditinstitutsgruppen und von unkonsolidierten Einzelkreditinstituten unter Berücksichtigung von Verflechtungen aufgrund regulatorischer Konsolidierung. Die im obenstehenden Schema ausgewiesenen Positionen können im Zeitablauf der Veröffentlichung zu Meldeterminen vor Q1/2018 anders benannt gewesen sein bzw. kann es bei der Definition einzelner Positionen über die angeführten Differenzen hinaus zu Abweichungen zwischen verschiedenen Meldestichtagen kommen. - 2) Für diese Positionen werden lediglich Daten von nach IFRS bilanzierenden Kreditinstitutsgruppen dargestellt.

Forderungen österreichischer Banken gegenüber CESEE

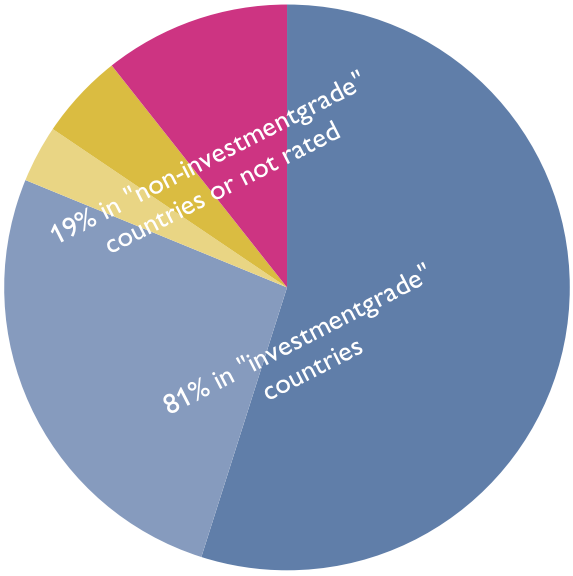

AA- - A- BBB+ - BBB- BB+ - BB- B+ - B- not rated

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio EUR						
Tschechische Republik	47 001	44 221	48 558	55 827	69 914	75 815	77 843
Slowakei	25 093	26 319	29 261	30 149	31 127	33 256	35 985
Rumänien	25 778	25 896	23 498	24 454	24 555	25 737	27 531
Kroatien	22 038	18 878	18 167	17 147	16 841	17 328	17 811
Ungarn	18 109	15 460	14 263	14 485	15 901	16 817	18 590
Polen	17 017	16 688	19 121	16 574	16 311	7 985	8 460
Republik Serbien	4 865	3 565	4 029	4 210	4 579	5 376	5 344
Slowenien	8 079	5 494	4 716	4 488	4 805	4 823	6 155
Bulgarien	3 626	3 456	3 368	3 476	3 759	4 173	4 624
Bosnien Herzgowina	4 124	3 438	3 238	3 277	3 337	3 620	3 800
Republik Montenegro	865	392	346	405	811	892	954
Türkei	929	1011	889	924	859	737	642
Mazedonien	350	306	292	330	345	396	1 107
Aserbeidschan	144	247	239	293	267	244	213
Litauen	161	144	131	124	164	171	253
Lettland	126	53	77	132	119	140	148
Estland	50	51	14	17	14	14	37
Andere	23 411	19 151	16 190	16 958	16 504	19 553	23 778
Gesamt	201 768	184 768	186 397	193 269	210 215	217 078	233 275

Anmerkung: Werte ab 1Q17 sind brutto dargestellt und somit nur bedingt mit den vorhergehenden Werten vergleichbar. Nur Forderungen von Banken in mehrheitlich österreichischem Besitz dargestellt.

Quelle: OeNB, Bloomberg.

Österreich: Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Geldvermögensbildung und Geldvermögen

im 4. Quartal 2019	Nichtfinanzielle Unternehmen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	*davon Monetäre Finanzinstitute*	*davon Investmentfonds*	*davon sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute*	*davon Versicherungen*	*davon Pensionskassen*	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Welt (gegenüber Österreich)
Geldvermögen	*Bestände in Mio EUR*									
Währungsgold und SZR	x	14 267	*14 267*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	2 142
Bargeld	1 611	8 078	*8 020*	*0*	*22*	*34*	*2*	24 267	0	4 908
Täglich fällige Einlagen	61 068	122 702	*104 544*	*5 320*	*9 471*	*2 576*	*791*	166 946	6 015	85 330
Sonstige Einlagen	17 491	175 279	*163 298*	*1 572*	*9 578*	*470*	*360*	98 925	1 243	50 478
Kurzfristige Kredite	28 627	70 770	*61 401*	*4*	*8 442*	*919*	*4*	2 755	0	30 381
Langfristige Kredite	110 379	441 034	*403 830*	*185*	*31 647*	*5 357*	*15*	164	12	82 430
Handelskredite	55 768	57	*1*	*0*	*56*	*0*	*0*	15	5	19 254
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	85	2 188	*1 765*	*400*	*23*	*0*	*0*	2 108	3	11 499
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	5 276	317 133	*175 928*	*83 310*	*3 119*	*54 289*	*488*	26 386	1 223	317 434
Börsennotierte Aktien	26 979	55 616	*4 739*	*31 507*	*18 166*	*1 203*	*0*	27 318	876	54 605
Nicht börsennotierte Aktien	42 407	64 829	*24 521*	*234*	*31 867*	*7 957*	*250*	6 593	17	25 698
Investmentzertifikate	13 974	164 842	*16 284*	*64 761*	*23 863*	*36 405*	*23 529*	65 995	2 990	22 947
Sonstige Anteilsrechte	188 343	113 702	*28 794*	*1 992*	*78 330*	*4 586*	*0*	138 351	2 039	150 086
Lebensversicherungsansprüche	x	x	*x*	*x*	*x*	*x*	*x*	83 170	x	1 810
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	3 011	3 318	*0*	*0*	*0*	*3 318*	*0*	3 832	0	857
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	x	x	*x*	*x*	*x*	*x*	*0*	47 485	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	13 288	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	8 994	11 342	*4 612*	*4*	*5 307*	*1 095*	*324*	8 693	187	6 196
Finanzvermögen in Summe (Bestände)	564 011	1 565 157	*1 012 002*	*189 290*	*219 891*	*118 210*	*25 763*	716 292	14 611	866 056
Geldvermögensbildung	*über 4 Quartale kumulierte Transaktionen in Mio EUR*									
Währungsgold und SZR	x	-1	*-1*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	0
Bargeld	9	902	*905*	*0*	*-23*	*17*	*2*	710	0	1 433
Täglich fällige Einlagen	3 866	-5 897	*-3 932*	*-1 334*	*381*	*-682*	*-330*	13 687	499	-1 228
Sonstige Einlagen	-867	11 954	*11 691*	*135*	*-47*	*54*	*122*	-2 548	-142	4 278
Kurzfristige Kredite	-954	-4 988	*-4 117*	*0*	*-788*	*-87*	*4*	333	0	8 847
Langfristige Kredite	2 544	30 638	*23 688*	*-1*	*6 884*	*66*	*0*	-28	0	-4 095
Handelskredite	4 229	-39	*0*	*0*	*-39*	*0*	*0*	1	1	-167
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	-55	-626	*-591*	*-27*	*-8*	*0*	*0*	519	-10	1 986
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	160	199	*311*	*754*	*46*	*-971*	*58*	-1 440	-145	12 939
Börsennotierte Aktien	659	889	*-209*	*1 257*	*-123*	*-36*	*0*	836	10	-457
Nicht börsennotierte Aktien	2 160	4 007	*348*	*103*	*3 213*	*102*	*241*	122	-3	370
Investmentzertifikate	612	4 376	*-31*	*2 238*	*1 441*	*277*	*451*	2 574	59	1 574
Sonstige Anteilsrechte	6 198	3 913	*1 038*	*129*	*2 844*	*-98*	*0*	276	5	3 719
Lebensversicherungsansprüche	x	x	*x*	*x*	*x*	*x*	*x*	-1 146	x	-115
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	-3	262	*0*	*0*	*0*	*262*	*0*	-3	0	-31
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	x	x	*x*	*x*	*x*	*x*	*0*	525	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	1 173	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	-2 475	-954	*-41*	*24*	*-998*	*63*	*-3*	47	4	-3 464
Geldvermögensbildung in Summe (Transaktionen)	16 084	44 634	*29 060*	*3 278*	*12 784*	*-1 033*	*546*	15 635	278	25 589
Nettogeldvermögen	-304 696	6 047	*16 873*	*-5 942*	*-15 249*	*8 034*	*2 330*	519 246	11 399	-38 426
Finanzierungssaldo	-2 347	1 609	*-332*	*-1 705*	*2 408*	*868*	*370*	9 439	128	-11 795

Quelle: OeNB.

Österreich: Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung – Finanzierung und Verbindlichkeiten

im 4. Quartal 2019	Nichtfinanzielle Unternehmen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	*davon Monetäre Finanzinstitute*	*davon Investmentfonds*	*davon sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute*	*davon Versicherungen*	*davon Pensionskassen*	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Welt (gegenüber Österreich)
Verbindlichkeiten	*Bestände in Mio EUR*									
Währungsgold und SZR[1]	x	2 142	*2 142*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	14 267
Bargeld	x	36 729	*36 729*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	2 219
Täglich fällige Einlagen	x	437 372	*437 372*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	24 549
Sonstige Einlagen	x	255 765	*255 765*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	96 596
Kurzfristige Kredite	42 731	22 746	*0*	*413*	*20 922*	*1 410*	*1*	9 228	422	56 991
Langfristige Kredite	278 967	30 214	*0*	*133*	*29 013*	*1 060*	*8*	185 257	2 572	131 535
Handelskredite	51 331	44	*0*	*0*	*44*	*0*	*0*	3	1	21 253
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	594	5 552	*5 552*	*x*	*0*	*0*	*0*	x	x	1 961
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	38 056	168 836	*144 512*	*0*	*20 793*	*3 532*	*0*	x	x	192 223
Börsennotierte Aktien	89 611	36 919	*26 852*	*x*	*4 005*	*6 063*	*x*	x	x	56 836
Nicht börsennotierte Aktien	37 217	66 255	*51 202*	*546*	*8 716*	*5 611*	*180*	x	x	59 809
Investmentzertifikate	x	194 091	*0*	*194 091*	*0*	*0*	*x*	x	x	87 745
Sonstige Anteilsrechte	298 188	156 628	*20 622*	*48*	*135 858*	*99*	*0*	x	10	143 642
Lebensversicherungsansprüche	x	80 333	*x*	*x*	*0*	*80 333*	*x*	x	x	4 647
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	x	8 537	*x*	*x*	*0*	*8 537*	*x*	x	x	2 482
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	13 170	34 189	*8 304*	*x*	*0*	*2 641*	*23 245*	x	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	13 288	*0*	*0*	*13 288*	*0*	*0*	0	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	18 842	9 470	*6 077*	*0*	*2 501*	*891*	*0*	2 558	206	7 726
Verbindlichkeiten in Summe (Bestände)	868 707	1 559 110	*995 129*	*195 232*	*235 139*	*110 176*	*23 433*	197 046	3 211	904 481
Finanzierung	*über 4 Quartale kumulierte Transaktionen in Mio EUR*									
Währungsgold und SZR[1]	x	0	*0*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	-1
Bargeld	x	3 188	*3 188*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	-138
Täglich fällige Einlagen	x	11 504	*11 504*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	-1 342
Sonstige Einlagen	x	2 476	*2 476*	*x*	*x*	*x*	*x*	x	x	10 829
Kurzfristige Kredite	-2 012	8 261	*0*	*316*	*8 920*	*-974*	*-1*	-614	-40	-2 550
Langfristige Kredite	15 991	-3 926	*0*	*-28*	*-4 281*	*382*	*1*	6 649	181	8 607
Handelskredite	3 936	-25	*0*	*0*	*-25*	*0*	*0*	2	0	43
Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere	73	512	*516*	*x*	*-4*	*0*	*0*	x	x	-238
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	-152	13 520	*10 656*	*x*	*2 798*	*66*	*0*	x	x	2 890
Börsennotierte Aktien	463	-301	*-75*	*x*	*-226*	*0*	*0*	x	x	1 767
Nicht börsennotierte Aktien	196	67	*604*	*x*	*-591*	*-19*	*0*	x	x	6 343
Investmentzertifikate	x	4 649	*0*	*4 649*	*0*	*0*	*0*	x	x	4 983
Sonstige Anteilsrechte	1 208	4 986	*1 261*	*2*	*3 721*	*1*	*0*	x	0	7 878
Lebensversicherungsansprüche	x	-1 489	*0*	*x*	*0*	*-1 489*	*0*	x	x	228
Nicht-Lebensversicherungsansprüche	x	-1	*0*	*x*	*0*	*-1*	*0*	x	x	226
Kapitalgedeckte Pensionsansprüche	49	475	*169*	*x*	*0*	*130*	*176*	x	x	0
Ansprüche auf andere Leistungen als Altersversicherungsleistungen	0	1 173	*0*	*0*	*1 173*	*0*	*0*	0	0	0
Übrige Forderungen inkl. Finanzderivate	-1 322	-2 043	*-908*	*-30*	*-1 109*	*4*	*0*	159	9	-2 139
Finanzierung in Summe (Transaktionen)	18 431	43 025	*29 392*	*4 982*	*10 375*	*-1 901*	*176*	6 195	149	37 384
Nettogeldvermögen	-304 696	6 047	*16 873*	*-5 942*	*-15 249*	*8 034*	*2 330*	519 246	11 399	-38 426
Finanzierungssaldo	-2 347	1 609	*-332*	*-1 705*	*2 408*	*868*	*370*	9 439	128	-11 795

Quelle: OeNB.

[1] *Auslandsposition der OeNB inklusive Barrengold, dem eine imputierte Verbindlichkeit des Auslandes gegenübergestellt wird.*